

TV. 11829

Annalen

der

Kaisert. Königl.

Landwirthschafts-Gesellschaft

in

1826/1-2, 1827

L a i b a c h.



Annalen

der

kaiserl. königl.

Landwirthschafts-Gesellschaft

in

Laibach.

Jahrgänge 1826. I. und II. Hälfte,
1827.

Laibach.

Gedruckt bei Ignaz Aloys Eblen v. Kleinmayr.

—
1833.

Protocoll.

Welches bei der am 29^{ten} April 1826 Statt gehabten außerordentlichen Versammlung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, aufgenommen worden ist.

Unter dem Vorſiße

Er. Excellenz des P. T. Herrn Landes-Gouverneurs und Protector der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, Joseph Camillo Freiherrn v. Schmidburg.

In Gegenwart nachbenannter wirklichen Gesellschafts-Mitglieder, und zwar: der

Herren	Herren
Andrioli v., Franz.	Predounick, Lucas.
Nuersperg Graf, Weikhard.	Radoni, Franz.
Buffa Freiherr, Franz.	Raunicher, Matthäus.
Burger, Lucas.	Repeschitsch, And. Kav.
Conta, Adalbert.	Rudesch, Anton.
Gluck, Joseph.	Rudesch, Joseph.
Gradenek v., Benedict.	Schanda, Hermann.
Frank, Friedrich Anton.	Schluetenberg v., Mathias.
Gandin v., Johann Nep.	Schweiger Freiherr, Vincenz.
Heinrich, Franz Kav.	Seykota, Aloys Mathias.
Hradetzky, Johann Nep.	Sinn, Maximilian.
Jerin, Urban.	Smolle, Carl.
Kandutsch, Caspar.	Stratil, Heinrich.
Kersnik, Johann Bapt.	Swoboda, Franz.
Kogl, Bernard.	Taufereer Freiherr, Aloys.
Lehmann v., Johann.	Thurn Graf, Joseph.
Lichtenberg Freyherr, Leopold.	Best v., Joseph.
Mallitsch, Andreas.	Wagner, Joseph.
Meitelko, Franz.	Wescher v., Johann.
Münzel, Franz.	Zenker, Jacob.
Persina, Anton Ferdinand.	Ziegler Ritter v., Peter.
Poher, Anton.	

K r D e,

gehalten v. Er. Excellenz dem kaiserl. königl. k. r. Landeß-Gouverneur, Herrn Freiherrn v. Schmidburg, als statutenmäßigen Protector der krainerischen Landwirthschafts-Gesellschaft.

„Die Veranlassung der heutigen außerordentlichen Versammlung, welche den Herren Mitgliedern der krainerischen Landwirthschafts-Gesellschaft durch das Umlaufschreiben ihres permanenten Ausschusses bekannt gegeben worden, weist mir neben dem statutenmäßigen Vorsteher zugleich für diesmal die unmittelbare Leitung jener Berathungen zu, welche dem gegenwärtigen allgemeinen Zusammentritte vorbehalten sind.“

„Sie erblicken den Platz an meiner Linken verwaist. Der hochgeachtete Mann, welcher durch beinahe vier Jahre an der Spitze Ihres Vereins gestanden, hat sich veranlaßt gefunden, einer Wirksamkeit zu entsagen, eine Verpflichtung nieder zu legen, die er mit so warmen Eifer erfüllt hatte. Seine Privatangelegenheiten zu ordnen, und seine Obliegenheiten als Präsident der Gesellschaft gleichzeitig im ganzen Umfange zu besorgen, schien ihm fernerhin nicht weiter vereinbarlich; erstere nehmen den größten Theil seiner Zeit in Anspruch, und fordern eine längere anhaltende Abwesenheit von Laibach, setzen ihn daher außer die Möglichkeit, dem §. 25 der Statuten in dem Maße zu entsprechen, als es bisher geschah: Freiherr v. Busset überreichte sein Resignationsgesuch, welches ich Seiner Majestät allerunterthänigst vorgelegt habe, und worüber Allerhöchst Dieselben unterm 24^{ten} Februar d. J. zu entschließen geruheten, daß die Entsagung des Herrn Wittstellers in Gnaden angenommen werde, und zur Wahl eines neuen Präsidenten zu schreiten sey. Freiherr v. Busset soll daher heute durch einen Nachfolger ersetzt werden, den mit Vorbehalt der a. h. Bestätigung, die Stimmenmehrheit der Versammelten wählen wird. Allein, während er durch freiwillige Entsagung aufhört, Präsident der Gesellschaft zu seyn, wird sein Name in den Annalen derselben nicht untergehen, sondern in ihren Blättern einen ehrenvollen Platz behaupten; denn mehrfach verdient hat er sich gemacht, um ein Institut, das durch den huldreichsten Willen unseres für Nationalwohl und zunehmende Cultur seiner Völker so weise, so väterlich sorgenden Monarchen, im Jahre 1814 seine Wiedergeburt — im Jahre 1823 seine Statuten erhielt, dessen erster Präsident er nach dieser Regenerationsperiode geworden, und dem er mit entschiedener Liebe, und mit stets regen Eifer für das Gute und Nützliche anhing.“

„Das Anerkenntniß dieser Verdienstlichkeit und dessen, was er für die Vermehrung der Sammlungen des in das Leben tretenden vaterländischen Museums mit wirklich seltener Beharrlichkeit that — dieß laut auszusprechen, ist daher ein billiger und ehrenvoller Tribut, der dem von seinem Plaze Scheidenden gezollt werden mag, und es wird der Versammlung an-

„genehm seyn, den Entwurf der Dankadresse später zu vernehmen, welche dießfalls der permanente Ausschuß erlassen hat, und der zu Ihrer Kenntniß gebracht werden soll.“

„Die bevorstehende Wahl wird, nach dem §. 48, wie es im Jahre 1822 geschehen ist, durch schriftliche Stimmensammlung vorgenommen werden. Jedes der Herren Gesellschaftsmitglieder wolle den Namen dessen, welchen er als Präsidenten wünscht, auf einen der bereit liegenden Zettel gefälligst schreiben, und letzteren zusammengerollt in das dazu bestimmte Gefäß legen. Ich ersuche die Herren Joseph Graf v. Thurn, Lucas Burger, Peter Ritter v. Ziegler, und Johann Nep. Hradeczky, bei der Eröffnung dieser Wahlzettel, und bei der Verzeichnung der Stimmen als Scrutatoren einzutreten. — Ich halte es für überflüssig, die Gesellschaftsmitglieder auf jene Erfordernisse aufmerksam zu machen, die sich in der Person des künftigen Präsidenten vereinigen müssen, um im Einklange mit den von Sr. Majestät sanctionirten Statuten, und mit Hinblick auf das, was dem Institute zu seiner Vervollkommnung und zu einem kräftigern, wohlthätige Früchte verheißenden Emporblühen noch Noth thut — im ganzen Umfange zu entsprechen; auch einerseits das Vertrauen Aller in ihren Vorstand zu fesseln, andererseits dem Wunsche Sr. Majestät unsers allergnädigsten Herrn, und Seinen weisen Zwecken zuzusagen. Noch weiter bin ich von dem Gedanken entfernt, ihren Ansichten dießfalls eine individuelle Richtung geben zu wollen.“

„Ein Zeitraum von vier Jahren war nicht lang genug, um alle Plätze zur Reise zu bringen, die theils besprochen, theils nur in äußern Umrissen entwickelt, zum Theil endlich wohl begonnen wurden, aber in ihrer fortschreitenden Ausführung durch Hindernisse gelähmt, oder von dem befehlenden Eifer, der auch mindern Unternehmungen Aufschwung zu geben weiß, wieder verlassen, nicht zum vorgesteckten Ziele geleitet worden sind. Ein weites Feld bietet sich also noch dem Vaterlandsfreunde dar, der Nütliches wirken — die Resultate seiner Erfahrungen zum Gemeingute für seine Mitbürger machen will; und da die Gesellschaft nur Vaterlandsfreunde zu Mitgliedern zählt, da so mancher unter Ihnen mit That und Willen sein Schätzelein zur Verbreitung von Cultur, rationeller Landwirthschaft und geklärterter Industrie schon beigesteuert hat, so öffnet sich dem künftigen Vorstande des Vereins die schöne Perspective, im Einklange mit solchen Männern, dem in dem §. 4 der Statuten ausgesprochenen, so vielseitig interessanten Zwecke der Gesellschaft näher zu rücken.“

„Nur einen Gegenstand glaube ich herausheben, und die besondere Aufmerksamkeit des künftigen Herrn Präsidenten hierauf lenken zu sollen. Unter den besondern Pflichten, welche die Statuten im §. 6 der Gesellschaft auslegen, erscheint auch die Herausgabe einer Zeitschrift in zwanglo-

„sen Heften, unter dem Titel: Annalen der Landwirtschafts-
 „Societät in Laibach. Diese von Sr. Majestät ausgesprochene Ver-
 „bindlichkeit blieb bisher unerfüllt. Die Tendenz und der Umfang der ge-
 „nannten Zeitschrift wird in dem erwähnten S. umständlich angeführt; auch
 „fehlt es keineswegs an Materialien, die sich unter einer umsichtig und ge-
 „wandt redigirenden Feder schon zu ein Paar Bändchen formen könnten.
 „Ich darf daher mit Zuversicht voraus setzen, daß der künftige Herr Prä-
 „sident sich ein vorzügliches Verdienst auch dadurch zu gründen bemühet
 „seyn werde, daß das praktische Wirken einzelner Oekonomen, und was im
 „Gebiethe der Forschung und Erfahrung bereits mehr als einmal in schätz-
 „baren Abhandlungen zur Kenntniß der allgemeinen Versammlungen gebracht
 „worden ist, in gedruckten Heften dem Vaterlande und den übrigen Pro-
 „vinzen zur gemeinnützigen Anwendung mitgetheilt; — dem Urtheile der
 „Sachverständigen überliefert werde, und daß sich fogaestaltig die heutige Ge-
 „sellschaft auch in dieser Beziehung würdig an das Vorbild reihe, das aus
 „einer frühern Epoche unseres Landes in der hochverdienten Societas ope-
 „rosorum mit noch unverlöschten Zügen uns entgegen blickt. Nicht still-
 „stehen, vorschreiten sollen wir; — denn wie im physischen Leben, so ist auch
 „im Kreislaufe alles wissenschaftlichen Verkehrs jeder Stillstand wahres Zu-
 „rückschreiten, das den Keim naher Auflösung in sich trägt. Kräftiger muß
 „sich also vielmehr von Jahr zu Jahr das Wirken der Gesellschaft auf
 „alle Theile der Landes = Cultur und des Gewerbfleißes bethätigen, —
 „und sie vermag es zuverlässig, da jedem Mitgliede reiner patriotischer Wille
 „zur Seite steht, und da der Herr Präsident im Vereine mit dem würdigen
 „Ausschusse die einzelnen Elemente zum verdienstlichen fruchtbringenden Gan-
 „zen zu vereinen, den schönen Beruf hat.“

„Lassen Sie uns also zur Wahl schreiten!“

Hiernach wurde zur Präsidentenwahl geschritten, und durch Stimmen-
 mehrheit fiel die Wahl auf das wirkliche Gesellschaftsmitglied, Herrn Leo-
 pold Freyherrn v. Lichtenberg.

Seine Excellenz der Herr Protektor bemerkten hierauf, daß von jenen
 Gegenständen, die nach dem herausgegebenen nachstehenden Programm zum
 Vortrage in der diesjährigen ersten allgemeinen Versammlung bestimmt sind,
 heute noch folgende zur Verhandlung zu bringen wären:

- a.) Das Dankschreiben, welches von dem Ausschusse an den resignirten
 Herrn Präsidenten Freyherrn v. Buset, erlassen wurde.
- b.) Die Rechnungen pro 1825, und das Präliminare über die Erforder-
 nisse und Bedeckung für das Jahr 1826.
- c.) Ueber die Einführung der Dienstbothen = Prämien für das Land.
- d.) Ueber die Einleitungen zur Anschließung an die steyerische Brand-
 Versicherungsanstalt.

e.) Verzeichniß der für die Gesellschaft eingegangenen Geschenke und der für sie gemachten Ankäufe.

f.) Die Wahl der Ehren-, correspondirenden und wirklichen Mitglieder.

A. Dankschreiben

Ausschusses an Herrn Johann Nep. Freyherrn v. Bufet,
Präsidenten.

Hochwohlgeborner Freyherr!

Bei dem lebhaften Antheil, den der Ausschuss der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft an der Resignation Eurer Hochwohlgebornen als Präsidenten der Gesellschaft genommen hat, glaubte derselbe Ihrer Bescheidenheit etwas nahe treten zu dürfen, und erwähnte in der Einbegleitung der Resignation an Se. Excellenz unsern würdigsten Landes-Gouverneur des äußerst empfindlichen Verlustes, den die Gesellschaft in der Entziehung Ihrer ausgebreiteten Kenntnissen und Erfahrungen tief fühlte.

Da nun vermög Eröffnung des hohen Landes-Präsidiums vom 21^{ten} dieses Monats, Se. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 24^{ten} Februar l. J., Hochdero Resignation als Präsidenten der krainischen Landwirthschafts-Gesellschaft in Gnaden anzunehmen geruht haben; so theilt der Ausschuss und alle anwesenden Herren Mitglieder das lebhafteste Bedauern, mit dem Wunsche, ihr dießfälliges herzliches Gefühl Eurer Hochwohlgebornen zu eröffnen, und ihren gerührtesten Dank für die bisherigen Mitwirkungen zum Besten der Provinz und ihrer Insassen bekannt zu geben.

Verfagen Euer Hochwohlgeborn die fernere Bitte des Ausschusses nicht, und unterstützen Hochdieselben mit ihren tiefen Kenntnissen und Erfahrungen, mit weisen Rath und Beistand noch weiters hin die Gesellschaft.

Von dem Ausschusse der Gesellschaft am 29^{ten} März 1826.

B. Vortrag

des

Gesellschafts-Ausschusses, Herrn Johann Nep. Grädeczky,
über die Gesellschafts-Rechnung für das Jahr 1825, und
über das Präliminäre für das Jahr 1826.

In Befolgung des §. 38 der Statuten, welcher sub Lit. a. vorschreibt, daß die Bewilligung der Jahres-Rechnung und des Budgets für das kommende Jahr der allgemeinen Versammlung vorbehalten bleiben, werden der hochansehnlichen Gesellschaft die im ersten verfloßenen Rechnungsjahre 1825 erhobenen Einkünfte und bestrittenen Auslagen vorgetragen.

Vermög der documentirt vorliegenden Rechnung bestand nach Maßgabe

des 53. §. der Statuten der Empfang in dem mit Ende October 1824 vorhandenen disponiblen baaren Kassareste pr.	2249 fl. 53 2/4 fr.
An Pachtzinsen von eigenthümlichen Realitäten sind eingegangen	334 „ 15 „
An Zinsen von eigenthümlichen öffentlichen Capitalien	43 „ 13 2/4 „
An jährlich bestimmten Beiträgen aus dem Provinzial-Fonde	1600 „ — „
An rückständigen Forderungen und rückbezahlten Vorschüssen	113 „ 6 3/4 „
Summa der Empfänge . . .	4340 fl. 28 3/4 fr.

Die Ausgaben

wurden nach Maßgabe des 54. §. der Statuten bestritten, und haben betragen:

1 ^{ten} . Auf landesfürstliche Steuern von eigenthümlichen Realitäten	73 fl. 29 1/4 fr.
2 ^{ten} . Auf Miethzins, Beheizung und Beleuchtung der Bureau	94 „ 54 „
3 ^{ten} . Für das Honorar des Herrn Secretärs	400 „ — „
4 ^{ten} . Für Druckschriften, Schreibmaterialien und Briefporto	309 „ 14 2/4 „
5 ^{ten} . Auf Unterstützung kostspieliger Versuche, dann Herstellungskosten des Pollana-Hofes	501 „ 21 „
6 ^{ten} . Auf Beschaffung nützlicher Zeitschriften, Bücher, Modelle und Samereien	257 „ 4 „
7 ^{ten} . Auf Unterstützung der Provinzial-Cultur, nämlich: für Hornvieh-Prämien . 600 fl. — fr. für beige-schaffte Stiere	164 „ 10 „
8 ^{ten} . Auf verschiedene Auslagen, als Remuneration des Actuars und die des Kanzellisten, dann auf geleistete Vorschüsse	332 „ 44 „

Summa der Ausgaben 2733 fl. — 3/4 fr.

Werden nun von dem Empfange pr. 4340 fl. 28 3/4 fr. die Ausgaben abgezogen,

Ausgaben 2733 fl. — 3/4 fr.

Empfang 4340 „ 28 3/4 „

so zeigt sich mit Ende October 1825 der bare Kassarest mit 1607 fl. 28 fr.

Zur vorläufigen Revision der Beilagen sowohl, als zur Prüfung der Anweisungen über die geleisteten Zahlungen sind aus dem permanenten Ausschusse zwei Mitglieder, nämlich der Referent und Herr Jacob Zenker delegirt worden, sie haben die Rechnung nicht nur allein quo ad calculum revidirt, sondern auch diese sowohl, als alle Documente richtig befunden, und dem beständigen Ausschusse in der gewöhnlichen Sitzung des Monates Jänner l. J. den Bericht über das Resultat ihrer Arbeit erstattet.

Beliebe nun die hochansehnliche Versammlung zur definitiven Adjustirung der dem permanenten Ausschusse nach dem 37. §. der Statuten, Lit. e, obliegenden Rechnung über die Verwaltung des Gesellschafts-Vermögens eine Commission zu ernennen, damit die dem Verein zugewiesene Bewilligung derselben in der nächsten allgemeinen Versammlung nach dem 38. §. der Statuten erfolgen könne.

Damit dieser nämlich §. auch in Hinsicht des zu errichtenden Budgets befolgt werde, wird der hochansehnlichen Gesellschaft der Präliminar-Antrag aller Empfänge und Ausgaben für das Verwaltungsjahr 1826 hiemit zur Einsicht und Prüfung mit der Bemerkung vorgelegt, daß dessen einstweilige Revision auch schon bei der Sitzung des permanenten Ausschusses im Monate Jänner l. J. besorgt worden, und daß zur definitiven Bewilligung desselben eben auch die Amtshandlung der ernannten Commission erforderlich sey.

Zur einstweiligen Uebersicht wird der hochansehnlichen Gesellschaft hiezu die Bedeckung des Fonds sowohl, als sein Erforderniß für das laufende Jahr nachgewiesen.

E m p f a n g .

a.) Der mit Ende October 1825 verbliebene baare Kassaest beträgt	1607 fl, 28	fr.
b.) An Pachtwiesen dürften durch die neue Verpachtung der eigenthümlichen Realitäten eingehen	350 „ —	„
c.) An Zinsen von eigenthümlichen öffentlichen Fonds-Capitalien nach der Umsezung in Metall-Münze	43 „ 13 2/4	„
d.) An jährlichen Beiträgen aus dem Provinzial-Fonde	1600 „ —	„
e.) An zurück zu erhaltenden Vorschüssen für das vaterländische Museum	471 „ 41	„
f.) An einzubringenden Rückständen von Pachtbeträgen der Realitäten	428 „ 7	„
g.) An verschiedenen unvorgesehenen Empfängen	85 „ —	„
Summa der Empfänge	4585 fl. 29 2/4	fr.

A u s g a b e n :

1.) Auf landesfürstliche Steuern von eigenthümlichen Realitäten	74 fl. 11 fr.
2.) Auf Mietzins, Beheizung und Beleuchtung des Gesellschafts-Bureau	169 „ — „
3.) Für das Honorar des Secretärs	400 „ — „
4.) Für Druckschriften, Schreibmaterialien und Postporto der Amts-Correspondenz	172 „ 30 „
5.) Auf Unterstützung kostspieliger Versuche und für die Unterhaltung des Pollana-Hofes	408 „ 30 „
6.) Auf Beschaffung nützlicher Zeitschriften, Bücher, Modelle und Sämereyen	225 „ — „
7.) Auf Unterstützung der Provinzial-Cultur	600 „ — „
8.) Auf rückständige Zahlungen von vorigen Jahren	225 „ 54 „
9.) Auf verschiedene und unvorgesehene Auslagen	202 „ 30 „
	<hr/>
Summa der Auslagen	2507 fl. 35 fr.
Werden nun von den Empfängen pr.	4585 „ 29 2/4 „

die Ausgaben abgezogen, so dürften mit Ende October 1826 baar pr. Kassa bleiben 2077 fl. 53 2/4 fr. und das Inventarial-Vermögen der Gesellschaft wird nach dem 53. §. der Statuten nebst dem obigen baaren Geldbetrage bestehen:

- a.) in dreizehn Wiesenanteilen, wovon sich neun am Gruber'schen Graben, vier aber am Laibacher Moraste befinden;
- b.) in dem zu landwirthschaftlichen Versuchen erkauften sogenannten Pollanahofe, der Landtafel inliegend;
- c.) in der krainerisch-ständischen, auf den Agricultursfond lautenden 3 1/2 percentigen Obligation, ddo. 1. November 1817, Zahl. 3606, pr. 6175 fl.; und endlich
- d.) in den Einrichtungsstücken des Gesellschafts-Bureau, dann in den vorhandenen Büchern, über welche Gegenstände im Laufe dieses Jahres das Inventarium aufgenommen werden wird.

Würden über diesen Vortrag keine sonstigen Bemerkungen beliebig seyn, so wolle der hochansehnliche Verein zur Ernennung der Herren Commissäre schreiten, welchen die Revision der Rechnungsacten vertraut werden wird.

Ueber diesen Vortrag wurden um die Vornahme der Revision und definitiven Erledigung der vorliegenden Rechnungen von der Versammlung die Herren Mitglieder: Leopold Freiherr v. Lichtenberg, Vinzenz Freiherr v. Schweiger, und Matthäus Raunicher, ersucht, welchen sonach von dem permanenten Ausschusse die dießfälligen Documente auszufolgen seyn werden.

C. Vortrag

des

Gesellschafts = Ausschusses Herrn Johann Nep. Grabczky,
über die Einführung der Dienstbothen = Prämien.

Ueber den bei der allgemeinen Versammlung am 3^{ten} Mai v. J. vorgebrachten Antrag zur Errichtung eines Fonds für Belohnungsgeschenke an ausgezeichnete Dienstleute am Lande, ist zwar nach dem Beschlusse der hochansehnlichen Versammlung der Vortrag des Ausschusses dem hohen k. k. Landes = Gubernium am 16^{ten} Juli v. J., Zahl 116, mit der Bitte überreicht worden, denselben der hohen k. k. Hofkanzlei zur Genehmigung vorzulegen. Allein, es ist dem permanenten Ausschusse noch kein Resultat dieser ehrfurchtsvollen Bitte bekannt geworden.

Indessen hat der nämliche Menschenfreund über die, an ihn am 12^{ten} Mai v. J. erfolgte Mittheilung dieses Vortrages zur Gründung des beabsichtigten Fonds seine Aeußerung am 6^{ten} Juli v. J. erstattet, und die hochherzige Theilnahme an dieser Anstalt zum Wohl dieser Provinz durch die wiederholte Einsendung von 45 fl. M. M. zum nämlichen Zwecke unter den nämlichen Modalitäten edelmüthig bethätigt.

Gleich dem ersten am 5^{ten} October 1824 eingesendeten Geschenke von 45 fl. ist nach der Bestimmung des edlen Gebers auch das Zweite auf drei Einlagen zu 15 fl. in der hierortigen Sparkasse als Geschenk für drei Dienstleute zur Disposition der k. k. Landwirthschafts = Gesellschaft fruchtbringend deponirt worden, und die dafür erhaltenen Auszugsbücher unter den Zahlen 1840 — 1841 und 1842 befinden sich in Verwahrung des Herrn Gesellschafts = Cassiers, wonach denn das dießfalls bereits vorhandene fruchtbringende Fonds = Capital des ausgezeichneten StifTERS in 90 fl. M. M. und den hievon laufenden 4 percentigen Zinsen besteht.

Bei diesem Umstande, und in Erwägung, daß die allerhöchste Genehmigung des Eingangs erwähnten Antrages vielleicht noch nicht sobald erfolgen, vielleicht mehreren Anständen unterliegen dürfte, glaubt der permanente Ausschuss verpflichtet zu seyn, an der Fortsetzung eines Gebäudes, für welches die Grundmaterialien mit so edler Freigebigkeit geliefert worden sind, thätigst mitwirken zu müssen, und es wird daher in unvorgreiflichen Antrag gebracht, daß vielleicht eine geeignete Bekanntmachung des bereits zu dieser edlen Bestimmung erfolgten, und der für diese Anstalt fernern zweckdienlichen Mittel der menschenfreundlichen Absicht des edlen Gebers sowohl, als aller Mitglieder der hochansehnlichen Gesellschaft entsprechen könnte.

Es ist eine anerkannte Wahrheit, daß zu ängstige Bescheidenheit oft der guten Sache einen wesentlichen Abbruch thut, indem verschwiegene edle Handlungen selten Nachahmung finden, während dem eine zweckmäßige Pu-

hlickeit das gefühlvolle Herz manches ehrenwerthen Mannes erwärmet, und ihn zur segenvollen Mitwirkung für eine wohlthätige Anstalt gewinnt. So dürfte der Fall auch hier eintreten. Der edelmüthige Mann, als erster Stifter des Fonds = Capitals zu Dienstbothen = Prämien im unbeschränkten Raume der Provinz, macht es zwar dem permanenten Ausschusse zur Pflicht, seinen Namen zu verschweigen, aber berechtigt glaubt man sich den ohngeachtet zu seyn, seine edle Handlung öffentlich bekannt zu machen, und sie zur Erweiterung seines menschenfreundlichen Plans benützen zu dürfen. In dieser Voraussetzung bringt der Ausschuß auch der hochansehnlichen Versammlung die Thätigkeit eines zweiten Mitgliedes derselben, dessen Bemühungen bereits seit mehreren Jahren die segensreichsten Folgen im Stitlen bewirken, zur öffentlichen Kenntniß, weil es zweckmäßig zu seyn scheint, die Hoffnung zu dem Gedeihen dieser Anstalt auf das Dasein der bereits gesammelten Erfahrungen zu gründen.

Das ehrenvolle Mitglied der Gesellschaft, der hochwürdige Herr Lucas Predounig, Pfarrer zu St. Oswald, im Bezirke Egg bei Podpetsch, (in dessen Kuratie bereits jährlich ein armes tugendhaftes Mädchen mit einem Betrage von 60 fl. M. M. und einem Ehrenkreuze ausgestattet wird), errichtete auch schon im Einverständnisse mit den Hubenbesitzern seiner Pfarre eine Anstalt, aus der jährlich einem gutgesitteten und fleißigen Dienstbothen eine Prämie von 15 fl. M. M. zu Theil wird.

Daß zu dieser Anstalt der erforderliche Beitrag durch freiwillige Concurrenz der dortigen Hausbesitzer aus der Pfarrgemeinde mit jährlich 20 bis 40 kr. gesammelt wird, daß die Zuerkennung der Prämie zweien Männern aus der Gemeinde unter dem Vorfise des hochwürdigen Herrn Curaten anvertraut ist; dieses alles gibt wohl den schönsten Beweis von der Handlungsweise unserer Landleute, sobald sie unter der individuellen Sorge eines Mannes stehen, der sich in seinem Wirkungskreise Vertrauen zu erwerben, und dieses zu erwiedern versteht.

Sollten diese beiden Thatsachen, die dermal nur noch im engen Raume dieser Versammlung heute bekannt werden, nicht hinlänglichen Stoff zur Betrachtung geben, daß die Gründung einer so heilsamen Anstalt auch blos durch das Zusammenwirken menschenfreundlicher Seelsorger, Herrschafts- und Gutsbesitzer, dann der ansehnlichen Realitätenbesitzer und Landbeamten erfolgen könnte! —

Der permanente Ausschuß ist der Meinung, daß eine gedruckte Verlautbarung (zur Ersparung der Kosten allenfalls mittels des illyrischen Blattes) entsprechen könnte, um dem Publicum die gute Ansicht dieser Prämien-Anstalt mit Berufung auf das bereits Geleistete vor Augen zu legen, und ein günstiges Resultat zu erwirken; vorzüglich, wenn die verehrten Herren Mitglieder der hochansehnlichen Gesellschaft sich bemühen würden, ihren benach-

barten vermöglichen Realitätenbesitzern die Ueberzeugung zu verschaffen, daß eine so ausgezeichnete Behandlung der fleißigsten Dienstleute zu ihrer Moralisirung ungemein viel beitragen könnte.

Von ähnlichen Grundsätzen beseelt, haben bereits mehrere Filialen der löbl. k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft solche Anstalten durch freiwillige Beiträge ihrer Mitglieder mit bestem Erfolge begründet; jede noch so kleine Gabe wurde mit warmem Danke aufgenommen, jedes noch so unbedeutende Geschenk, wenn auch nur aus ein Paar Thalern bestehend, hat den erhabenen Zweck der edlen Absicht nicht verfehlt, wie sich die hochansehnliche Versammlung aus dem 9^{ten}, 14^{ten} und 16^{ten} Bande ihrer Verhandlungen und Aufsätze zu überzeugen beliebe.

Weil aber so ein Institut nur durch das gemeinsame Zusammenwirken des Vereins festen Fuß fassen kann; weil sich wegen Mangel an Abtheilungen der hierortigen k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft nur bei dem beständigen Ausschusse die Bruchstücke zur Gründung dieser Anstalt sammeln lassen; so würde der Referent als Mitglied und Kanzlei-Director der hierortigen Sparkasse sich's zum größten Vergnügen rechnen, an der Creirung dieses Prämien-Fonds dadurch mitzuwirken, daß er sich erbietet, alle, wenn auch unbedeutenden Beträge in portofreien Zusendungen zu übernehmen, sie zur fruchtbringenden Capitalisirung in der Sparkasse zu hinterlegen, und von Zeit zu Zeit von den eingegangenen Beträgen durch das illyrische Blatt öffentliche Rechnung abzulegen, indem mit Ende eines jeden Monats bekannt gemacht würde, welche einzelne Beträge unter dem Namen der edlen Stifter, oder unter ihren Devisen zur Fundirung dieses Instituts eingegangen sind.

Würde diese Quelle zur erwünschten Kraft gelangen, so wird sich der permanente Ausschuß bemühen, für diese Anstalt die zweckmäßigen Statuten zu verfassen, und sie der hochansehnlichen Gesellschaft bei der nächsten allgemeinen Versammlung im Monat November l. J. zur Berathung vorzulegen, damit sodann die Genehmigung der hohen k. k. Landesstelle pflichtgemäß nachgesucht werden könne.

Uebrigens dürften für den Fall, wenn dieser unvorgreifliche Antrag die Genehmigung der hochansehnlichen Versammlung erhalten würde, auch die vom ersten Stifter dieses Fonds als Stamm-Capital erlegten 90 fl. M. M. einstweilen bis zur nächsten allgemeinen Versammlung fruchtbringend in Verwahrung der Sparkasse verbleiben, weswegen der edle Geber von dem Beschlusse der heutigen Versammlung in Kenntniß gesetzt werden müßte.

Sollte endlich der am 3^{ten} Mai v. J. vorgetragene, an die hohe Hofkanzlei gediehene dießfällige Vorschlag inzwischen die höchste Genehmigung erhalten, so wäre die Mitwirkung durch freiwillige Beiträge doch keineswegs entbehrlich, indem es höchst wünschenswerth ist, dieser Anstalt den möglichsten Aufschwung zu verschaffen, weil es anerkannt bleibt, daß sich oft das

wichtigste] Capital der Landwirthe in den Händen ihrer Diensteute befindet, und ihnen durch die Moralisierung desselben der größte Nutzen verschafft, der empfindlichste Schaden verhütet werden kann.

Beliebe daher] die hochansehnliche Versammlung zu berathen, und dem permanenten Ausschusse die nöthigen Weisungen zu eröffnen.

Die Versammlung erklärte, mit dem Antrage des Herrn Referenten, und mit den von ihm entwickelten gründlichen Ansichten vollkommen einverstanden zu seyn, beschloß die Ausführung seines Vorschlages, und nahm sein Anerbieten] dankend an.

V o r t r a g

des

Gesellschafts = Ausschusses Herrn Johann Nep. Gradeczky, über die Einleitungen zur Anschließung der Provinz Krain an die steiermärkische projektirte Brand = Versicherungs = Anstalt.

Die k. k. Landwirthschafts = Gesellschaft in Grätz hat sich mit Note vom 8ten August v. J., Zahl 458, an den permanenten Ausschuß dieser Gesellschaft um die thätigste Mitwirkung zur Realisirung ihres unter dem Vorfige ihres erlauchten Vorstehers erwachsenen Planes zur gegenseitigen Feuerschäden = Versicherungsanstalt verwendet, und erörtert, wie nothwendig es sey, daß alle Mitglieder dieser hochansehnlichen Gesellschaft zur thätigsten Mitwirkung bewogen würden, wenn eine Anstalt ins Leben treten soll, deren segenvolle Folgen schon allgemein anerkannt sind.

Im Verfolg dieser Zuschrift wurde die hierortige Landwirthschafts = Gesellschaft ersucht, den Plan über diese Anstalt, welche schon durch das hohe k. k. Gubernium und die k. k. Kreisämter auf allen ämtlichen Wegen der thätigsten Unterstützung gewürdigt worden ist, zur möglichst individuellen Kenntniß aller Hausbesitzer verbreiten zu helfen, dann die Eintheilung der Provinz in Affecuranz = Distrikte besorgen, und endlich verständige, thätige, mit der Lokalität bekannte, rechtliche, die Achtung und das Vertrauen besitzende Männer in Vorschlag bringen zu wollen, um sie als Gesellschafts = Agenten der gegenseitigen Brand = Versicherungs = Anstalt zu ernennen.

Ueber dieses Ansuchen hat der hierortige permanente Ausschuß, der k. k. Landwirthschafts = Gesellschaft in Grätz erinnert, daß man sich bemühe, ihren Wünschen um so eifriger zu entsprechen, als diese wohlthätige Anstalt nicht frühe genug zur Realisirung gelangen kann, und daß es sehr zweckmäßig wäre, allen Mitgliedern der hierortigen Gesellschaft Abdrücke der hierauf Bezug nehmenden Veranlassungen mitzutheilen, weil alle gleich berufen und bereitwillig sind, der Erreichung des beabsichtigten gemeinnützigen Zweckes die Hand zu bieten. Mit Zuschrift vom 8ten Jänner l. J., Zahl 512, hat die

£. £. Landwirthschafts-Gesellschaft in Grätz diesen Antrag dankend gebilliget, und dem beständigen Ausschusse zwei Aufsätze, nämlich den des dortigen Central-Ausschusses, dann jenen des Herrn Pfarrers Michael Pierwipfel, mit dem Ersuchen zugesendet, die Bekanntmachung derselben durch das illyrische Blatt einzuleiten, und die möglichste Verbreitung dieser Aufsätze durch Vertheilung der Abdrücke derselben zu besorgen.

Diesem Ersuchen wurde auch das Exemplare eines Einschreibbogens zu Beitrittserklärungen mit dem Wunsche angeschlossen, nach dem Formulare desselben die Auflage einer verhältnismäßigen Menge zu veranlassen, sie den Gesellschafts-Mitgliedern zur thätigsten Verwendung für die Errichtung des Zweckes zu vertheilen, die eingesendeten Erklärungen zu sammeln, und an die £. £. Landwirthschafts-Gesellschaft nach Grätz einzufenden.

Der beständige Ausschuss hat auch diesen Wünschen möglichst entsprochen.

Von allen Exemplarien ist für Rechnung des Central-Ausschusses in Grätz eine hinlängliche Anzahl gedruckt vorhanden, und gleich nach dem Beschlusse der heutigen Versammlung wird die Verwendung derselben an alle Herren Gesellschafts-Mitglieder mit dem geeigneten Ersuchen um ihre eifrigste Mitwirkung erfolgen; nur glaubt der Ausschuss, daß es zweckmäßig wäre, wenn die Herren Gesellschaftsmitglieder die Resultate ihrer Bemühungen, nämlich die erhaltenen Beitrittserklärungen nicht dem permanenten Ausschusse der Gesellschaft, sondern an die betreffenden Bezirksobrigkeiten zur weitem Amtshandlung einsenden möchten, indem dabei der bisherige von der hohen £. £. Landesregierung eingeleitete Geschäftsgang nicht beirrt würde, und die Sammlung aller Beitrittserklärungen durch die £. £. Kreisämter zweckmäßig erfolgen könnte, während dem sich der permanente Ausschuss bei dem hohen £. £. Gubernium die Erlaubniß erbitten wird, die erforderlichen Bekanntmachungen über den Fortgang dieser Anstalt mittelst des illyrischen Blattes besorgen zu dürfen, zu welchem Zwecke die Herren Mitglieder ersucht werden, dem permanenten Ausschusse von dem Resultate ihrer Bemühungen von Zeit zu Zeit Nachricht zu geben.

Der beständige Ausschuss wird sich sogleich bemühen, im nämlichen Blatte mittelst eines eigenen Aufsatze alle Hindernisse, die in der Provinz bisher dieser segenvollen Anstalt entgegen traten, genau und freimüthig darzustellen, auch sie nach Möglichkeit zu entkräften. Die fernere Aufgabe besteht darin, in Berathung zu nehmen, wie die Provinz in Feuerassuranz-Distrikte einzutheilen, und welchen Männern in jedem derselben das Amt der Assuranz-Commissäre anzuvertrauen wäre.

Der Ausschuss ist der unvorgreiflichen Meinung, daß der Bestand der dormaligen politischen Bezirke ihres großen Umfanges wegen, zu dieser Eintheilung nicht zweckdienlich sey, indem die aufgestellten Agenten (zwei für

jeden Distrikt) nicht im Stande seyn dürften, in dem Bereiche dieser großen Bezirke ihren Pflichten zu entsprechen.

Dagegen scheint die Eintheilung der Pfarren im umgekehrten Verhältnisse zu stehen, indem es schwer seyn wird in dem kleinen Sprengel jeder derselben außer den Herren Seelsorgern Männer zu finden, die für solche Geschäfte die erforderlichen Eigenschaften besitzen.

Der permanente Ausschuss glaubt daher, daß die Eintheilung der Assuranz-Distrikte nach dem Umkreise der dormaligen Hauptgemeinden am zweckmäßigsten erfolgen dürfte.

Wird dieser Antrag genehmiget, so bleibt zu berathen übrig, welchen Individuen die Geschäfte der Assuranz-Commissäre jedes Distrikts (somit im Bereiche jeder Hauptgemeinde) anzuvertrauen wären, und welche Individuen sich dieser Verpflichtung zu unterziehen bereit seyn möchten.

Für die Provinzial-Hauptstadt kann dießfalls keiner Besorgniß Raum gegeben werden, indem es in der Natur und Bestimmung des permanenten Gesellschafts-Ausschusses liegt, sich auch diesem wohlthätigen Zwecke zu widmen. Wohl aber tritt für das flache Land der bedenkliche Umstand ein, daß sich nicht in jeder Hauptgemeinde, ja selbst oft in der Nähe derselben nicht ein Mitglied der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft befindet, und daher wird es nothwendig werden, hiezu die geeignete Wahl unter jenen Individuen zu treffen, die bisher zum Verein der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft nicht gehören.

Es wäre ein wesentlicher Vortheil für die Provinz, wenn bei dieser Gelegenheit auch die Zahl der wirklichen Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft vermehrt werden könnte, indem der bisherige Mangel an solchen Mitgliedern, die dem Berufe und ihrer Eigenschaft nach, dem Vereine vorzüglich nützen könnten, anerkannt fühlbar bleibt.

Um diesem Mangel abzuhelpfen, und zugleich die Aufstellung der Assuranz-Commissäre zweckdienlich zu besorgen, wären alle am Lande befindlichen Herren Mitglieder zu ersuchen, dem permanenten Ausschusse solche Individuen in Vorschlag zu bringen, die der Aufnahme als Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft würdig, und zur Besorgung der Agentengeschäfte geeignet wären, wobei in Erinnerung gebracht wird, daß hievon auch Bauern, sobald sie die erforderliche Conduite und die nöthigen Kenntnisse besitzen, nach dem Beispiele der Steiermark, in der sie nach Ansicht des Personalstandes vom Jahre 1822 die Hälfte der übrigen Mitglieder übertreffen, keineswegs, und um so weniger auszuschließen wären, als die Gesellschaft nach dem VII. §. der Statuten aus allen Ständen bestehen soll, sobald sie die im I. §. vorgeschriebenen Eigenschaften haben.

Würde auch diese Verfügung beschloffen werden, so wären dormal schon alle Herren Mitglieder zu ersuchen, ihre dießfälligen Vorschläge über die auf-

zustellenden Assescuranz-Commissäre längstens binnen zwei Monaten an den permanenten Ausschuß einzusenden, damit ihre Ernennung erfolgen, und dem hohen k. k. Landes-Gubernium zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Diese von der Versammlung einhellig als gründlich und zweckmäßig erkannten Anträge wurden beschlosssen.

ad c. Geschenke und Ankäufe für die Landwirthschafts-Gesellschaft.

Herr Weikhard Graf v. Auersberg: das Wiener Diarium pro 1824.

Herr Natalis v. Pagliaruzzi: ein von ihm im Jahre 1823 aus dem Deutschen in das Italienische übersezte Gebetbuch.

Ein ungenanntes Mitglied: drei Sparkassa-Bücheln pr. 45 fl. C. M. für die Diensthoten-Prämien.

Herr Heinrich Kosta, k. k. Bankal-Zoll-Commissär: einen Entwurf einer Stiftung zur Ausbildung und Ausstattung dürftiger Bürgerstöchter.

Ebenderselbe: Beschreibung einer neuen Schmelzlampe.

Ebenderselbe: Mill's practische Feldwirthschaft.

Ebenderselbe: Meyer's Fortsetzung der Beiträge und Abhandlung zur Aufnahme der Land- und Hauswirthschaft.

Ebenderselbe: Eine Kupfertafel mit der Abbildung der Natur des Seidenwurmes.

Ebenderselbe: Eine Sammlung von Käfern und Insekten.

Herr Johann Nep. v. Gandin: ein von dem verstorbenen Herrn Ferdinand v. Baronio eigenhändig geschriebenes Tagebuch vom Jahre 1772 bis 1809, als Beitrag zur Fortsetzung der Geschichte Krains.

Herr Vinzenz v. Klosenau: im Manuscript, topographische Kunden vom Gute Poganiz in Krain.

Herr Urban Jerin, Domherr: eine Beschreibung dreier abgedruckten Sigille mit der Aufschrift: Sigillum Capituli ecclesiae labacensis 1494.

Se. Excellenz Herr Freiherr v. Erberg: zur Abschristnehmung die topographische Beschreibung des Pfarrvikariats St. Peter bei Würdl an der Gurk.

Herr Johann Rörzer, Distriktsförster: die Beschreibung und den Grundriß, nebst Situationsplan einer Berghöhle bei heiligen Kreuz nächst Laas.

Herr Leopold Machtiger, Gubernial-Protocolls-Director: die historische Information von dem Amt des Cardinals Mazarin.

Herr Joseph Suppantšitsch: eine auf einen antiken Stein vorgefundene alte Aufschrift.

Herr Franz Metelko: ein von ihm verfaßtes Werk: Lehrgebäude der slovenischen Sprache im Königreiche Illyrien, und den benachbarten Provinzen.

Das hohe Landes = Gubernium: zwei Exemplare von dem 5^{ten} Bande der hierländigen Gesefsammlung.

Herr Lauer, Secretär der Landwirthschafts = Gesellschaft in Brünn: zur Beförderung des Ackerbaues 2c., ein Exemplar der von ihm bearbeiteten skizirten Darstellung der Verhandlungen über Schafzucht und Wollwesen.

Die Görzer Gesellschaft: drei Exemplare ihrer auf das Jahr 1824 herausgegebenen Mittheilungen.

Die Brünnner Gesellschaft: zwölf Stück ihrer auf das Jahr 1826 herausgegebenen Wirthschafts = Kalender nebst vier Heften des October = und November = Bandes ihrer Mittheilungen de Anno 1825.

Die steiermärkische Gesellschaft: den 17^{ten} und 18^{ten} Band ihrer Verhandlungen.

Herr Andreas Fermann: zwei Maulwurfsfallen, als Muster.

Herr Andreas Zettel: eine Baum = und eine Ringelschere, als Muster.

Die Prager Gesellschaft: zwölf Exemplare ihrer Wirthschafts = Kalender.

Herr Baumgarten, Straßenbau = Director in Wien: drei Exemplare von der Beschreibung der von ihm erfundenen Straßen = Einräumungs = Maschine.

Die Potsdamer Gesellschaft: ihre öconomischen Verhandlungen, drei Jahrgänge.

A n k ä u f e.

Kürfinger, Hauptrepertorium, 2^{ter} und 3^{ter} Band.

Guatta, fortgesetzte Sammlung der Gesetze, 47^{ster} und 48^{ster} Band.

Wörterbuch der Naturgeschichte, 1^{ter}, 2^{ter} und 3^{ter} Band, sammt Kupferatlas.

Polytechnische Jahrbücher, 6^{ter} und 7^{ter} Band.

Reichard's Obfībüchlein, 14 Exemplare.

Trautmann's Landwirthschaftslehre, 8^{ter} Band.

Schwarz, praktischer Ackerbau, 2^{ter} Theil.

E. Durch statutenmäßige Wahl wurden nachstehende Gesellschafts = Mitglieder neu ernannt, und zwar:

Zu wirklichen Mitgliedern.

Herr Peter Alesch, Pfarr = Vikar zu Prem, welcher durch die Anlegung von 15000 Stück Obfībäumen zum allgemeinen Wohle sich verdient gemacht hat.

Zu correspondirenden Mitgliedern.

Herr Johann Rautner, Oberschätzungs = Commissär bei dem Kataster.

Herr Johann C. Lauer, Secretär der Landwirthschafts = Gesellschaft in Brünn.

Herr Johann Primiz, Reichtvater bei den Salesinetinnen in Wien.

Zu Ehren = Mitgliedern.

Herr Graf v. Welsperg, k. k. Kämmerer und Vice = Präsident des k. k. illyrischen Guberniums.

Herr Freiherr v. Rehbach, k. k. Kämmerer, Gubernial = Rath und Kreishauptmann in Neustadt.

Herr J. M. Baumgarten, Strassenbau = Director in Wien.



In Ehren - Gedächtnis

Herr Graf v. Helldorf, k. k. Kammerer und Vice-Kriegsrath des k. k. kaiserlichen Oberbefehls.
 Herr Friedrich v. Helldorf, k. k. Kammerer, Oberstlieutenant und
 Kreisoberst in Böhmen.
 Herr J. M. Baumgarten, Kreisoberst, Director in Wien.



Protocol,

Welches bei der am 2^{ten} Mai l. J. Statt gehaltenen allgemeinen Versammlung der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain, als Fortsetzung des am 29^{ten} April 1826 angefangenen Protocolls, aufgenommen worden ist.

Unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs und Protector's der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft, Joseph Camillo Freiherrn v. Schmidburg.

In Gegenwart nachbenannter wirklichen Gesellschafts-Mitglieder, und zwar: der

Herren
Auersperg Graf, Weikhard.
Conta, Adalbert.
Fradenek v., Benedict.
Gandin v., Johann Nep.
Grabeczky, Johann Nep.
Lazarini Freyherr, Franz.
Lichtenberg Graf, Eduard.
Lichtenberg Freyherr, Leopold.
Mayer, Georg.
Pober, Anton.
Schanda, Hermann.
Schnedig, Johann.

Herren
Schweiger Freiherr, Vincenz.
Senkota, Aloys Mathias.
Sinn, Maximilian.
Smolle, Carl.
Stratil, Heinrich.
Swoboda, Franz.
Thurn Graf, Joseph.
West v., Joseph.
Wagner, Joseph.
Wescher v. Bieberau, Johann.
Zenker, Jacob.

Vortrag

des

Herrn Joseph Edlen v. West, Mitglied und Professor der Landwirtschaftslehre.

Der Zweck dieses Vortrages ist dahin gerichtet, der hochansehnlichen Versammlung in einer kurzen Uebersicht darzustellen, daß die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft seit ihrer erneuerten Gründung im Jahre 1822 ihre im §. 3, Absatz a, b und c der Statuten ausgedrückte Verpflichtung voll-

ständig erfüllt, und sowohl im Allgemeinen ihre Wirksamkeit auf die Dekonomie des Landes verbreitet, als auch insbesondere der Lyceal-Landwirthschaftslehre, werthhätigen Nutzen verschafft habe.

Die Aufzählung einiger von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft getroffenen Einleitungen dürfte diese Uebersicht gewähren.

Im September des Jahres 1822 beauftragte mich der beständige Ausschuß dieser Gesellschaft, die Gypsbrüche Oberkrains, als einen unbezweifelten, für den Ackerbau so wichtigen Schatz des Landes in mineralogischer und technischer Hinsicht zu untersuchen.

Der Bericht, welchen ich darüber abgab, wurde auf Verfügung der Gesellschaft im Auszuge, nebst dem Aufsatze über die Mittel den Gyps von seinen Verfälschungen zu unterscheiden, so wie die Abhandlung über die Eigenschaften des Gypses und seine Wirkungen auf die Pflanzen unterm 25. Jänner 1823 in Druck gelegt, und 200 Exemplare wurden unentgeltlich, theils an Gesellschafts-Mitglieder, theils durch mich an die Schüler der Landwirthschaftslehre vertheilt.

Im nämlichen Jahre suchte die Gesellschaft alle werthvolleren Abhandlungen über die Weinbereitung, eigentlich über das Verfahren, damit bei dem Ausströmen des kohlenfauren Gases die Entweichung des Alkohol und des Aroma möglichst verhindert werde, zu sammeln, und wählte unter diesen Abhandlungen jene über die Weinbereitungsmethoden nach Carbois und der Elisabeth Gervais, zur allgemeinen Anempfehlung, indem sie deren interessante Verfahrensweise durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß brachte, und davon 200 Exemplare unentgeltlich vertheilen ließ.

Im Monate November 1822 kaufte die Gesellschaft zwölf Exemplare von dem Werke: „Leopold Trautmann's Versuch einer wissenschaftlichen Anleitung zum Studium der Landwirthschaftslehre“ (dritte Auflage, Wien, 1822. 2 Theile), welches zum Lehrbuche dieses Faches vorgeschrieben ist, und widmete diese Hülfsbücher dem Gebrauche der Schüler der Landwirthschaftslehre.

Hiedurch wurde für die zur wissenschaftlichen Bildung in diesem Fache Lusttragenden ein großes Hinderniß aus dem Wege geräumt, da die Anschaffung dieses Lehrbuches für Manchen unerschwinglich ist.

Dieses wohlthätige Geschenk dehnte die Gesellschaft aber noch weiter aus, und schaffte von Jahr zu Jahr eine der Anzahl der Schüler angemessene neue Menge von Exemplaren dieses landwirthschaftlichen Lehrbuches bei. Dermalen beläuft sich ihre Zahl auf 27, und verursachte der Gesellschaft einen Kostenaufwand von 211 fl. 30 kr. Hievon stehen für das laufende Schuljahr 25 Exemplare bei eben so vielen Hörern der Landwirthschaftslehre im Gebrauche.

Da die Obstbaumzucht ein eben so nützlicher als angenehmer Zweig der

Landwirthschaft ist, und ihre Ausbildung allenthalben noch so mancher Nachhülfe bedarf, so hat im Jahre 1822 der Ausschuß der Gesellschaft, mit dem Gedanken sich beschäftigend, eine Landes = Central = Obstbaumschule, wenn sich ein hiefür geeignetes Lokale zum Kauf darböte, anzulegen, einstweilen die Anschaffung von Dietl's System aller bekannten Obstsorten und seines Werkes über die Anlegung einer Obstorangerie in Scherben, und über die Vegetation der Gewächse beschloffen, und auch angekauft, um vorläufig von diesen in der Obstbaumzucht Deutschlands, und besonders von den übrigen k. k. Landwirthschafts = Gesellschaften unserer Monarchie allgemein angenommenen Systeme gründliche Kenntniß zu nehmen. Da sich im Spätherbste dieses Jahres schon die gegründete Aussicht zum Ankaufe eines Musterhofes zeigte, so wurde mir gestattet auf der beabsichtigten Realität eine Parthie Aepfel = und Birnenkerne zu künftigen Unterlagen bei Beredlungen bestimmt, auszusäen.

Zum Untereichte sowohl, als auch als Vorbereitungsmittel zur Aufnahme der Obstbaumzucht dienend, erklärte der Ausschuß dieser Gesellschaft der landwirthschaftlichen Lehrkanzel alljährlich im Monate März als den Zeitpunkt, wo der Vortrag, wie auch die nachfolgende Ausübung der Obstbaum = Beredlung beginnt, von Christian Reichard's praktischem Handbuche, welches von Dr. H. L. W. Böcker, als sechste Auflage, neu bearbeitet von Carl Friedrich Thomann aber für österreichische Landwirthe nach dem Wiener Maß und Gewichte eingerichtet worden, eben so viele gebundene Exemplare, als sich Schüler vorfinden, an selbe als Geschenk verabreichen zu lassen, welches auch der Ausschuß in den Jahren 1823, 1824 und 1825 gütigst erfolgte.

Da die Landwirthschaft sammt allen ihr verwandten Zweigen ihre Kenntnisse aus den verschiedenen Abtheilungen der Naturwissenschaft nimmt, und hierin nun immerfort neue Entdeckungen und Erfahrungen gemacht werden, welche die alten hierüber bestandenen Theorien entweder ganz umwerfen, oder aber modifiziren, so ist das Lesen der neuern bessern landwirthschaftlichen Schriften und Bücher so wie das Vergleichen mit den ältern ein unerläßliches Bedingniß zum sichern Fortschreiten in der Landeskultur. Diesem von dem rationellen Landwirthe so tief gefühlten, für Manchen seiner Kostspieligkeit wegen aber nicht ausführbaren Bedürfnisse ist die Gesellschaft mit nachahmungswürdiger Freigebigkeit entgegen gekommen; indem sie folgende Bücher ankaufte, nämlich:

Schmalz's Landwirthschaft.

F. N. v. Schwarz praktischen Ackerbau.

Landwirthschaftshefte von Hrn. Edlen v. Wittmann und Dengler, zu Ungarisch = Altenburg. Wien, 1825.

Den Katechismus der bayerischen Landeskultur für das Landvolk. München, 1804.

Vortheile für Haus- und Landwirthschaften, von Wilhelm v. Rogger. Wien, 1818.

Forst- und Jagdwissenschaft, von Mathäus Brechstein. Gotha, 1819.

Die Jahrbücher vom polytechnischen Institute in Wien.

Landwirthschaftslehre von Trautmann. Dritte Auflage. Wien, 1822.

Christ's Bienenzucht. Leipzig, 1825.

Strassen- und Wasserbau, dann Bodenkultur, von Ritter v. Koch-Sternfeld, Salzburg, 1811.

Hierarchische Verfassung von Salzburg und Berchtesgaden, von Ritter v. Koch-Sternfeld. Salzburg, 1810.

Ritter's v. Heintel Landwirthschaft des österreichischen Kaiserthums. 4 Theile. 1812.

Ueber Ablösung des Grundeigenthums, von Dismas Gebhard. München, 1818.

Grundsätze der Gemeinheits-Theilung, von Klebe. Berlin, 1821.

Unterricht von der Pflege der Obstbäume für Volksschulen, von Töply. Prag, 1822.

Verhandlungen der Landwirthschafts-Gesellschaft in Steiermark.

Verhandlungen der Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.

Mittheilungen der mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung. München, 1823.

Anlage einer Eisenbahn, von Franz v. Gerstner. Wien, 1824.

Anleitung zum Bau und zur Erhaltung der Haupt- und Vicinal-Strassen, von Freiherrn v. Pechmann. München, 1822.

Jahrbücher der Landwirthschaft in Baiern, von Georg Freiherrn v. Uretin. Landshut, 1823.

Allgemeiner Zolltariff für den österreichischen Kaiserstaat, von Franz Wilhelm Klenner. Wien, 1824.

Freiheit des Grundeigenthums, die Seele des Landbaues, von Georg v. Forstner. Tübingen, 1820.

Gekrönte Preisschrift über Güter-Arrondirung, von Staatsrath v. Hazzi. München, 1818.

Von der Erbauung, Erhaltung und Herstellung kirchlicher Gebäude, von Joseph Helfert. Wien, 1823.

Versuch einer systematischen Darstellung der Jurisdictions-Norm, von Joseph Helfert. Wien, 1819.

Statistik der Militärgränze des östereichischen Kaiserthums, von Carl Bernhard Edlen v. Hisinger. 2 Theile. Wien, 1817.

Topographische Schilderung des Markgraftthum Mähren, von S. Prag und Leipzig, 1786.

Versuche über die Nahrungskräfte und Eigenschaften sehr verschiedenartiger Futterpflanzen, von Bernhard Petri. Wien, 1824.

Im Anfange des Aprils 1824 wurde die in der untern Pollana-Vorstadt gelegene, der Frau Margaretha Tallavania gehörig gewesene Realität, der Pollana-Hof genannt, von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft erkaufte, und mir der Auftrag ertheilt, einen Plan vorzulegen, damit die ein Ausmaß von 5 Joch, 157 Quadrat-Klafter enthaltende Realität so untertheilt, und zu einem Musterhofe umgeschaffen werde, daß:

- a.) ein Theil zur Landes-Central-Obstbaumschule für Tafelobstsorten;
- b.) ein Theil als Ackerland zum Anbau verschiedener Sämereien, und für die Bearbeitung mit neuern verbesserten Ackerwerkzeugen und Maschinen;
- c.) ein Theil endlich zur Wiese und Anpflanzung hochstämmiger Mutterbäume verwendet werde.

Diesem hohen Auftrage gemäß wurde auch von mir ein Plan vorgelegt, dessen volle Ausführung aber darum nicht ganz in Vollzug gesetzt werden konnte, weil die damit verbundenen Auslagen die Gesellschafts-Fondskräfte überstiegen, weil ferner der Ankauf des Hofes 5000 fl. kostete, für die Ein- und Untertheilung des Hofes, dann für das drei Fuß tiefe Rigolet dreier Gartenbeete, wovon jedes 522 Quadrat-Klafter Flächenmaß enthält, und von welchen im Durchschnitte die Dammerde nur 4 Klafter betrug, durchaus aber Steingerölle und Steinboden zum Untergrund hatte, so daß man für die gesichteten Steine, Lehmerde von der Einmündung des sogenannten kaiserl. Graben, herbeiführen mußte, so wie für andere kleine Reparaturen und Einrichtungsstücke noch 1000 fl., also im Ganzen schon 6000 fl. erforderlich waren. Es mußte daher die Umgestaltung der Realität zum Musterhofe auf folgende Weise in Ausübung gebracht werden.

Der Garten in sechs Abtheilungen, wovon die drei am wenigsten Dammerde enthaltenden bereits, wie oben gesagt worden, rigolet sind, erhielt 1 Joch, 1532 Quadrat-Klft.

Die Aecker betragen, und zwar jener sub

Nr. 1.	722	Quadrat-Klafter	}	1 Joch, 1021 Quadrat-Klft.
„ 2.	651	„ „		
„ 3.	600	„ „		
„ 4.	648	„ „		

An Wiesen, Rainen und Wegen blieben 1 Joch, 804 Quadrat-Klft.

Zusammen 5 Joch, 157 Quadrat-Klft.

Aber auch der elende und feuergefährliche Zustand der bei diesem Hofe befindlichen Wirthschafts-Gebäude, die Herstellung der zweiten Hälfte des Gartens, obwohl diese weder die Mühe noch den Aufwand der ersten erfordern wird, die Einfriedung der ganzen Realität von zwei Seiten, da die dritte schon in diesem Frühjahr mittelst Anlegung von Weißdorn-Sezlingen vollführt worden, die vierte aber durch das Wohn- und die Wirthschaftsgebäude, so wie durch einen Theil einer errichteten Bretterwand erreicht ist; die solide Verplankung des Gartens, um an deren innern Seite Drillagen für Obstbäumchen anzulegen, die in unserm Klima weder als Zwergstämme, noch weniger aber als Hochstämme Früchte von voller Güte und Reife bringen; dann endlich die unerlässliche Grabung und Herstellung eines Brunnens, erfordern ein neues Kapital, welches zu erhalten, da die eigenen Fondskräfte größtentheils erschöpft sind, sich nur durch eine gnädigste Unterstützung vom höchsten Orte denken läßt.

Dagegen muß man die Vortheile nicht verkennen, und selbe keineswegs als geringfügig ansehen, welche diese öffentliche Anstalt sowohl der bestehenden Lehrkanzeln der Landwirthschaft bereits leistet, als auch dem Lande selbst nach wenigen Jahren verschaffen wird.

Für die Hörer der Landwirthschaftslehre werden die vier vorn angeführten Ackerstücke dormalen schon durch zwei Jahre mit vollem Nutzen und dankbarer Anerkennung gedüngt und bearbeitet, wobei diese jungen Männer mit warmer Vorliebe für den Feldbau selbst Hand anlegen, und hierin durch mehrere Stunden im Tage mit unverdroffener Thätigkeit ausharren.

Von den im Spätherbste 1823 ausgesäten Aepfel- und Birnkernen wurden aus der Kernschule bereits in diesem Frühjahr 2000 Stämmchen Birn-, 1200 Stämmchen Aepfel-Wildlinge in die Baumschule übersezt.

Die vier Aecker sind für den laufenden Sommer zum Unterricht der Hörer der Landwirthschaftslehre auf folgende Weise bestellt. Der Acker Nr. 1 ist den 16. April mit 14 Mezen Maß gemeiner Gerste, und 1 Mezen Maß steierischen Kleesaamen breitwürfig bestellt worden.

Der Acker Nr. 2 wurde zur Hälfte am 5. Mai nach dem Pflug mit vier Mezen zerschnittener spanischer Kartoffel belegt.

Die andere Hälfte dieses Ackers wurde am 6. Mai mittelst der Burger'schen Säemaschine mit 1 $\frac{1}{3}$ Mezen Maß großen gelben Mais, und einer gleichen Menge Zwergsifolen besäet.

Der Acker Nr. 3 diente bis zur Heidenfaat zur praktischen Vorzeigung von Reinigungswerkzeugen, als: der großen und kleinen Drabander Egge, des Hakens, des schiefen verbesserten neunscherigen Schaufelpluges, und wird endlich, nachdem der Boden von dem durch eine Woche angehaltenen Regen hinlänglich abgetrocknet seyn wird, mittelst der Fellenberg'schen Maschine mit Heiden besäet werden.

Der Acker Nr. 2 erhielt seine Reinigung von Unkraut, so wie die Auflockerung durch den dreischarigen Extirpator. Die Anhäufung der Erde an die Pflanzen dieses Ackers geschah mit dem kleinen doppelten Streichbret oder Anhäufespflug. Ueber alle diese Arbeiten nach Zeit und Maß, in dem solche durch die Schüler der Landwirthschaftsschule selbst vollführt werden, besteht eine eigene Vormerkung.

Der Acker Nr. 4 endlich wurde am 15. April mit einem Nezen böhmischen Hafers breitwürfig besäet.

Da von den drei rigolten Gartenabtheilungen nur eine vollkommen mit Baumpflanzen besetzt ist, so wurde eine andere mit 33 Gattungen Kartoffeln nach Plutsch's und Bartuch's Monographie besetzt, nebst dem aber noch auf eben derselben Abtheilung

- 1.) die röthlicht gestreifte gelbe schottische Kartoffel;
- 2.) die rothe flachgedrückte schottische Kartoffel;
- 3.) „ violette schottische Kartoffel;
- 4.) „ blaue brasilianische Kartoffel;
- 5.) „ weiße detto detto
- 6.) „ rothe Storchenschnabel = Kartoffel;
- 7.) „ eine Spielart der peruanischen Kartoffel;

in allem also 40 Gattungen Kartoffeln gepflegt, wodurch die Vertheilung dieser verschiedenen Sorten an die Herren Gesellschafts = Mitglieder möglich gemacht, und die Aufmerksamkeit auf früh- und spätreife Sorten gelenket wird.

Ausser diesem werden Anbauversuche von nordamerikanischen Maisgattungen, der Himelajagerste, und einiger Haferarten, so wie verschiedener Kürbisgattungen in diesem Jahre theils von mir, theils von mehreren Herren Mitgliedern dieser Gesellschaft in den verschiedenartigen Gegenden des Landes im Kleinen gemacht, und die Resultate hievon in der allgemeinen Herbstversammlung der Prüfung der hochansehnlichen Gesellschafts-Versammlung vorgelegt werden.

V o r t r a g

d e s

permanentes Ausschusses über die Herausgabe der jährlichen Landwirthschafts = Kalender.

Damit der VI. §. der Statuten dieser Gesellschaft, durch welchen dieselbe zur jährlichen Ausgabe eines Kalenders verpflichtet ist, genau vollzogen, und dabei der allerhöchsten Absicht Seiner Majestät (nützliche Erfahrungen möglichst zu verbreiten) entsprochen werde, war der permanente Ausschuss bemüht, die Einleitung zu treffen, daß der hier für das Königreich Syrien erscheinende Kalender zu diesem Zwecke benützt würde, indem die Ausgabe zweier hier-

ortiger Kalender nicht allein die Verlagskosten beider im Hinblicke auf den geringen Absatz derselben bedeutend vermehren, sondern auch der ersterwähnten a. h. Absicht entgegen handeln würde.

In Anbetracht dieser Umstände war demnach das ehrenwerthe Mitglied der hochansehnlichen Gesellschaft, Herr Professor Frank, Redacteur des hier erscheinenden Kalenders, so gütig, dem permanenten Ausschusse das Manuscript desselben gegen das jährliche Honorar von 30 fl. zu überlassen, und an den hierortigen Buchdrucker Herrn Ignaz Edlen v. Kleinmayr wurde der Verlag dieses Kalenders, gegen dem auf fünf nacheinander folgende Jahre, nämlich bis inclusive 1830 übergeben, daß er dem permanenten Ausschusse jährlich einhundert gebundene und gestämpelte Kalender unentgeltlich abliefern, auch verpflichtet sei, alle zweckdienlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft in den Anhang desselben aufzunehmen.

Indem nun der hochansehnlichen Versammlung diese Verfügung zur Genehmigung vorgetragen wird, werden die hochgeehrten Herren Mitglieder des Vereins gebeten, den permanenten Ausschuss mit der Einsendung solcher Aufsätze zu unterstützen, die zum Anhang des Kalenders geeignet sind, indem sie die bequemste Gelegenheit finden, auf diesem Wege das Resultat Ihrer Erfahrungen den Landwirthen mitzutheilen, somit jede nützliche Verfügung bestmöglichst zu verbreiten.

Noch muß erwähnt werden, daß es besonders wünschenswerth wäre, auch dem krainerischen Bauernkalender (der sogenannten Pratika) kurze, dem Landmanne vorzüglich nützliche Notizen beizufügen, wozu mehrere Herren Mitglieder, besonders die des hochwürdigen Priesterstandes so ausgezeichnete Arbeiten liefern könnten.

Der permanente Ausschuss schließt mit der Bitte an alle Herren Mitglieder der hochansehnlichen Gesellschaft, daß es Ihnen gefällig seyn wolle, von Zeit zu Zeit solche Aufsätze, die zur Entsprechung der allerhöchsten Absicht dienen können, in der einen oder andern Sprache an ihn einzusenden; heute aber zu bestimmen, ob rücksichtlich des Verlags dieses Kalenders die einstweilen getroffene Verfügung genehmiget werde, oder ob eine andere Einleitung getroffen werden soll?

Beschluß der Versammlung: sowohl die Verfügung des Ausschusses, als auch dessen Anträge werden genehmiget.

B e r i c h t

ü b e r

die im Laufe des verflossenen Jahres 1825 vollzogene
Abraupung der Bäume überhaupt, und der Obstbäume
insbesondere.

Das hohe Gubernium hat mittelst Verordnungen vom 22. Juli, 6.

September 1825, S. 6182, 14080, dann 12. und 29. März 1826, S. 4822, 5820, die von den Bezirksobrigkeiten an ihre vorgesetzten Kreisämter, und von dort hochdahin einbegleiteten Rapporte, über die vollzogene Abraupung der Obstbäume der Landwirtschafts-Gesellschaft zur Einsicht und Abgabe allfälliger Bemerkungen zugeordnet. Diefem hohen Auftrage die schuldige Folge zu leisten, wurden alle einzelne, die Abraupung betreffende bezirksobrigkeitlichen Berichte durchgegangen, woraus erhellet, daß die Gemeinden in dankbarer und fleißiger Befolgung der von dem hohen Gubernium angeordneten jährlichen zweimaligen Abraupung wetteiferten.

Man erlaubt sich nur zu bemerken, daß so nachhaltend die Eyer und die Nüppchen anderer Gattungen vertilgt werden, da selbe mehr sichtbar am Stamm, in der Krone, oder in der Theilung der Aeste, oder in die Blätter ihre Brut absetzen, eben so wenig vom Landmanne aus Unkenntniß die Eyeranlage der verheerenden Ringelraupe beachtet wird.

Dieses Insekt hat den Namen Ringelraupe nicht wegen ihrer körperlichen Form oder Zeichnung, sondern wegen der Art und Form, wie der weibliche Schmetterling gegen den Herbst zu, seine 300 bis 350 Eyerchen an die Zweige der Bäume, und vorzüglich jene gegen die Spitze der Krone zu in einen breiten weißlichen Ring, in welchem man deutlich die Eyerchen erkennt, anlegt.

Um diese zu vertilgen, bleibt nichts anders als das Abschneiden der damit behafteten Zweige übrig.

Die Farbe des männlichen Schmetterlings ist auf den Vorderflügeln blaß-ackergelb mit einem dunklen Querband durchzogen, jene des weiblichen Schmetterlings ist dunkelgelb oder röthlich-braun, und der ganze Körper hat die Farbe der Flügel.

Die Farbe der Raupe fällt ins Bläulichte, und ist durch unglaublich zarte weiße und rothe Linien eingefast, so wie sie einen weißen Rückenstreifen hat.

Ueber den Ringelschnitt an den Obstbäumen.

Der Ringelschnitt, das Ringeln der Bäume und der pomologische Lauberring ist zuerst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Frankreich durch du Hamel und den Abt Chabol ideirt, aber die Ideen hierüber sind nicht vollkommen entwickelt worden, später aber durch Herrn Lambry's, Baumgärtner zu Moudre's, dieses Verfahren durch die Herausgabe einer Schrift und Zeichnung zur Kenntniß des pomologischen Publikums gekommen.

Im Jahre 1816 gab Herr Georg Carl Ludwig Hempel, Pastor zu Zedlitz, um seinen durch die Verwüstungen im sürgewesenen Kriege in Verfall gerathenen Kirchkindern einige Unterstützung zu verschaffen, ein Klei-

nes Werkchen unter dem Titel: „der pomologische Zauberring“ heraus, welches bis zum Jahr 1821 dreimal aufgelegt wurde.

Dieses Werkchen nun riß auch Lambeg's Schrift aus der Vergessenheit hervor, und man las in den verschiedenen öconomischen Zeitschriften manchen Aufsatz darüber. So wurde dieser Gegenstand seit dem Jahre 1819 im 20sten Band der öconomischen Neuigkeiten öfters besprochen.

Herr Joseph Strauß, Pfarrer zu Oberhollabrunn in Oesterreich, so wie Herr Hauenschild, Thierarzt daselbst, haben sich ein bleibendes Verdienst um die Verbesserung des Ringeleisens sowohl, als der gemachten, auf Erfahrung gegründeten Mittheilungen über die Anwendung des Ringelschnittes erworben.

Mit der Schere nach Hauenschild, wird von dem Herrn Professor der Landwirthschaftslehre, Edlen v. Best, seit dem Jahre 1823 den Schülern die Operation erklärt, gemäß welcher das Steinobst, z. B. Pflirsche, Aprikosen, und besonders Kirschen nicht über eine Linie, d. i. den zwölften Theil eines Wiener Folls; Nessel nicht über zwei Linien; Birnen nicht über drei, und Weinreben wieder nicht über eine Linie zu ringeln sind, und als der beste Zeitpunkt hiezu jener vor Aufbruch der Blüthe, nachdem der Saft im vollen Gange ist, erprobt wurde.

Neste, die nicht dicker als ein Pfeifenstiel sind, dürfen bei keiner Obstsorte einen breiteren Ring als eine Linie erhalten.

Die Erklärung der Wirkung des Ringelns läßt sich auf folgende gedrängte Weise erklären:

In den Gewächsen findet, wie uns die Philosophie lehrt, eine zweifache Saftbewegung statt.

Die Gewächse des Holzes, Splints und Bastes führen den Saft nach aufwärts, und vermitteln den Trieb des Stammes in die Zweige, so wie das Hervorsprossen der Knospen.

Die Gefäße der zelligen Rinde hingegen führen den Saft (schon mit eingefogenen Stoffen aus der Luft vermischt und assimilirt) nach abwärts, und bewirken so den Wachsathum und die größere Befestigung der Wurzeln im Erdreich oder das Bestocken.

Durch das Ringeln wird nun die Rinde nebst Bast und Splint zerflört, folglich auch der Rückgang des Saftes in den Stamm und die Wurzeln verhindert, während durch das unbeschädigte Holz selbst noch immer Saft aufwärts von den Wurzeln zu den Nesten und Zweigen geführt wird.

Dieser in seiner rückgängigen Bewegung aufgehaltene Saft ist nun gezwungen in den Zweigen oder Nesten, die geringelt sind, zu verweilen, wo durch er eine andere Tendenz erhält, und statt zum Wachsathum des Individuums ins Holz, nunmehr zur Unterstützung des Fruktifikationsgeschäftes, zur bessern Ausbildung der Frucht verwendet wird; wozu er auch durch die

beigemischten Atmosphärillen und ein gleichzeitig erhaltenes eigenes Mischungsverhältniß um so tauglicher gemacht wird.

Wachsen und Fruchtragen sind verschiedene Funktionen des Organismus, welche mit einander im umgekehrten Verhältnisse stehen, nicht zu gleicher Zeit und im gleichen Grade verrichtet werden können, indem beide nur durch eine und dieselbe Grundkraft des lebenden Körpers verrichtet werden, auch jede ein eigenthümliches Mischungs-Verhältniß des Nahrungsaftes erfordert.

Was also dem individuellen Wachsthume, besonders dem zu raschen genommen wird, begünstiget oder befördert die Fruktifikation.

Wenden wir nun das Gesagte auf die Baum- oder Weinpflanzen und den daran vorzunehmenden Ringelschnitt an, so sehen wir, daß durch die Operation des Ringelns der Saft gezwungen wird, in den geringelten Zweigen zu verweilen, und statt in das individuelle Wachsthum, in die Frucht und deren vollkommene Ausbildung überzutreten.

In Steiermark kommt der Ringelschnitt am Weinstocke zuerst im zweiten Hefte der Verhandlungen und Aufsätze der dortigen k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, Seite 93, von Joseph Pösch in Metling, vom 1. November 1819; ferner im sechsten Hefte, Seite 86, von Ebendenselben vor. Besonders merkwürdig ist im neunten Hefte dieser Verhandlungen über genannten Gegenstand der Bericht des Ausschusses der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien über die Resultate, welche die Versuche des Thierarztes Hauenschild mit dem Ringelschnitte an Weinreben im abgewichenen Jahre geliefert haben. Dieser Bericht wurde in der allgemeinen Versammlung zu Wien am 9. Jänner 1822 vorgetragen, und kömmt dann im elften Hefte, Seite 97, vor.

Wegen der Veredlung der Krainerischen Weine.

Seit dem Bestehen der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft sind ihre Bestrebungen unablässlich dahin gerichtet, das Wohl des Landes in allen ökonomischen Zweigen zu befördern.

So hat dieselbe unter andern auch auf die Veredlung der Krainerischen Weine das Augenmerk gerichtet, um durch Vermehrung der bessern, und Ausrottung der schlechtern Rebenforten zu diesem Zwecke hinarbeiten, wozu aber hauptsächlich eine sorgfältige Auswahl der den örtlichen Verhältnissen eines jeden Weingebirges angemessenen Rebenforten erforderlich ist.

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steiermark hat schon in einer ihrer im Jahre 1824 abgehaltenen Versammlungen die Veredlung der dortigen Weine zur Sprache gebracht, und bemerkt, daß es der ungetheilte Wunsch der Weindauer Steiermarks seye, die Varietäten des Weinstockes ihres Vaterlandes charakteristisch zu bestimmen. Diese Arbeiten hat das Ge-

sellschaftsmitglied, Herr Dr. Lorenz Ebler v. Best übernommen, im nämlichen Jahre begonnen, und sein dießfälliges Elaborat über die steirischen Weinrebsorten erst gegenwärtig Sr. kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzoge Johann als Präsidenten der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft unterlegt.

Da Unterkrain, und die untere Steiermark vorzüglich ihrer nahen Lage wegen, die nämlichen Rebsorten kultiviren dürften, so scheint es unserm vaterländischen Interesse sehr angemessen zu seyn, wenn auch hierlands vergleichsweise mit der Untersteiermark, die Varietäten des Weinstockes näher bestimmt, und so an dem genannten, auch für Krain brauchbar werdenden Werke Antheil genommen würde.

In Folge dessen hat der permanente Ausschuß das hohe Gubernium gebeten, dem k. k. Kreisamte Neustadt auftragen zu wollen, daß es mittels der dortigen Bezirke von jeder in solchen Kultivirt werdenden Rebsorte einige Schnittlinge mit dem Volksnamen (dem Provinzial-Ausdrucke) versehen, unverweilt an diesen Ausschuß einsenden solle, um sonach aus den angestellten Vergleichen alle in den Weingebirgen Unterkrains unter so vielen Benennungen vorkommenden Rebsorten klassifiziren, und mit dem Inhalte des Lorenz v. Best'schen Werke vergleichen zu können.

Der Adelsberger Kreis, eigentlich die Wippacher Gegend, mußte jedoch für dieses Jahr unbeachtet bleiben, weil zur Einsendung von Schnittlingen aus jenen Gegenden die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt ist. Indessen hat man das Gesellschafts-Mitglied, Herrn Dr. Mayr zu Wippach ersucht, als Vorarbeit die Benennungen der in jenen Gegenden in Kultur stehenden Weinstock-Varietäten angeben zu wollen, indem man sich die Einsendung der Schnittlinge für das Jahr 1827 erbat.

Ueber das Veredeln der Weinstöcke durch's Pfropfen.

Das Pfropfen oder Pelzen des Weinstockes war schon den Römern bekannt, wie wir bei Columella IV. 29. sehen. In Frankreich und Ungarn, namentlich bei Dedenburg und Rust steht es heutigen Tages vorzüglich in Ausübung.

Die Art der Ausführung ist folgende:

Man nimmt ein gutes fruchtbares Reiß, was zwei Augen hat, schneidet es ein Paar Zoll über dem obersten Auge schräg ab, und nahe an dem untern Auge schneidet man es zu, um es dort in den Spalt einschieben zu können.

Die Rinde bleibt auf beiden Seiten, und das Auswendige des Stiels wird wie gewöhnlich etwas dicker geschnitten, als die inwendige Seite.

Es muß aber der Keil gegen zwei Zoll lang geschnitten werden, um das Mark wenigstens einen Zoll vom untern Auge hinab nicht zu verletzen.

Damit der Spalt nicht weiter reise als es nöthig ist, wird die Stange des Weinstockes gehörig unterbunden.

Sodann räumt man die Erde um den Stock weg, sägt ihn, wo er glatt und recht rund ist, mit der Pfropfsäge in der Erde, oder wenigstens nahe bei derselben ab, spaltet ihn, und steckt zwei auf bemeldte Weise zugeschnittene Nebenreiser wie gewöhnlich beim Spaltpfropfen ein, und zwar so, daß das Auge eines Jeden auswärts steht; verwahret dann den Schnitt mit Baumkitt, oder in deren Ermanglung mit Baumwachs und Moos, und bringt die hinweggeräumte Erde wieder sanft daran.

Die beste Zeit Neben zu pflropfen ist kurz zuvor, ehe der Stock treibt, an einem heitern Tage.

Wachsen nun die aufgesetzten Reiser in Schoße aus, so müssen sie bei Zeiten angebunden werden, damit sie nicht vom Winde, oder sonst abgestossen werden. Man behält aber nur das Schoß des obersten Auges, bricht Oberzähne und Gabeln weg, und bricht im August die Spitze der Rebe (verhaut) ab, damit das Holz besser zeitige; läßt es an seinem Pfahl den Winter über angebunden; schneidet es im zweiten Frühlinge auf zwei Augen, das unterste mitgerechnet, und ziehet sodann einen oder zwei Schenkel nach Belieben, oder Erforderniß.

Die Lage, so wie die Gesundheit des zu veredelnden Stockes kömmt dabei in besondern Betracht. Diese Veredelungsweise liefert in der Regel sehr fruchtbare Neben, allein die Stöcke werden nie so als andere fortgepflanzte und gut erzogene Weinstöcke.

Ueber die Resultate der gemachten Anbau = Versuche verschiedener Getreidearten, als: Tallavera Weizen, Mais, Kartoffeln und Klee.

a. Ueber die Himelaya Gerste.

Die Gesellschafts-Mitglieder, Herr Andreas Jermann, Inhaber der Herrschaft Kagenstein, und Herr Franz Kof, Inhaber der Herrschaft Weiskensfels zu Nßling, machten, und zwar Ersterer unterm 15., Letzterer unterm 16. October 1825 die Mittheilung, daß sie von der Himelaya Gerste, wovon Jeder im März v. J. vom Gesellschafts-Ausschusse 100 Körner zum Versuche des Anbaues in jener Oberkrainer-, mehr kalten Gegend erhalten hat, eine auffallend reiche Ernte gemacht haben.

Herr Jermann sagt: „Dieser Versuch im Kleinen übertrifft alle Erwartung, und die ergiebige Fehung deutet dahin, daß das hiesige Klima dieser Gerste zuträglich sey. Die gesammte Ernte von 1/8 Maß, obwohl von 100 Körnern nur 71 Pflanzen zum Vorschein kamen, gab 24,850 Körner, somit eine Vermehrung von 350 auf das Korn.“

Herr Kof äußert sich wörtlich: „Von den mir gesandten 100 Körnern

„der Himelaja Gerste haben nicht mehr als 42 gekeimt, und von diesen sind 17,100 Körner eingeseht worden, es erscheint also, daß ein gekeimter Kern 407 Körner eingebracht hat, woraus nun erhellet, daß diese Himelaja Gerste in unserer Gegend sehr gut gedeihet, und mit großen Vortheil angebaut werden dürfte.“

Eigene hierüber gemachte Erfahrungen, so wie jene, die ebenfalls im Jahre 1825 durch den Mefner auf dem Soboci-Berg, Martin Benedig gemacht wurden, stimmen mit dem Ertragnisse, welches vorgenannte Herren Mitglieder von dieser Gerstenart erhielten, vollkommen überein, und es ist noch zu erwarten, daß auch die übrigen zehn Herren Mitglieder, welche mit einer gleichen Anzahl Körner theilhaft wurden, von den erhaltenen Resultaten ebenfalls ihre Beobachtungen der Gesellschaft zu Handen ihres Ausschusses bald mittheilen werden.

Unterm 2. März d. J. übergab Herr Joseph Ebler v. West, Professor der Landwirthschaftslehre, dem Gesellschafts-Ausschusse abermals 24 Paquetts, jedes mit 200 Körner dieser Getreidart, mit dem Wunsche, daß mit solchen in den kältesten Gegenden des Landes Versuche gemacht werden wollen, da die unverkennbare Absicht dahin geht, auch in jene Theile des Landes den Gerstenbau zu bringen, in welchen der Rauheit des Klima wegen die andern Gerstenarten entweder gar nicht, oder nicht mit Vortheil fortzukommen. Diesem Antrage wird entsprochen werden, und es werden jene Herren Mitglieder, welche dießfällige Versuche anstellen wollen, zur gefälligen Anmeldung bei dem Gesellschafts-Ausschusse aufgefordert.

Ueber den Tallavera Weizen, als Winterfrucht, Mais.

Der schon im Jahre 1824 und 1825 besprochene schnell reifen sollende Mais von Forni Sovergnan, hat nach allen hierüber eingegangenen Berichten nicht den von ihm gehegten Hoffnungen, weder in Rücksicht der kürzeren Vegetation noch der Ergiebigkeit im Korne entsprochen, und wird durch den in Oberkrain bereits aklimatisirten Bastard-Mais mit Vortheil ersetzt. Auch dürften die comparativen Versuche, die Herr v. West zwischen ihm und den Görzer Cinquantin, welcher Letzterer um sechs Wochen später als Ersterer gesetzt wurde, anstellte, zu seinem Vortheil ausfallen.

Im vorhergehenden Sommer machte Herr Professor v. West in dem der Landwirthschaftslehre in dem k. k. Lyceal-Gebäude zugewiesenen Garten, Anbauversuche mit Mais aus Neu-York und Kanada in Nordamerika, worüber im sechzehnten Hefte, Seite 83, und im achtzehnten, Seite 75, der Verhandlungen und Aufsätze der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steiermark ausführlich gehandelt wird.

Auch die hierlandes angestellten Anbauversuche und ihre Resultate gleichen denjenigen, welche in den benannten steiermärkischen Annalen beschrie-

ben wurden, daher diese Getreidarten, obgleich Herr Professor v. West noch glücklich genug war, mit Anfang des Octobers einige reife Kolben zu erhalten, doch zu weitem Versuchen nicht anempfohlen werden können.

Bessere Anwendung versprach dagegen eine andere vom Herrn v. West versuchsweise gepflanzte Mais-Varietät, welche er im vorigen Frühjahr eben auch von Gräg unter den verschiedenen Bemerkungen:

Sirter Früh = Mais,

Handschuh = Weizen,

Koshofer Früh = Mais

erhielt, und welche in 120 Tagen, nämlich: vom 28. April bis 25. August vollkommen reife, durchaus mit Körnern besetzte Kolben lieferte.

Ueber die Kartoffeln.

In der allgemeinen Frühjahrs-Versammlung vom Jahre 1824 legte Herr Professor Edler v. West 33 Kartoffelsorten nach Putsch's und Bertuch's Monographie vor, und sorgte seit diesem Jahre für ihre Vermehrung auf der dieser Gesellschaft zum Musterhose dienenden eigenthümlichen Realität in der Pollana.

Im verflossenen Jahre sind neuerdings fünf neue Sorten, nämlich:

- 1.) die weiße brasilianische;
- 2.) die blaue brasilianische;
- 3.) die röthlich = gestreifte, gelbe, schottische;
- 4.) die rothe, flachgedrückte, schottische;
- 5.) die violette, schottische Kartoffel eingegangen, wovon eine hinlängliche Anzahl vorhanden ist, um zur Vertheilung gebracht werden zu können, um welche sich daher gefälligst bei dem genannten Professor der Landwirthschaftslehre gemeldet werden wolle.

Ueber den Kleebau.

Herr Mathias Vertouz, Pfarrer zu St. Weit ob Wippach, berichtete unterm 18. August 1825, daß er:

- a.) in seiner Gegend gegen allen Landesgebrauch, und gegen so manchen ihm wohlmeinend ertheilten Rath, möglichst viel Dünger in seine Weinberge bringe, und dadurch nicht nur allein deren Ertrag erhöhet habe ohne des stärkern Düngers wegen etwas für die Qualität des Weines zu besorgen;
- b.) im Frühjahr 1822 habe er seit Menschengedenken der erste in seiner Gemeinde Klee, d. i. den sogenannten steierischen, oder spanischen, oder brabantischen Klee (*Trifolium pratense*) gesäet, und obwohl ihm im gedachten Jahre, weil es den ganzen Sommer hindurch (zwei unbedeutende Platzregen im August ausgenommen) nicht geregnet hat,

und der Boden dabei ein thonigter Kalkmergel ist, die ganze Saat mißlang, so habe er sich doch durch diesen mißlungenen Versuch nicht abschrecken lassen, sondern habe sich im Jahre 1823 nebst dem steierischen auch noch 8 Pfund Luzerner Klee verschafft, welche beide Gattungen er den 26. April 1824 auf zwei verschiedene Felder ausgesäet, und hievon Ernten erhalten habe, die alle seine Erwartungen übertrafen, indem beide Kleearten im Jahre 1825 über eine Elle hoch wuchsen, und der rothe vier, der Luzerner aber fünf Schnitte gaben. Herr Pfarrer Bertouz ging hiebei von nachstehender Reflexion als Grundlage für sein Verfahren aus.

Um das Erträgniß der Weinberge zu vermehren und zu verbessern, muß dem Boden jene Materie verschafft werden, welche die eigentliche Pflanzenernährung (den Humus) darstellt.

Dieser aber ist nicht anders, als durch Beschaffung von Dünger zu erlangen. Allein Dünger ist in jener Gemeinde, die keine oder nur unbedeutende natürliche Wiesen, und vom künstlichen Futterbau gar keine Idee hat, um kein Geld zu bekommen, und dieser Mangel ist auch die Ursache, daß die guten Leute in dem Wahne stehen, ihr Boden verträge keinen Dünger. Hiedurch begründet sich das Bedürfniß selbst Vieh zu halten, und um dieses zu ernähren, Futterkräuter zu bauen.

Der vorgestellte Zweck wurde erreicht, denn Herr Pfarrer Bertouz ernährte im vorigen Sommer zwei Kühe und zwei Pferde im Ueberflusse durch Stallfütterung.

Sein vorleuchtendes Beispiel blieb auch nicht ohne Nachfolger, denn ein Insaße seiner Gemeinde hat ihn im Jahre 1824 ihm auf einen 300 Quadrat-Klafter messenden Acker Klee zu säen, da die Saat dieser Pflanze Niemand in der Gemeinde kennt. Gerne entsprach der würdige Seelsorger dieser Bitte, und der Eigenthümer des Ackers erhielt im Sommer 1825 für die zweite Mahd dieses Kleebeckes einen reinen Ertrag von 14 fl. M. M., wodurch sich auf 1 Joch 74 fl. 40 kr. reines Erträgniß ergeben. Im zweiten Jahre ist beim Klee wohl wenig zu thun, daher auch dieser Ertrag selbst jenen der edelsten Getreidart weit hinter sich läßt.

Herrn Bertouz gebührt ein ehrenvoll auszeichnendes Verdienst, da er eine Bahn gebrochen hat, die so lange selbst verschlossen bleibt, jeder höhern Kultur der Landwirthschaft gerade im Wege steht, weil die hinreichende Deckung des Düngerbedarfes, und eine zweckmäßige Bearbeitung des Bodens die unerläßlichen Bedingungen sind, durch welche allein der Landwirthschaft lohnende Erträgnisse gesichert werden können.

Mit Ausnahme weniger Distrikte Ungarns, z. B. des Bazzer Comitats, dessen Boden auf Anschwemmungen basirt ist, die von Nahrungsmitteln für Vegetabilien durchdrungen sind, kann kein Land der großen öster-

reichlichen Monarchie der Pflanzennahrung, des Düngers, zum guten Betriebe des Ackerbaues entbehren.

U e b e r D ü n g e r e r z e u g u n g .

Die k. k. steiermärkische Landwirthschafts = Gesellschaft hat mit Note vom 2. Jänner d. J. eine Anzahl Exemplare von der Aufforderung an die Freunde der Landwirthschaft, vergleichende Versuche über den positiven Werth des Düngers anzustellen, mit dem Ersuchen eingesendet, selbe unter die Herren Mitglieder dieser Gesellschaft zu vertheilen, und die Aufnahme in das vielgelesene illyrische Blatt zu veranlassen.

Der Ausschuß glaubte die gegenwärtige allgemeine Versammlung benutzen zu müssen, um dieser Aufforderung durch Vertheilung der vorhandenen Abdrücke an die anwesenden Herren Mitglieder die größtmögliche Publicität zu geben, so wie er nicht ermangeln wird, solche dem illyrischen Blatte in der kürzesten Zeitfrist einschalten zu lassen, da der Gegenstand die Beherzigung jedes praktischen Landwirthes verdient.

A u f f o r d e r u n g

an die

Freunde der Landwirthschaft, vergleichende Versuche über den positiven Werth des Düngers anzustellen.

Die Landwirthschaft ist ein Gewerbe, das, gleich jedem anderen, zu seinem Betriebe drei Arten von Capitalien nöthig hat: eines, das im Grunde und Boden, und in den Wirthschafts = oder Fabriksgebäuden liegt; eines, das in den Geräthen enthalten ist, wohin bei der Landwirthschaft auch das Vieh und das zu seinem Unterhalte nöthige Futter gezählet werden muß; und eines, das im steten Umlaufe sich befindet, und womit die Ernährung und Belohnung der Arbeiter, die Steuern, die Geräthausbesserungen u. s. w. bestritten werden. — Von der verhältnißmäßigen Größe und zweckmäßigen Verwendung der zwei letzten Capitalien zum ersten hängt die Größe des reinen Ertrages des Betriebes ab, weil eine weite Fläche Landes für sich keinen Nutzen abwirft, wenn man nicht Thiere und Menschen genug hat, um die natürlichen Erzeugnisse des Bodens zu Nutzen zu bringen, oder aus seinem Schoße Enten hervorgehen zu machen; so wie ein Fabriksgebäude keinen Ertrag liefert, wenn man nicht die Geräthe und die zu verarbeitenden Stoffe anschafft, und Menschen zu Gebote hat, welche die Stoffe zu verarbeiten fundig sind.

Zwischen diesen drei Capitalien besteht überall ein gewisses Verhältniß, das ohne Nachtheil nicht verändert werden kann, und nur da, wo es den Zeit- und Orts Umständen völlig angemessen ist, wird der Betrieb des Gewerbes den größten reinen Ertrag abwerfen. — Wer z. B. 100 Joch Acker mit

10 Pferden ohne allen andern Nutzvieh bewirthschaften wollte, würde vorausgesetzt, daß er nicht aufgeschwemmten, und noch nicht entkräfteten Boden besäße, so magere Enten von demselben beziehen, daß er anstatt Vortheil nur Nachtheil davon hätte, und wer auf 10 Joch Aecker nebst dem Nutzvieh, 4 Ochsen bloß zu ihrer Bearbeitung das ganze Jahr halten wollte, würde einen großen Theil des Nutzens, den er sonst aus dieser Wirthschaft zöge, dadurch wieder einbüßen. Im ersten Falle ist das Inventariacapital zu klein gegen das Grundcapital, und im zweiten zu groß. — Wenn man im ersten Falle noch 50 auf dem Stalle gefütterte Kühe hielte, und im letzten 2 Ochsen abschaffte, würde der reine Ertrag dieser Wirthschaft bedeutend erhöht.

Das Arbeitsvieh kann auch bei der reichsten Fütterung und Streu nicht so viel Dünger hervorbringen, als der Ackerbau benötigt, weil man nur wenig desselben bedarf, und weil es den größten Theil des Tages außer dem Stalle zubringt, weßwegen man immer noch Nutzvieh dabei halten muß, das man aber nicht bloß um der Düngererzeugung Willen ernähret, sondern des Nutzens wegen, den es für sich gewähret. Man will durch diese Thiere feines Futter in thierische Materie verwandeln, und der abfallende Dünger soll uns nichts, oder so wenig als möglich kosten.

Da in der Landwirthschaft die Wirkung wieder zur Ursache wird, und eine große Düngermasse verständig benützt, wieder eine große, ja wohl noch größere Düngermasse hervorbringt, und da die Größe der Enten bei gleichen übrigen Umständen, immer von der Größe der zu ihrer Hervorbringung verwendeten Düngermaterie abhängt, so erhellet, daß wir durch die verständige Verwendung der uns zu Gebote stehenden Düngermasse den reinen Ertrag unserer Aecker auf eine zweifache Art zu vermehren vermögen, einmal negativ, durch Verminderung der Ausgaben, indem wir eine kleinere Fläche unter dem Pfluge halten, und die Gesamtmenge des Düngers dieser kleineren Fläche zuwenden, und dann positiv, indem diese kleinere Fläche einen größeren Nachertrag hervorbringt, wie früher die größere Fläche.

Es dürfte Manchem die Behauptung paradox klingen, daß, wenn er von den 100 Joch Aeckern, die er gegenwärtig unter dem Pfluge hält, 25 zu Wiesen und Weiden niederlegte und nur 75 behielte, die er mit den ihm zu Gebote stehenden Hülfsmitteln bearbeitete, er einen größeren reinen Ertrag vom Gute beziehen würde wie früher, und doch ist es nicht schwer, dies a priori einleuchtend zu machen. Denn, wenn er jetzt bei der Fruchtwechselwirthschaft 10 Pferde zur Arbeit bedarf, und als Nutzvieh nur 20 Kühe zu ernähren vermag, so braucht er künftig nur 7 Pferde, und erspart daher den Aufwand von 3 Pferden und 1 1/2 Knechten; und weil er durch die Verkleinerung des Ackerlandes 25 Joch Wiesen und Weiden mehr hat als früher, so kann er wohl 30 Kühe, oder 20 Kühe und 100 Schafe halten, welche die Einnahme bedeutend vermehren, und da er jetzt nicht mehr 100, sondern nur 75 Joch, folg-

lich um $\frac{1}{4}$ weniger zu bedüngen hat, und da sich die Menge des blüngererzeugenden Viehes fast um $\frac{1}{4}$ vermehret hat, so erhellet, daß er dieselbe Fläche um die Hälfte stärker zu düngen vermögend ist, und wenn die Größe der Ernte bis auf ein gewisses Maß in einem gleichen Verhältnisse zur Größe der Düngung steigt, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß die künftigen Ernten sich zu den vorhergehenden verhalten müssen, wie $112 \frac{1}{2}$ zu 100; den 100 Joch geben mit x Düngung einen Ertrag von 100 y ; 75 Joch mit $1 \frac{1}{2} x$ Düngung, $75 + 37 \frac{1}{2} = 112 \frac{1}{2} y$. Rechnet man zu diesen $12 \frac{1}{2} y$ des größeren Rohertrages die kleineren Kulturkosten und den Gewinn aus dem vermehrten Viehstande, so erhellet der große Vortheil dieses Verfahrens und der Nachtheil, den sich Jene verursachen, die ein weidläufiges Ackerland mit unverhältnißmäßig kleinen Kräften bearbeiten wollen, und ihren Ertrag zu vermehren vermeinen, wenn sie ihre Felder erweitern, statt daß sie ihn vergrößert haben würden, wenn sie den kultivirten Raum beschränkt hätten.

So klar dieser Gegenstand dem denkenden Landwirth auch immer seyn mag, so fehlen doch bis jetzt noch comparative Versuche, welche die Wirkung einer gegebenen Menge und Art von Dünger auf die Hervorbringung von Pflanzen, unter gegebenen Verhältnissen klar anzeigten, und die Frage lösten: wie viel von der Ernte einer gegebenen Menge von Dünger zugeschrieben werden müsse, und in welchem Verhältnisse die Ernte sich vergrößere, als man mehr Dünger auf dieselbe Oberfläche bringt?

Diesem Umstande muß es zugeschrieben werden, daß man keine klaren Begriffe von dem Werthe des Düngers hat, und nur so im Allgemeinen weiß, daß er zur Erhaltung der Fruchtbarkeit der Felder nothwendig sey, und daß Jene mehr ernten, die ihre Aecker öfter und stärker düngen, als Andere, welche selten und schwach düngen, ohne daß man aber anzugeben vermag, wie viel von der Ernte einer Rotation dem Dünger ganz allein, und wieviel davon dem ältern Humus und der Kultur zugeschrieben werden müsse. Indessen gesteht Jedermann, daß gewöhnliche Aecker, die alljährlich gepflügt und besäet werden, sich mittlerweile erschöpfen, und bei der sorgfältigsten Bearbeitung des Bodens kaum mehr als den Samen wiedergeben, ohne doch die nothwendig sich ergebende Schlussfolgerung zu ziehen, daß demnach der ganze Ertrag der gedüngten Aecker, den sie über den Samen abwerfen, einzig und allein nur von dem Dünger herrühre, der ihnen zugeführt worden ist; da alle Bedingungen, unter denen das Wachsthum vorging, sich in beiden Fällen gleich blieben, und nur allein die Düngung in dem einen Falle den größeren Ertrag bewirken mußte.

Man sollte denken, daß ein so hochwichtiger Gegenstand der theoretischen sowohl als practischen Landwirthschaft: das Verhältniß der Menge und Art der Düngung zur Größe der Erzeugung der verschiedenen Pflanzen un-

ter bestimmten Verhältnissen, längst schon vollkommen erörtert worden seyn sollte, daß man auf den mancherlei Experimentalwirthschaften eine Reihe comparativer Versuche hierüber angestellt, und daß die landwirthschaftlichen Gesellschaften ihn zu einer Preisfrage gewählt haben würden; und fühlt sich unangenehm überrascht, zu finden, daß von allen dem nichts geschehen ist, und daß, während die unwichtigsten Gegenstände mit der größten Genauigkeit untersucht worden sind, man diesen ganz vernachlässigt habe, der wichtiger ist, als irgend einer im ganzen Gebiete der praktischen Landwirthschaft.

Man sieht wohl in der Nähe solcher Städte, wo Handelspflanzen ge-
häut werden, daß man den Dünger zu einem bedeutenden Preise bezahlt, und da man wahrnimmt, daß Jene, die am meisten Dünger kaufen, die Wohlhabendsten sind, oder es bald werden; so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß Jene ihr Gewerbe am besten verstehen, die ihre Aecker verhältnißmäßig stärker düngen, wie ihre Nachbarn, und daß da der Geldwerth des Düngers zum Geldwerthe der Produkte noch nicht zu hoch gestiegen ist; allein wie hoch man ein Fuder Dünger anschlagen dürfe, weiß noch Niemand.

Thaer setzt (Landw. Gewerbslehre S. 125) ein Fuder Stallmist von 1872 Pf. W. G. gleich: 1,32 Megen W. M. Rocken; 100 Pf. Dünger = 0,070 Megen Rocken. Wenn der Megen Rocken zu 2 fl. veranschlagt wird, so kostet der Centner Dünger 8,4 Kreuzer. Dagegen behauptet Gasparin (Memoire sur la culture de l'olivier. Bibl. univ. 1822), daß er durch mehrere genaue Versuche und Vergleichen gefunden habe, daß man 100 Pf. Dünger 0,128 Megen Weizen im Werthe gleich setzen könne, wodurch sie, den Megen Weizen zu 3 fl. 20 kr. angenommen, einen Geldwerth von 25,4 kr. bekämen. Allein beide beweisen ihre Behauptungen nicht, und berufen sich nur auf ihre individuellen Ueberzeugungen, die aber auf unrichtigen Vordersätzen beruhen können. Denn es dünkt uns der Unterschied, der zwischen beiden Annahmen obwaltet, gar zu groß, wenn wir auch darauf Rücksicht nehmen, daß im brandenburgischen Sandboden, wo nur Rocken und Hafer gedeiht, der Dünger nicht nur einen geringern Geldwerth hat, sondern auch weniger produziert, wie im südlichen Frankreich, wo Clima und Boden dem Weizen und Mais, der Weintraube und dem Dehlbaume zusagt, wo die Bodenproducte einen höhern Geldwerth haben, und der Dünger eine größere Wirkung hervorbringt. Wahrscheinlich hatte Gasparin die Verwendung des Düngers zur Dehlproduction im Gedanken, wenn er dem Dünger einen so hohen Geldwerth zuschreibt, der jenen weit übertrifft, der in anderen Städten von Frankreich gezahlt wird, wo er zur Kultur der Handelspflanzen verwendet wird; denn nach seiner Versicherung wird der Centner Dünger zu Avignon, wo man Krapp, und zu Straßburg,

wo man Taback baut, um 15 1/5 fr., zu Marseille um 13 1/5 fr., und zu Tarrascon im Mittel gar nur um 9 1/8 fr. gezahlt. Zur Düngung der Dehlbäume gewährt er den größten Vortheil, und da diese von Gasparin angestellten, oder anderswo beobachteten Versuche die einzigen sind, die zeigen, in welchem Verhältniß eine gegebene Menge von Dünger die Erzeugung vermehret hat, so verlohnt es sich, sie hier aufzuführen:

„Der Durchschnittsertrag von sieben Jahren eines Dehlgartens von 1600 jungen Bäumen, die nicht gedüngt wurden, war 651 Pfund Dehl. (Ein junger Baum gab jährlich 0,40 Pf.) Eine gleiche Anzahl ähnlicher Bäume die aber alle drei Jahre zusammen 840 Centner Dünger erhielten, gab jährlich 1497 Pf. Dehl. (Ein Baum 0,93 Pf.) Ein Centner Dünger hat daher 3 Pf. Dehl hervorgebracht. Der Dünger ist Pferdemist.“

„Das Erträgniß der großen Bäume wurde durch den Dünger in demselben Verhältnisse erhöht. Dreißigjährige, seit langen Jahren nicht gedüngte Bäume gaben 3 1/4 Pf. Dehl, während jene, die jährlich 168 Pf. Dünger erhielten, im Mitteldurchschnitte 8,14 Pf. Dehl ertrugen. Ein Centner Dünger vermehrte das Dehlerträgniß um 2,91 Pf. Jemand düngte alljährlich seine Oliven, und gelangte dahin, den Mittelерtrag fünfzehnjähriger Bäume auf 4 1/3 Pf. Dehl zu bringen. Die dem Hause zunächst gelegenen Bäume, die jährlich 2 Centner Dünger erhielten, brachten 10 Pf. Dehl hervor.“

Das Resultat dieser Versuche und Beobachtungen muß auf die Kultur des Dehlbaumes im südlichen Europa von einem nicht berechenbaren Einflusse seyn; denn es werden sich die Besizer überzeugen, daß sie ihren Dünger nirgendwo besser anwenden, als zu ihren Dehlbäumen, und sie werden Alles aufbieten, die Fläche ihrer Futterfelder zu vermehren, oder ihren Ertrag zu erhöhen, um mehr Dünger aufzubringen, der sich in der Dehlkultur höher rentirt, als man es sich je vorzustellen gewagt hätte.

Was hier von den Dehlbäumen gesagt wird, gilt von den Weinreben, Obstbäumen und den Ackerfrüchten. Nur wird sich der Dünger, der in die Acker geführt wird, nicht so hoch bezahlen, als den man in die Weingärten verwendet; denn der jährliche rohe Ertrag eines gut gepflegten Foch Weingartens hat einen höhern Geldwerth, als der eines Foch gutgepflegten Ackers, und man sollte daher denken, daß da, wo die Weingärten den wesentlichsten Ertrag der Güter ausmachen, man auf die Erzeugung des Düngers den größten Fleiß verwenden, und Alles aufbieten werde, die größte Menge von Dünger aufzubringen, und doch sieht man da nichts so sehr vernachlässigt, als die Düngererzeugung. So wie man sich darin gefällt, die größte Fläche Ackerlandes zu besäen, unbekümmert, ob die weit entfernten, ungedüngten, oder sonst unfruchtbaren Felder die Kulturkosten lohnen, oder nicht; so sieht man auch bei der Kultur der Neben die größten Weingärten

entweder ohne allen Dünger, oder mit einer so geringen Menge desselben bestellen, daß von ihm kaum mehr erwartet werden kann, als daß er das schwächende Leben der Neben erhält. Daher findet man solche Weingärten sparsam mit Stöcken besetzt, weil die schwächlichen Pflanzen den widrigen meteorischen Einflüssen leicht unterliegen; man bemerkt, daß die Stöcke dünner sind, und schwache Triebe machen, daß sie wenig aufsetzen, und nach der Blüthe leicht wieder die Beeren verlieren, aus keiner andern Ursache, als, weil so schwächliche Pflanzen nicht Säfte genug haben große Sommertriebe zu machen, und Früchte zu entwickeln und zur Vollkommenheit zu bringen, was nur jene vermögen, die reichlich genährt und wohl gepflegt sind.

In Hinsicht des Ernährungsprozesses gibt es keinen wesentlichen Unterschied zwischen Thieren und Pflanzen, und wenn die Pflanzen auch einen größeren Theil ihrer Nahrung aus der Atmosphäre ziehen, wie die Thiere, so muß man dafür wieder in Betrachtung ziehen, daß ein großer Theil der ihnen zugeordneten Nahrung nutzlos durch den Fäulnißprozeß verloren geht. Beim Ackerbau, noch mehr in der Gartenkultur ist man hievon auch wohl überzeugt, und geseht, daß man es beklage, nicht mehr Dünger verwenden zu können, obgleich das Mittel zur Hand liegt, nämlich: die gegebene Menge des Düngers einer kleineren Fläche zuzuwenden; aber bei der Weinkultur meint man, daß der Düngermangel von geringerem Nachtheile sey, und tröstet sich über den kleinen Ertrag der Weingärten mit der besseren Eigenschaft des Weines, die man nur von kümmernden Stöcken erhalten zu können glaubt, was aber aller Erfahrung, bei uns sowohl als anderswo, widerspricht. Nur dann, wenn man die Nebenstöcke zu dicht an einander setzt, so, daß sich der Boden zwischen ihnen nicht gehörig erwärmen kann, und wenn man dann solche dichte Nebenstöcke zu stark düngt, erhält man einen zu wässerigen Traubensaft, der schlechten Wein liefert; allein, wer sieht hier nicht, daß nur die Extreme schaden, und daß es gleich thöricht ist, die Stöcke zu weit, als wie sie zu eng zu setzen, und den Weingarten fast gar nicht, oder zu übermäßig zu düngen? Das Wahre liegt überall in der Mitte, und eine Düngung der Weingärten, welche gegen die jetzige noch einmal so stark wäre, würde die Qualität des Weines sicher nicht verderben, und würde die Quantität desselben, wenn auch nicht um das Doppelte, doch um einen sehr bedeutenden Theil vermehren.

Wüßte man mit Sicherheit, um wie viel im Durchschnitte der Jahre, unter gegebenen Umständen, der Ertrag der verschiedenen Feldfrüchte erhöht wird, wenn zur gewöhnlichen Düngung eine bestimmte Vermehrung derselben hinzugethan wird; so würde die Landwirthschaft eine ganz andere Gestalt erhalten, denn bei der Ueberzeugung, die man dadurch erhielte, daß die Menge und Güte der Bodenerzeugnisse, bei gleichen übrigen Bedingun-

gen, in einem geraden Verhältnisse mit der Menge und Güte der dem Boden zugeführten pflanzennährenden Materien stehe, würde man überall, wo die Mittel zum Zwecke nicht zureichen, einen Theil der Aecker und Weingärten in Wiesen und Weiden umwandeln, die Zahl des Zugviehes und der davon abhängenden Dienstbothen vermindern, die Zahl des Nutzviehes aber vermehren, und durch Verminderung der Ausgaben und Vermehrung der Einnahmen den Betrieb der Landwirthschaft wieder nutzbringend machen, der in früheren günstigen Jahren nur gering sich lohnend jetzt schon seit mehreren Jahren passiv ist.

Aus diesem geht hervor, daß es in landwirthschaftlicher sowohl, als staatswirthschaftlicher Hinsicht von der größten Wichtigkeit sey, den positiven Werth des Düngers unter gegebenen Umständen genau zu kennen, oder mit andern Worten, zu wissen: wie viel von der Bodenerzeugung ganz allein einem bestimmten Maße oder Gewichte des Düngers zugeschrieben werden muß, und in welchem Verhältnisse die Erzeugung sich vermehret, als der gleichen Fläche mehr Dünger zugeführt wird?

Hiezu gelangt man aber in wenigen Jahren, und ohne bedeutende Kosten durch comparative Versuche, die auf folgende Art angestellt werden.

Jrgend ein ausgetragener, und so eben zur Düngung bestimmter Acker oder Weingarten (denk für Wiesen haben diese Versuche weniger Interesse), der in seiner Grundmischung und Lage keine merkliche Verschiedenheit zeigt, und bisher gleichförmig benützt und behandelt worden ist, wird in drei oder mehrere gleiche Theile abgetheilt, und die Theilung durch Pföcke oder Furchen sichtlich gemacht.

Dieses zum Versuche ausgewählte Grundstück wird ganz gleichförmig als eine einzige Parzelle behandelt, nur allein in der Quantität der Düngung werden die drei Theile, in die es abgetheilt ist, unter einander nicht gleich gehalten. Der Theil A wird nämlich nicht gedüngt, der Theil B erhält die bisher übliche Düngung, und der Theil C bekommt entweder anderthalbmal oder doppelt so viel Dünger, wie B.

Da alle drei Theile des Grundstückes, wenn es ein Acker ist, mit einer und derselben Frucht bestellt, zur selben Zeit gepflügt, besäet, und in jeder andern Hinsicht gleichförmig behandelt werden, und eben so, wenn es ein Weingarten ist, gleichfalls auf dieselbe Art bearbeitet und benützt werden, so ist die Verschiedenheit des Ertrages der Theile B und C gegen A einzig, und allein nur der Düngung zuzuschreiben, und, da der Versuch 3 oder 4 Jahre währet, so lange nämlich der gewöhnliche Turnus oder Fruchtwechsel dauert, oder bei den Weingärten von einer Düngung zur andern, so zeigt am Ende dieser Periode das mehrere Erträgniß in B gegen A den Naturalienwerth eines Fuders Dünger bei der gewöhnlichen Düngung an, und in C zeigt das mehrere Erzeugniß gegen B, in welchem Verhältnisse die Erzeugung auf der

gleichen Fläche vermehret wird, wenn ihr eine bestimmte größere Düngung zugeführt wird.

Die Anstellung dieser Versuche erfordert nichts, als Genauigkeit in der Theilung des zur Probe bestimmten Feldes oder Weingartens, und im Aufmerken der Größe der verwendeten Düngung und der davon erhaltenen Ernten oder Lesen; und das ganze Opfer, welches der Beobachter für die ihm zu Theil gewordene Kenntniß des wahren Werthes des Düngers bringt, besteht in dem geringeren Ertrage der Abtheilung A, welche ungedüngt bleibt, und doch gleich den Theilen B und C bestellt und benützt wird.

Die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark fordert ihre Mitglieder und alle Freunde der Landwirtschaft auf, über diesen Gegenstand Versuche zu machen, sie durch die Jahre 1826, 27, 28 und 29 fortzusetzen, und ihr die Resultate derselben einzusenden.

Sie wird Sorge tragen, daß die ihr mitgetheilten Beobachtungen nach Culturarten, Früchten, Klima und Bodenarten zusammengestellt und bekannt gemacht werden, und hofft der Landwirtschaft aller Länder einen wesentlichen Dienst zu leisten, daß sie die zur Lösung der Frage über den Werth des Düngers erforderlichen Experimente veranlaßt, und sie am Ende so ordnet, daß allgemein gültige Folgerungen davon abgezogen werden können.

Zu diesem Behufe ist es aber nothwendig, daß von jeder Beobachtung angegeben seien: die Erdart des Bodens, die physische Lage des zum Versuche gewählten Grundstückes (Acker oder Weingarten), das Klima des Ortes, welches aus der mittleren Zeit des Reiswerdens der Wintersaaten genügend erhellet, wann und wie stark das Grundstück vor dem Versuche gedüngt worden ist, und wie stark es jetzt in der Abtheilung B und C oder D, wenn noch eine solche Statt hat, gedüngt worden, wobei es erforderlich ist, die Anzahl der Fuder, und das wirkliche oder wahrscheinliche Gewicht eines solchen Fuders anzugeben, von welchen Thierarten der Dünger herrührt, welche Streumittel dazu verwendet worden sind, und in welchem Zustande der Ferkung er sich befunden habe, als er ausgeführt ward. Dann folgt eine erzählende Beschreibung der jährlichen Bestellung oder Bearbeitung des Grundstückes mit der Bemerkung, ob selbe mit eigenem Gesinde und Vieh, oder mittels der Robath, oder durch gedungene Arbeitskräfte verrichtet worden, endlich eine genaue Angabe, wie viel jeder der Abtheilungen des zum Versuche bestimmten Feldes oder Weingartens in jedem Jahre an Ertrag mit oder ohne Abzug des Zehents abgeworfen habe, wobei vom Weine besonders dessen Qualität zu bemerken kömmt, bei den Getreidarten aber erforderlich ist, nicht sowohl die verschiedene Anzahl der Schöber, sondern auch ihr Erträgniß an Körnern und Stroh in Maß und Gewicht anzugeben, weil die Ausgiebigkeit der Schöber nicht gleichförmig in diesen Abtheilungen ist, und Körner und Stroh vollkommener sind, je weniger es den Pflanzen an Nahrung gemangelt hat.

Auf die Frage: wie der Landwirthschaft zu helfen sei, und wie man es anzufangen habe, bei dem niedrigen Preise der Producte ihrem Betriebe doch einigen Nutzen abzugewinnen, gibt es kaum einigen befriedigenden Rath, als daß man die Extension seiner Wirthschaft beschränken, und die zu Gebote stehenden Hülfsmittel einem angemessenen, viel kleineren Raume zuwenden müsse.

Es ist dieß ein Rath, den Jeder befolgen kann; denn er bedarf keiner Vorauslage, die der Landwirth gegenwärtig theils nicht machen kann, theils nicht machen will, und, da er noch überdieß die bestehenden Auslagen auf Arbeit zu beschränken, oder wenigstens nicht zu vermehren bezieht: so scheint er in der Gegenwart von vorzüglichem Werthe zu seyn, indem nur ein solches Verfahren der Landwirthschaft ersprißlich seyn kann, welches lehret, mit geringeren Hülfsmitteln zu produciren, da der Unwerth der Producte, und die zu deren Werthe unverhältnißmäßigen Productionskosten und übrigen Auslagen den Betrieb des Gewerbes überall passiv machen, wo er größtentheils im Körnerbau besteht, und der Boden nicht von vorzüglicher Fruchtbarkeit ist.

Aber auch für die Zukunft und für immer wird die Lösung der Frage über den positiven Werth des Düngers für den Betrieb der Landwirthschaft von den wichtigsten Folgen seyn. Man wird zwar vorerst die große Ausdehnung der Aecker und Weingärten sich verkleinern sehen, wird aber wahrnehmen, daß mehr Ruzvieh und weniger Zugvieh vorhanden seyn wird, und daß sich allgemach, so wie durch die vermehrte Menge des Ruzviehes wieder mehr Dünger erzeugt wird, auch die Größe der Aecker und Weingärten in dem Maße wieder vermehrt, als es die Vergrößerung der Bevölkerung erheischen wird. Immer wird in der Folge ein gerechteres Verhältniß zwischen der disponiblen Quantität des Düngers und der damit zu befruchtenden Erdoberfläche bestehen, wie jetzt, weil man wissen wird, wie viel ein Fuder Dünger im Durchschnitte der Jahre unter gegebenen Verhältnissen auf einem Joche producirt, und wie stark man den Acker düngen dürfte, um mit dem kleinsten Aufwande von Kräften das größte Product hervorzubringen.

Von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark. — Gräß am 22. September 1825.

Ueber die von dem k. k. Straßenbaudirector J. M. Baumgarten in Wien erfundene Maschine, zur wohlfeilern Einräumung der aufgeschobenen Fahrgeleise.

Der k. k. Straßenbaudirector J. M. Baumgarten in Wien, hat dieser Gesellschaft die Darstellung einer Maschine, und ihrer Wirkungen zur schnellen und wohlfeilern Einräumung der aufgeschobenen Fahrgeleise übersendet.

In dieser Darstellung werden die technischen, ökonomischen und pecuniären Vortheile, die diese Maschine gewährt, aus auf Erfahrung gegründeten

Berechnungen nachgewiesen, woraus erhellet, daß bei Einräumung einer Straßenslänge von 200 deutschen Meilen durch solche Maschinen eine Ersparniß von 32500 fl. C. M. nebst andern technischen und ökonomischen Vorteilen erzielt werde.

Da sich das hohe Landes-Gubernium vielleicht geneigt finden dürfte, dieser Maschine Aufmerksamkeit zu schenken, weil in diesem Werkchen auch einige Abschnitte für Haupt- und Gemeinde-Strassen-Commissäre handeln, welche durch eine zweckmäßigere Anlegung der Strassen, der Entstehung der Fahrgeleise entgegen arbeiten sollten, so hat der permanente Ausschuß es gewagt, diese Darstellung dem hohen Gubernium zur allfälligen weitem Verfügung zu überreichen.

Hierüber hat das hohe Gubernium unterm 16. März 1826, Nr. 4587, erwiedert, daß Hochdasselbe das Zweckdienliche unter einem eingeleitet habe, und nicht unterlassen werde, seiner Zeit diese Darstellung mit Dank zurückzustellen.

Ueber den Antrag des k. k. Kreisamtes Adelsberg, wegen gänzlicher Abschaffung des Ziegenviehs im dortigen Kreise, zur Emporbringung der Waldkultur und Beförderung der Obstbaumzucht.

Ueber den von dem k. k. Kreisamte Adelsberg an das hohe Landes-Gubernium gemachten Antrag, das Ziegenvieh im dortigen Kreise zur Emporbringung der Waldkultur und Beförderung der Obstbaumzucht gänzlich abzuschaffen, geruhte Hochdasselbe mit Verordnung vom 15. April 1824, Z. 5057, die Landwirthschafts-Gesellschaft um gutachtliche Aeußerung aufzufordern, ob, und in wie weit sich die Ausführung des kreisämtlichen Antrages zu Erreichung des beabsichtigten Zweckes als räthlich und nöthwendig darstelle? Der permanente Ausschuß hat hierüber folgende Aeußerung abgegeben.

Die Haltung des Ziegenviehes ist in allen jenen Gegenden unschädlich, und in ökonomischer Hinsicht sogar nützlich, wo kahle und felsige, zur Waldkultur nicht geeignete, meistens der Mittagssonne ausgesetzte, nur mit nutzlosen Gesträuch bewachsene Berglehnen, Steinwände und Klippen vorhanden sind, wohin kein anderes Vieh gelangen kann, und sie verbietet sich daher von selbst auf flachen, bewaldeten, gehörig kultivirten, zur Weide für Rind- und Schafvieh, und zu jeder andern ökonomischen Benützung geeigneten Ländereien.

Hieraus läßt sich folgern, daß die Ziegenzucht nur für ein Aggregat dürftiger Gegenden und ärmllicher Haushaltungen, und nicht für ein Bedürfniß wohlthätiger Bauernhöfe angesehen werden könne, wo man sie auch nur selten antrifft.

Von dieser Ansicht ausgehend hat schon die oberste Staats-Verwaltung das

das Ziegenvieh in dem Civil-Gesetzbuche von der Weide in waldigen Gegenden ausgeschlossen, und dieses Verbot auch in den ältern Gesetzen, nämlich in allen bisher bestehenden Waldordnungen, besonders aber in dem steyrischen Waldpatente vom 26. Juni 1767, Art. 7, mit der Beifügung ausgesprochen, daß nur den armen Kammergutsarbeitern, und auch andern Parteien der Auftrieb des Ziegenviehes in unbewachsene Steinwände und Klippen, wohin kein anderes Vieh gelangt, nicht verbotnen sey. Sie dürfen aber weder bei dem Auf- noch Abtrieb, viel weniger aber gewöhnlich eine junge Behölzung betreten, oder auf eine andere Weise dem Walde durch Reißig-schnaiteln für die Ziegen einen Schaden zufügen.

Ganz analog mit dieser a. h. Anordnung scheinen daher die beiden k. k. Kreisämter Görz und Udelsberg, wie dieses die anher mitgetheilten Verhandlungsacten bewähren, über vorläufige landeshauptmannschaftliche Ermächtigung schon in den Vorjahren einigen Gemeinden in den Bezirken Udelsberg, Wippach, Senofetsch und Haasberg eine bestimmte Anzahl Ziegen zur Weide auf den dazu geeigneten Localitäten bewilliget zu haben, welches an der montanistischen Herrschaft Idria auch im Jahre 1815 von der hohen k. k. Hofkammer in Münz- und Bergwesen erfolgte; und dieses konnte um so unbedenklicher erfolgen, als der Udelsberger Kreis, besonders in den Bezirken Udelsberg, Idria, Wippach, Senofetsch und Prem, kahle unbewachsene Felsenwände und ganze Steinbänke (Karst) im Ueberfluß aufzuweisen hat, die für das Hornvieh unzugänglich sind, und nur für Schafe und Ziegen eine kärgliche Weide darbieten.

Es könnten freilich die Ziegen durch die minder schädlichen Schafe ersetzt werden, allein da, wie gesagt, die Ziegenzucht nur ein Bedürfniß ärmllicher Haushaltungen ist, die Ziegen auch nur wegen des Milchnutzens, welchen die Schafe nicht in diesem Maße gewähren, von Kleinhäuslern oder Käuflern gehalten werden, deren kleine Grundstücke die Aushaltung einer Kuh nicht gestatten; so führet hier die Theilnahme für die ärmere Volksklasse das Wort, welche, wie es gar keinem Zweifel unterliegt, zu jeder Zeit von der obersten Staatsverwaltung berücksichtigt worden ist.

Aus dieser Darstellung wurde dem hohen Gubernium zur Würdigung angetragen, daß im Udelsberger Kreise die gänzliche Abschaffung des Ziegenviehes nicht so dringlich nothwendig erscheine, als das k. k. Kreisamt sie schildert; denn eine kleine Anzahl Ziegen bloß auf die felsigen, unbewachsenen Localitäten beschränkt, und der Aufsicht eines Hirten unterworfen, kann der Waldkultur und Obstbaumzucht nie schädlich werden. Im Gegentheile erlaubt sich der Gesellschafts-Ausschuß zu bemerken, daß die Vermehrung der Ziegen im Udelsberger Kreise auf keinen Fall so weit vorgerückt wäre, wenn das k. k. Kreisamt streng ob der schon früher bemessenen Anzahl der Ziegen gehalten, jede Ueberzahl durch imediate Confiszirung vermindert, und ferner

die Einleitung so getroffen hätte, daß das Ziegenvieh nur von jenen Insaßsen gehalten worden wäre, deren felsigte Huthweiden entweder nur den Auftrieb der Ziegen erlauben, oder deren Grundstücke sonst nicht gestatten; das für ihre Haushaltung erforderliche Hornvieh zu ernähren.

In diesem Anbetrachte ist der Ausschuß der Gesellschaft der unvorgreiflichen Meinung, daß das Ziegenvieh im Adelsberger Kreise nur auf die ursprüngliche Bemessung möglichst zu vermindern, im Ganzen aber nicht abzuschaffen wäre. Es scheint aber keineswegs zweckentsprechend zu seyn, wenn eine gewisse Anzahl Ziegen der Gemeinde in concreto bewilliget wird, weil die Erfahrung lehret, daß in diesem Falle der vermöglichere Insaß immer den Präpotenten spielt, sich sonach mehrere Ziegen, als der wirklich dürftige Käufcher beschaffet, was im Orte Adelsberg bemerkt wird, wo es Haushaltungen gibt, die mit hinlänglichem Hornvieh versehen, dessen ungeachtet 30 — 40 Ziegen halten.

Nach dem unmaßgebigen Erachten dieser Gesellschaft hätte sonach das **F. F. Kreisamt**

- 1.) durch seinen Kreisforstcommissär im Einverständnisse mit den betreffenden Bezirks-Obrigkeiten einen individuellen Ausweis über jene Insaßsen, gemeindeweise zu entwerfen, denen eine gewisse Anzahl Ziegen zu ihrer unumgänglich nöthigen Subsistenz zugestanden werden muß, worin auch die Zahl der Familienglieder aufzuführen wäre, um beurtheilen zu können, wie viel Ziegen einem Hausbesitzer auch dann zu belassen wären, wenn er im Stande ist, eine Kuh zu ernähren. Dabei wäre sich gegenwärtig zu halten, daß 3 bis 4 Stücke Ziegen im Milchnutzen mit einer Kuh äquipariret werden können, welche Anzahl sodann zu bewilligen wäre;
- 2.) wäre in diesem Ausweise der beiläufige Flächeninhalt, der Namen und die Begränzung jener felsigen, bloß für die Ziegen geeigneten Localitäten zu verzeichnen, die zum Auftriebe der Ziegen zugestanden werden, und es wären die befugten Ziegenhälter lediglich auf selbe zu beschränken;
- 3.) wäre den befugten Ziegenhältern in einer jeden Gemeinde zur Pflicht zu machen, einen gemeinschaftlichen Ziegenhirten zu halten, oder da, wo keine gemeinschaftliche Weide Statt findet, sich eigener Hirten zu bedienen;
- 4.) jede Vermehrung der bewilligten Anzahl Ziegen, so wie die Ueberschreitung des Weideterains wäre mit der Confiscation des Ziegenviehes für das Armeninstitut der betreffenden Pfarre zu bestrafen;
- 5.) der Termin zur Verminderung, respective Abschaffung des überzähligen Ziegenviehes wäre bis Ende September l. J. festzusetzen, weil dasselbe bis dahin gut an Mann gebracht werden kann, und nach Ver-

lauf dieser Frist wäre jeder befugte oder unbefugte Ziegenhälter mit der verhängten Confiscationsstrafe zu belegen, endlich
 6.) hätte das k. k. Kreisamt durch seinen Kreisforstcommissär, und durch die betreffenden Bezirks-Obriheiten öfters Revisionen des Ziegenstandes zu veranlassen.

Ueber die Emporbringung der Viehzucht überhaupt durch Prämien-Vertheilungen und durch Zuchtstiere.

Die Viehzucht stehet im Allgemeinen nur da auf einer hohen Stufe, das heißt, man trifft nur in jenen Gegenden großes, starkes, milchergiebiges Hornvieh an, wo Wiesen und Weiden, sich entweder von der Natur alljährlich mit Pflanzen in hinreichender Menge bedecken, die sowohl dem Geschmack als dem Gedeihen der Thiere angemessen sind, z. B. Ungarn, Pohlen, die obere Steiermark &c.; oder wo der Kunstfleiß der Menschen, begünstiget durch Klima und Boden für den Anbau von Futterkräutern, Knollengewächsen und Wurzelgewächsen zum Unterhalte seiner landwirthschaftlichen Hausthiere sorgt, um den von ihnen zu erwartenden Nutzen: a.) Arbeit; b.) Milch; c.) Dünger; d.) Mastung; e.) entsprechende Nachkommenschaft zu erhalten.

Einen Gegensatz bilden solche Gegenden, in welchen bei vernachlässigten Wiesenbau, bei verwildeten und mit Thieren übersehten Weiden, und bei gar keinem oder mit dem Viehstande in keinem Verhältnisse stehenden, folglich zu kleinen Futterkräuterbau, das Nug- sowohl, als das Arbeitsvieh den größten Theil des Sommers auf schlechten Triften und mit den von den Feldern ausgejätteten Unkräutern, oder im Herbst auf magern Stoppelweiden kärglich genährt wird, im Winter aber sein elendes Leben durch den Genuß des Strohes, was oft nicht in hinlänglicher Quantität vorhanden ist, nothdürftig fristen muß. Welche Arbeit, welche Milch, welchen Dünger, welche zur Mast geeignete Thiere, welche Nachkommenschaft man davon billiger und vernünftigerweise erwarten kann, ergibt sich wohl von selbst.

Daß die durch die landesväterliche Huld Sr. Majestät des Kaisers allergnädigst bewilligte jährliche Vertheilung von Hornvieh-Prämien im Betrage von 600 fl. zur Aufnahme und Verbesserung der Hornviehzucht in Krain wesentlich beitrage, wird Niemand in Abrede stellen, der durch die vier Jahre als diese a. h. Gnade dem Landmanne auf diesem Wege zufließet, den Gang der Viehzucht zu beobachten Gelegenheit hatte.

Eine Anleitung aber, eine Aufmunterung zum entsprechenden Futterbau scheint mit dieser Hornvieh-Prämienvertheilung um so vereinbarlicher und wünschenswerther, als: 1.) die durch die Currende des hohen Landes-Guberniums vom 24. October 1823, Nr. 13670, auf 33 Prämien mit 25 bis 20 und 15 fl. festgesetzte Zahl, für die dermalige Wohlfeilheit des Hornviehs noch bedeutend genug ist, um für die Folge von den Prämien-Empfängern

die Nachweisung einer verbesserten Wiese, Weide, oder den Anbau von Futtergewächsen heischen zu können.

2.) Würde Denjenigen, die vielleicht sonst nicht viel auf die Reinigung oder Kultur der Futterfelder achten, der wichtige, obwohl vielleicht unwillkürliche Vortheil zugehen, daß sie von ihren besser genährten Thieren mehreren und bessern Dünger erhalten und daher auch ihre Gründe ein höheres reines Erträgniß geben, und dadurch in Jahren des Ueberflusses an Getreide, Mähe und Vorausslagen besser als bisher belohnt würden. Von der Ansicht ausgehend, daß es nöthig sei, zuerst die Mittel herbeizuschaffen, um den traurigen Zustand zu mildern, in welchem sich in mancher Gegend das Rindvieh noch befindet, glaubt man vorerst nicht, daß die Aufnahme der Viehzucht durch Herbeischaffung und Vertheilung von Zuchtstieren befördert werde, sondern ist vielmehr des Dafürhaltens, daß die Bedeckung der Kühe durch fremde, gewöhnlich sehr stark knochige Stiere vielmehr auf die Vereblung der örtlichen Abart des Hornviehs, welche sich nach einer langen Reihe von Jahren in einer jeden Gegend nach Klima, Nahrungsmitteln und Pflege gebildet hat, nachtheilig einwirke, und daß die von einer solchen Vereinigung gefallenen Kälber, da ihnen eben so wenig als ihrer Mutter, die sie trug, die Bedingungen einer reichlichen Ernährung erfüllt werden können, sich noch weniger als die von gewöhnlichen Landstieren entspringenden zur Nachzucht eignen.

Hat aber einmal der Landmann für hinlängliches und gutes Futter seines Hornviehs gesorgt, und ist er überzeugt, daß von der Ernährung seines Nutz- und Arbeitsviehs der ganze Bestand seiner Wirthschaft abhängt, so wird sich der erste Grad von Vereblung von selbst ergeben, denn jeder etwas aufmerksame Landwirth wird solche junge Thiere, deren Ueltern oder eines hievon ein körperliches Gebrechen an sich trägt, von der Nachzucht ausschließen, und wird hiezu nur immer solche Kälber wählen, die von vorzüglichen tadellosen Individuen gefallen sind.

Wäre auch dieser erste Vereblungsgrad erreicht, so könnte man sich um männliche Stammthiere aus einem solchen Lande oder aus einer solchen Gegend umsehen, die mit unseren Provinzial-Verhältnissen hinsichtlich des Klima, der vorhandenen Fütterungsmitteln, der Wartung und der Pflege die meiste Ähnlichkeit haben. Die Einführung einer ganzen Stammrace ist nur Sache bedeutender Güterbesitzer, nicht des gewöhnlichen Landmanns.

Protokoll

Die Versammlung der Herren Mitglieder der allgemeinen Versammlung des k. k. kaiserlichen Landesvereins der Wissenschaften, unter dem Vorsteher ihres Protectorats, Sr. Excellenz des Herrn Landes-Beamten und Präsidenten der Herren Senate, Joseph Samella Grafen v. Schmidburg.

Jahrgang 1827.

Die Herren

Die Herren

Joseph Graf v. Baum m. p.
 Christian Mayer m. p.
 Ernst Singer m. p., Dechant.
 Anton m. p., Weber.
 Dr. Feiler m. p., Talsam.
 Martin Wenzler, Secretar m. p.
 H. F. Gubensel: Secretar.
 Joseph Kapsler m. p., Schlichter
 der kaiserl. Bibliothek.
 Johann m. p., Kuchel: Gemein-
 schaft.
 Franz Sessler m. p., k. k. Ober-
 mairat: Dienstverwalter.
 Stephan Weber m. p.
 Joseph Bensch m. p.
 Caspar Gumpel m. p.
 Urban Jura m. p., Dechant.
 Franz Jan, Dechant m. p.
 H. Hainisch m. p.
 Lucat Probst m. p.
 J. Kersch m. p.

Carl Schmid m. p.
 Franz Nagler m. p.
 Johann m. p.
 Franz v. Tubriall m. p., Regi-
 ment: Rendant.
 Jacob Otter m. p.
 Josef Ignaz Strauß m. p.
 Franz v. Hart m. p.
 Joseph Kersch m. p.
 Franz von Singer m. p.
 Josef Kersch v. Wolf m. p.
 Johann Kersch m. p.
 Johann v. Kersch m. p.
 Hermann Kersch m. p.
 Johann von Kersch m. p.
 Anton Kersch v. Kersch m. p.
 Conrad m. p., Kuchel: Schicht.
 Carl Kersch Kersch m. p., k. k.
 Substituents-Koch.

Protocoll

Aufgenommen bei der am 20^{ten} November 1827 abgehaltenen allgemeinen Versammlung der k. k. Krainerischen Landwirthschafts-Gesellschaft, unter dem Vorsitze ihres Protectors, Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs und Präsidenten der Herren Stände, Joseph Camillo Freiherrn v. Schmidburg.

Anwesende Gesellschafts-Mitglieder,

die Herren

Joseph Graf v. Thurn m. p.
Schmidhammer m. p.
Lucas Burger m. p., Domherr.
Conta m. p., Major.
Dr. Pober m. p., Kreisarzt.
Benedikt Mansuet v. Fradenek m. p.,
k. k. Gubernial-Secretär.
Joseph Repeschig m. p., pensionir-
ter Bancal-Inspector.
Zarruba m. p., Kreisforst-Com-
missär.
Franz Swoboda m. p., k. k. Do-
mainen-Oberwaldmeister.
Florian Webers m. p.
Joseph Seunig m. p.
Caspar Candutsch m. p.
Urban Jerin m. p., Domherr.
Franz Kav. Heinrich m. p.
A. Rudesch m. p.
Lucas Predonig m. p.
J. Rudesch m. p.

die Herren

Carl Smole m. p.
Franz Metelko m. p.
Ullepitsch m. p.
Franz v. Andrioli m. p., Regi-
ments-Kaplan.
Jacob Dkorn m. p.
Joseph Heinrich Stratil m. p.
Ignaz v. Panz m. p.
Jacob Zenker m. p.
Franz Kav. Langer m. p.
Jacob Meguscher m. p.
Joseph Edler v. Best m. p.
Johann Kersnik m. p.
Johann v. Gandin m. p.
Hermann Schanda m. p.
Johann Nep. Hradeczky m. p.
Aloys Freiherr v. Taufferer m. p.
Schnedig m. p., Gubernial-Rath.
Carl Bernard Rogl m. p., jubil.
Gubernial-Rath.

P r o g r a m m

d e r

Verhandlungen der allgemeinen Versammlung.

I. Wird der Administrationsbericht über jene Gegenstände abgelesen werden, welche von dem permanenten Ausschusse erledigt, und über jene, welche zur Deliberation der hochansehnlichen Versammlung vorbehalten worden sind.

II. Antrag des permanenten Ausschusses, wie die Vertheilung der Vieh-Prämien in den weitem Jahren 1828, 1829 und 1830 Statt finden dürfte, um den damit verbundenen Endzweck vollkommen zu erreichen.

III. Vortrag der Rechnung über die Einnahme und Ausgabe im Verwaltungsjahre 1827, und des Präliminars über die Erfordernisse und Bedeckung des Gesellschaftsfondes für das Verwaltungsjahr 1828.

IV. Vortrag über die durch den Erfinder Caspar Lautitschar zu Kronau in Oberkrain, vorgelegten drei Modelle, vorstellend:

- a.) ein neues Mahlmühlensystem;
- b.) eine Lein- und Hanfbrechelmaschine; und
- c.) eine neue Art Triebes oder Zuges über Anhöhen.

V. Vortrag über ein Ansinnen der löbl. Morastauströcknungs-Local-Commission zur Mitwirkung bei der Kultivirung des Morastes aus Laibach.

VI. Vortrag über die zu wählenden neuen Mitglieder.

VII. Statutenmäßige Wahl des Gesellschafts-Präsidenten.

Diesem Programme gemäß wurden folgende Vorträge gemacht:

I. Administrationsbericht, vorgetragen vom Gesellschafts-Mitgliede Herrn Schanda.

Nachdem bereits ein Jahr verfloßen ist, seitdem die krainerische Landwirthschafts-Gesellschaft sich versammelte, so dürfen die versammelten Glieder mit Recht erwarten, daß in einem so langen Zeitraume von dem beständigen Ausschusse dahin gewirkt worden sey, aus den Relationen entnehmen zu können, welche günstigen Erfolge durch das Mitwirken der Gesellschafts-Mitglieder erwachsen sind.

So mannigfaltig, als die Zweige der Landwirthschaft sind, so haben doch die bisherigen Berichte, welche in den bis nun abgehaltenen Versammlungen zum Vortrag kamen, dargethan, daß die Gesellschaft viele dieser landwirthschaftlichen Zweige in das Auge faßte, und für deren Emporbringung, Beförderung und Verbesserung wirkte.

Wenn schon ungünstige Verhältnisse der Betriebbarkeit dieser Gesellschaft entgegenstehen, so ist doch seit dem Entstehen derselben so manches Nützliche geschehen. Es soll die Aufgabe des gegenwärtigen Administrations-

Berichtes seyn, diese wesentlichen Erfolge in nachstehenden Umrissen einzeln zu berühren.

1. Hinsichtlich der Obstbaumschule auf dem von der Gesellschaft erkauften Dollanahofe, wird das Gesellschaftsmitglied Herr v. West einen eigenen Bericht erstatten, und mit solchem die Anzeige über die in der Provinz Krain entstandenen Baumpflanzschulen und über die Obstcultur im Allgemeinen in Verbindung setzen.

2. Ueber die im vorigen Jahre Statt gehabte Viehprämien-Vertheilung, welche einverständlich mit den k. k. Kreisämtern eingeleitet wurde, sind die darüber eingegangenen Relationen vorgeschriebenermaßen an das hohe Gubernium einbegleitet worden, und Hochdasselbe hat auch das von dem Ausschusse verfaßte Vertheilungs-Verzeichniß durch die hiesigen Zeitungsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Im Allgemeinen geht übrigens aus diesen Relationen hervor, daß der mit dieser Prämien-Vertheilung verbundene Endzweck der Beförderung der Viehzucht immer mehr erreicht werde, weil in dem Jahre 1826 verhältnißmäßig gegen die vorhergegangenen Prämien-Vertheilungen viel mehr, und edleres Vieh vorgeführt wurde. Was die Viehprämien-Vertheilung für das Jahr 1827 betrifft, wird Herr Ausschußmitglied, Johann Nep. Hradeczky, einen eigenen Vortrag erstatten.

3. Das hohe Gubernium hat mit Verordnung vom 11. Jänner 1827, Zahl 258, über den Antrag des k. k. Kreisamtes zu Adelsberg, daß nämlich von den jährlich auf Prämien bestimmten 50 Goldducaten, 20 Ducaten für den schönsten Hengsten zu bestimmen, 30 Goldducaten aber zur Kreirung von fünf Prämien für Stuttenfollen zu 6 Goldducaten zu verwenden wären, von dieser Gesellschaft das Gutachten abgefordert.

Der Ausschuß hatte auch diesen Antrag unterstützt, und Folgendes bemerkt:

- 1.) Stehen die Hengstfollen-Prämien zu 30 Ducaten ausser den Kriegsjahren, oder sonstigen eine Theuerung dieser Thiere veranlassenden Ursachen, im Gegenhalt mit den nun seit Jahren bestehenden Pferdepreisen sehr hoch.
- 2.) Entfallen von den für jeden Kreis a. h. Orts bewilligten 50 Goldducaten nur drei Prämien, da jenes der Hengstfollen zu 30 Goldducaten, die der Stuttenfollen zu 10 Goldducaten bestimmt sind, wodurch manche Pferdezüchter, die selbst Mittel und Willen besitzen, sich der Pferdezucht zu widmen, aus Furcht großer Concurrnz bei wenigen Prämien, diesen sowohl in staats- als landwirthschaftlicher Hinsicht so wichtigen Zweig nicht kultiviren.
- 3.) Würde durch die Vermehrung der Prämien der Zahl nach, wodurch der Betrag der einzelnen vermindert wird, der Reiz zur Beurtheilung

und Begünstigung mehr verschwinden. In Erledigung dieses Berichtes hat die hohe Landesstelle mit Verordnung vom 25. Mai l. J., Zahl 11437, die Landwirthschafts-Gesellschaft in die Kenntniß gesetzt, daß mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 14. Mai 1827, Z. 13644, über diesen Antrag erinnert worden sey, daß ohnehin mehrere Modifications-Abänderungen des Pferdprämien-Vertheilungs-Systems Sr. Majestät unterzogen worden sind, worüber daher die definitive a. h. Entscheidung abzuwarten sey.

4. Mit Verordnung vom 18. Jänner 1827, Zahl 881, geruhete das hohe Gubernium Folgendes zu eröffnen:

Der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft wird nicht unbekannt seyn, daß ein Kanal an der Kneidl'schen Mühle bis Sello durch das Gut Thurn an der Laibach angelegt werden soll. Unter den Bedingungen der Grundablösung von jenem Gute ist auch diese, daß nämlich der Laibachfluß von der Kneidl'schen Mühle bis zur Ausmündung des Gruber'schen Kanals verschützt, das verschüttete Flußbeet dem Herrn Eigenthümer des Gutes Thurn eigenthümlich überlassen, und vom Schloßgebäude quer über dieses verschüttete Flußbeet ein Weg bis oberhalb der hölzernen Kanalbrücke angelegt werden soll.

Dieser Weg würde theilweise über den öden, der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft gehörigen Terrain geführt werden. Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft wird demnach angegangen, ehemöglichst sich zu äußern, ob sie zur Beförderung dieses so gemeinnützigen Unternehmens geneigt sey, den angezeigten Terrain dem a. h. Aerar unentgeltlich, oder um welchen Betrag zu dem befragten Zweck für immer zu überlassen.

Um das allgemein gewünschte Werk der Morastauströcknung zum Wohl der Stadt und der großen Umgebung derselben möglichst zu befördern, glaubte der permanente Ausschuß dem hohen Landes-Gubernium die unvorgreifliche Versicherung darbringen zu dürfen, daß die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft keinen Anstand nehmen wird, den zur Errichtung des neu projectirten Fahrweges nach dem Baron Codellischen Gute Thurn an der Laibach erforderlichen Terrain von der hölzernen Gruber'schen Brücke bis zur Ausmündung des Kanals in das unwiderrufliche Eigenthum, und zwar unentgeltlich aus dem Grunde zu überlassen, weil dieses Grundstück der Gesellschaft keinen Ertrag einbringt, und auch keiner Kultur fähig ist; indem es bei der leztvorgenommenen Räumung des erwähnten Grabens ganz mit Schotter überschüttet wurde.

Weil jedoch diese Erklärung nach Vorschrift der höchsten Orts genehmigten Statuten nur mit Zustimmung aller Gesellschafts-Mitglieder rechtskräftig erfolgen kann, so hat sich der permanente Ausschuß vorbehalten,

diesen Gegenstand heute in Vortrag zu bringen, und das Resultat der Berathung sodann dem hohen Gubernium nachträglich anzuzeigen.

Beschluß der Versammlung.

Die vom permanenten Ausschusse interimistisch abgegebene Zustimmung wird genehmigt.

5. Ueber die getroffenen Einleitungen, wegen Veredlung der krainerischen Weine wird das Ausschusmitglied, Herr v. West, einen eigenen Vortrag erstatten.

6. Ueber eine von dem Ausschusse an das hohe Gubernium gemachte Vorstellung, daß der betriebene, seit Michaeli 1822 rückständige Zins von 300 fl. für die in dem sogenannten Pogatschnig'schen, dem ehemaligen Provinzialfonde angehörigen Hause eingeräumte Wohnung, ob Mangel an Kasfamteln nicht gleich berichtet werden könne, geruhte Hochdasselbe mit Verordnung vom 23. Februar 1827, Zahl 3670, zu eröffnen, daß in Anbetracht der angeführten rücksichtswürdigen Gründe die hohe Hofkammer unterm 1. Februar l. J., Zahl 51593, zu gestatten geruhet habe, daß diese obliegende Zahlung erst mit Ende October 1827 geleistet werden könne; wornach auch in dem Präliminar-Antrage die erforderliche Bemerkung gemacht worden ist.

7. Herr Professor der Landwirthschaftslehre, Ebler v. West, hat dem permanenten Ausschusse die Anzeige erstattet, daß im Beginnen des heurigen Schuljahres sich 40 Schüler der Landwirthschaftslehre gemeldet haben, wovon 34 sich der öffentlichen Prüfung aus diesem Lehrgegenstande zu unterziehen erklärten. Da der Zweck der Gesellschaft die Vervollkommnung der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen ist, und diesem Zwecke gemäß die Gesellschaft nach den a. h. sanctionirten Statuten S. III. gehalten ist, die Masse gründlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse möglichst zu verbreiten, nämlich durch Erweckung der Liebe zur wissenschaftlichen Erlernung der Landwirthschaft, durch Unterstützung des in Laibach bereits eingeführten landwirthschaftlichen Studiums, und durch Beischaffung und Mittheilung der bessern ältern und neuern landwirthschaftlichen Schriften und Werke, so hat der permanente Ausschuß sich um so mehr berechtigt geglaubt, für die 34 Zuhörer der Landwirthschaftslehre eben so viele Exemplare von Christian Reinhardt's praktischen Handbuch für den Obst- und Weinbau anzuschaffen, und zu vertheilen, als solches alle Jahr erfolgte, und die hochansehnliche Gesellschaft hiezu schon vorläufig die Genehmigung ertheilt hatte. Nur erlaubt sich der permanente Ausschuß die hochansehnliche Versammlung hiemit ein für allemal um die Ermächtigung zu bitten, daß der Ankauf von derlei Büchern, und die unentgeltliche Vertheilung derselben an die Zuhörer der Land-

wirthschaftslehre als Aufmunterung auch künftighin aus den Einkünften der Gesellschaft bestritten werden dürfe.

Beschluß der Versammlung.

Dem permanenten Ausschusse wird die angesuchte Ermächtigung ertheilt.

8. Zur Beförderung der Bienenzucht in Steiermark geruheten Se. Majestät der Kaiser mit a. h. Entschließung vom 15. November 1825 zu bewilligen, daß nach dem allerunterthänigsten Antrage der dortigen Landwirthschafts-Gesellschaft, Geldprämien für ausgezeichnete Bienenzüchter in Steiermark jährlich ausgesetzt, und der hiezu erforderliche Betrag pr. 390 fl. M. M. aus dem steiermärkischen ständischen Domesticalfonde bestritten werde.

Die Bienenzucht ist für die Provinz Krain ein eben so wichtiger Kulturzweig als die Verbesserung des Getreid- und Weinbaues, der Hornvieh- und Pferdezucht, der jedoch bei weitem noch nicht in jener Ausdehnung und Vollkommenheit betrieben wird, deren er fähig ist, und wenn schon in mancher Gegend des Landes die klimatischen Einflüsse die Aufnahme der Bienenzucht nicht begünstigen, so dürfte doch der Mangel richtiger und gründlicher Kenntnisse von der Natur, Pflege, Behandlung und Benützung der Bienen eines der vorzüglichsten Hindernisse seyn, welches der Aufnahme dieses Kulturzweiges in Krain entgegen steht, und welches jedoch zu beseitigen, der Fürsorge der Landwirthschafts-Gesellschaft, unter dem Schutze ihres hochverehrtesten Herrn Protector's, des jeweiligen Herrn Landes-Gouverneurs, und des hohen Guberniums, vorbehalten bleibt.

Daß Prämien für ausgezeichnete Bienenzüchter unter zweckmäßigen Modalitäten ausgesetzt und vertheilt, zur Macheiferung aufmuntern, und einen günstigen Einfluß auf die Ausdehnung und Vervollkommnung der Bienenzucht haben, ist schon hohen und höchsten Orts anerkannt, indem nicht nur in Steiermark, sondern auch in Gallizien, in Mähren und Schlesien zu gleichem Zwecke Prämien allergnädigst bewilliget worden sind.

Die Gründe, vermög deren Se. Majestät der Kaiser a. h. Sich bewogen fanden, zur Beförderung der Bienenzucht in den genannten Provinzen des Reiches die Einführung dieses Aufmunterungsmittels zu genehmigen, dürften auch für Krain gelten, da Krain im Verhältnisse seiner Größe und seiner geographischen Lage in der Pflege der Bienen der Steiermark nicht nachsteht.

Mit diesen Ansichten und mit Hinblick auf die Sorgfalt, mit welcher das hohe Gubernium den gesunkenen Wohlstand dieser Provinz durch Beförderung der Kultur überhaupt emporzubringen beflissen ist, hat der permanente Ausschuß den Muth gefaßt, auch diesen landwirthschaftlichen Erwerbszweig der besonderen hohen Aufmerksamkeit unterziehen zu dürfen, daher auch mittelst eines eigenen dießfälligen Bericht's die ehrfurchtsvolle Bitte gemacht, daß sich

das hohe Gubernium a. h. Orts verwenden wolle, damit auch in Krain, so wie in Steiermark, Prämien für ausgezeichnete Bienezüchter, und zwar unter den nämlichen Modalitäten und Bedingungen allergnädigst bewilliget werden mögen.

9. Mit Verordnung vom 28. März l. J., Zahl 5585, hat das hohe Gubernium die Weisung, welche das hohe Hofkammer-Präsidium aus Anlaß der von Sr. Majestät a. h. ausgesprochenen Inkamerirung des krainerischen Provinzialfondes für das Verwaltungsjahr 1827 zu erlassen befunden hat, bekannt gegeben, gemäß welcher die jährlichen Beiträge für die Landwirthschafts-Gesellschaft, und zwar:

a.) jener pr. 1000 fl., und

b.) jener für die Verbesserung der Hornviehzucht pr. 600 fl. bis zur Entscheidung der dießfalls zwischen der hohen Hofkammer und der hohen Hofkanzlei eingeleiteten Verhandlungen einweilen nicht mehr aus dem Staatschase erfolgt werden würden.

So sehr die Gesellschaft in ihrem Streben auf Verbesserungen der landwirthschaftlichen Gegenstände durch den allfälligen Entgang dieser wohlthätigen Beihilfe zurückgesetzt worden wäre, so erfreulich kam die nachträgliche Intimation des hohen Guberniums vom 19. Juli 1827, Zahl 15235, mit welcher eröffnet worden ist, daß Sr. Majestät mit a. h. Entschließung vom 5. Juni d. J. zu bewilligen geruhet haben, daß die jährlichen Beiträge mit 1600 fl. C. M., welche aus dem vorhin bestandenen und nun inkamerirten krainerischen Provinzialfonde an den krainerischen Ackerbaufond geleistet wurden, noch ferner und zwar aus dem Camerale verabsolget werden dürfen.

In Anerkennung dieser a. h. Gnade Sr. Majestät erlaubt sich der permanente Ausschuß die hochansehnliche Versammlung im Allgemeinen und insbesondere jedes einzelne Glied derselben hierauf mit der Bitte aufmerksam zu machen, daß sie sich eine genaue Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Landwirthschaft, jeder in seinem Bereiche beilegen und deren Mängel und Gebrechen, so wie die Hindernisse, die deren Aufnahme im Wege stehen, dem Ausschusse gefälligst anzeigen wollen. Hiedurch würde sonach der Ausschuß in die angenehme Lage versetzt werden, nähere Versuche und Beobachtungen anstellen zu lassen, und so seiner Pflicht gemäß, die erhaltenen Resultate und das anerkannte und erprobte Gute und Gemeinnützige öffentlich bekannt zu machen.

10.) In der am 20. November 1826 Statt gehaltenen allgemeinen Versammlung wurde die Nothwendigkeit der Einführung einer Weinleseordnung in Krain anerkannt und bestimmt, daß zur Entwerfung derselben eine eigene Commission aus Gesellschaftsmitgliedern gebildet werden solle. Es wurde auch beschloffen, daß der Ausschuß ermächtigt sei, diese Commissionsglieder fürzuwählen und solche Sr. Excellenz dem Herrn Landes-Gouverneur und Protector der Gesellschaft mit der Bitte bekannt zu machen, daß Hochdieselben

diese zum Zusammentritte und zur Entwerfung der fraglichen Weinbergsordnung aufzufordern geruhen wollen, was auch Sr. Excellenz auf Sich zu nehmen um so mehr erklärten, als Hochdieselben jede Kultursbeförderung, und was unser Vaterland mehr in Wohlstand erheben kann, jederzeit kräftigst zu unterstützen Sich besonders angelegen seyn lassen.

Hiezu hat der permanente Ausschuss:

- a.) den Herrn Johann Nep. Grafen v. Lichtenberg;
- b.) den Herrn Freyherrn v. Mordart;
- c.) den Herrn Reichard Grafen v. Auersperg;
- d.) den Herrn Leopold Freyherrn v. Lichtenberg;
- e.) den Herrn Franz Langer

für gewählt und Sr. Excellenz die ehrfurchtsvolle Anzeige gemacht, worüber Hochdieselben mit Präsidialschreiben vom 10. April 1827, Zahl 455, zu erwiedern geruhet haben, daß Hochdieselben die von dem beständigen Ausschusse getroffene Wahl der Commissionsmitglieder zur Compilirung des Entwurfes einer Weinbergsordnung für Krain vollkommen genehmigen und unter einem die gewünschte Aufforderung sowohl an diese vom Ausschusse gewählten Mitglieder, als auch an das hiezu von Sr. Excellenz dem Herrn Gesellschafts-Protector gewählte Mitglied, Herrn Ludwig Freyherrn v. Mandel, zur Uebernahme dieser Arbeit erlassen, den Ausschuss aber beauftragen, die hiezu erforderlichen Acten dem Herrn Johann Nep. Grafen v. Lichtenberg zu übersenden.

Diesen hohen Auftrag hat auch der permanente Ausschuss unterm 5. Mai l. J., Zahl 39, befolget.

11. Das hohe Gubernium geruhete mit Verordnung vom 29. März l. J., Zahl 6414, dieser Gesellschaft einen Abdruck der Currende über die mit hohen Ministerial-Präsidial-Schreiben vom 6. März l. J., Zahl 5422, herabgelangte Belehrung für Schafzüchter und Schäfer über den Nachtheil des Pflanzengrases auf Schafweiden zur Wissenschaft und Belehrung mitzutheilen. Nachdem aber diese Currende durch die k. k. Kreisämter, Bezirksobrigkeiten und öffentliche Zeitungsblätter ohnehin allgemein bekannt gemacht wurde, so hat der permanente Ausschuss solche bloß zur eigenen Wissenschaft genommen.

12. Im Nachhange der hohen Gubernial-Verordnung vom 9. November v. J., Zahl 21582, welche von dem Ausschusse schon in der allgemeinen Versammlung am 20. November 1826 vorgetragen worden ist, betreffend den vom Herrn Kreisforstcommissär Perssina im Jahre 1824 gemachten Antrag, die kahlen Huthweideflächen des Adelsberger Kreises mit Roßkastanien zu bepflanzen, wurde der Gesellschaft mit Verordnung vom 20. April 1827, Zahl 7419, eröffnet, daß vermög Aeußerung des genannten Herrn Kreisforstcommissärs mehrere Roßkastanien-Pflanzschulen nunmehr wirklich, und sogar auf eigene Kosten desselben errichtet worden seyen, daß

selbe unter seiner unmittelbaren Aufsicht und Leitung stehen, gutes Gedeihen erwarten lassen, jedoch noch einen weiteren Koffkastaniensamen von 30 Megen benöthigen. So sehr als sich aber auch dieser Forstbeamte durch dessen hiedurch an Tag gelegte besondere Bemühungen und patriotische Unterstützung dieser ins Leben getretenen Anstalt die gerechtesten Ansprüche auf die öffentliche Anerkennung und diefortige besondere Zufriedenheit erworben hat, so hat das hohe Gubernium die Bestreitung der damit verbundenen Kosten durch elnen Privaten doch nur für prekär erkannt, da sie aus was immer für nicht voranzusehenden Umständen wieder aufhören kann.

Dem zu Folge hatte das hohe Gubernium das Kreisamt Adelsberg unter einem angewiesen, angelegentlichst dafür zu sorgen, daß sich zur steten Aufrechthaltung dieser Pflanzschulen einer fortlaufenden Quelle zur Bestreitung der dießfälligen Auslagen versichert werde, aus welcher nicht nur die von der Landwirthschafts = Gesellschaft bereits angeschafften 20 Megen Kastaniensamen, sondern auch die noch ferners nöthigen 30 Megen dieses Samens bestritten werden können, und daß von einer Anschaffung der letzteren nicht früher die Rede seyn könne, bis nicht die schon angeschafften und vom Perssina auch schon angebauten 20 Megen der Landwirthschafts = Gesellschaft vergütet seyn werden.

Sobald sich das Kreisamt dießfalls geäußert haben wird, erhält die Landwirthschafts = Gesellschaft die weitere Mittheilung. Inzwischen hat sich Herr Perssina in dieser Angelegenheit unmittelbar an das dießseitige Ausschußmitglied, Herrn Johann Nep. Hradetzky verwendet, welcher auch im Namen des permanenten Ausschusses darüber einen eigenen Vortrag erstatten wird.

13. Ueber die von einem Kreisamte an das hohe Landes = Gubernium gestellten Anträge, eine neue Anordnung zur gänzlichen Abschaffung der Verminderung des den Waldungen schädlichen Ziegenviehes aufzustellen, hat sich das hohe Gubernium die beruhigende Ueberzeugung verschafft, daß in den bereits bestehenden dießfälligen gesetzlichen Bestimmungen eine hinreichende Vorsorge getroffen sey, die Nachteile des Eintriebes der Ziegen in die Waldungen hintanzuhalten, und daß, wenn von denselben hie und da noch Schaden verursacht wird, dieß mehr der Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften, als einen Mangel daran zugeschrieben werden müsse.

Das hohe Gubernium hat sich sohin veranlaßt gefunden mit Verordnung vom 16. Juni 1827, Zahl 11473, die allgemein gesetzlichen Anordnungen, die sich auf diesen Gegenstand beziehen, in folgender Aufzählung zu berühren:

- a.) die inneröfterr. Gubernial = Currende vom 5. Juli 1785, welche den Vieheintrieb in die Hoch = und Stockrechts = Waldungen überhaupt verbietet;

b.) das Hofdecret vom 17. März 1789 in Oesterreich, Gubernial-Zahl 8678, vermög welchem der Vieheintrieb in die Waldungen und insbesondere des Gaisviehes hintanzuhalten ist;

c.) das Hofdecret vom 7. Jänner 1789, mit welchem ebenfalls angeordnet wird, daß der Viehauftrieb überhaupt in den Stockrechten, das ist: in den lediglich zum Waldnachwuchs bestimmten Plätzen in so lange nicht zu gestatten sey, bis der Wald zu jener Höhe gelangt, wo ihm das Vieh nicht mehr schaden kann;

d.) der §. 499 des bürgerlichen Gesetzbuches, vermög welchem sich das Weidrecht in waldigen Gegenden auf die Ziegen nicht erstrecken darf.

Diese allgemeinen Verordnungen verbieten demnach den Vieheintrieb nur in gewisse Waldgattungen, und unter bestimmten Bedingungen den Eintrieb der Ziegen aber durchaus, ohne daß jedoch dabei die Haltung der Ziegen überhaupt untersagt, oder auf eine gewisse Zahl, oder auf bestimmte Orte beschränkt würde.

Nusser diesen allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen bestehen noch für die Provinz Krain als besondere gesetzliche Anordnungen in Betreff des Gaisviehes bezüglich auf die Waldkultur, und zwar:

a.) in der Hofverordnung vom 18. Juni 1763, womit die Abschaffung des Gaisviehes in allen Orten, wo Waldungen vorhanden sind, oder zuversichtlich aufgebracht werden können, geboten wird;

b.) in der Waldordnung vom 23. November 1771, welche im §. 21 den Eintrieb des Viehes aller Gattung, besonders aber von Rindern, Schafböcken und Gaisen nur in jenen Waldungen verbietet, wo junger Meiß vorhanden ist, und die Gipfel der Bäume von dem Viehe noch erreicht und abgefressen werden können; und in eben diesem §. der Waldordnung wird bloß denjenigen Unterthanen, welche gleich neben, oder gar nahe an den Meißten wohnen, die Haltung des Gaisviehes nicht erlaubt.

Die Waldordnung gebietet somit in Krain in Beziehung auf die Gaishaltung keine andere Beschränkung, als daß die Gaise nur von den nahe an den jungen Meiß wohnenden Unterthanen nicht gehalten werden dürfen.

Durch diese später für Krain ergangene allgemeine Anordnung ist folglich die frühere Verordnung vom 18. Juni 1763, womit das Gaisvieh gar an allen Orten jeder Waldung verboten würde, aufgehoben, und nur auf die Gegenden und Zeiten des jungen Meißes verboten worden.

Ein späteres Gesetz, welches die Haltung der Gaise ganz abbieth, und auf eine gewisse Zahl, oder noch mehr beschränke, besteht nicht.

Die Verfügungen, welche noch nach der Bekanntmachung der besagten Waldordnung zu einer mehreren Beschränkung der Gaisviehzucht und zur Bestimmung einer gewissen Zahl der zu haltenden Gaise, in Krain von der

Landeshauptmannschaft und den Kreisämtern, wie es aus den Akten und kreisämtlichen Berichten hervorgeht, getroffen worden sind, geschahen folglich wider die a. h. Orts sanctionirte Waldordnung, und können nicht als geltend angesehen und gehandhabt werden.

Das hohe Gubernium bemerkte sonach, es finde für unnöthig nach diesen bereits bestehenden, und die Haltung des Ziegenviehes hinreichend beschränkenden Anordnungen, noch eine neue Beschränkung derselben eintreten zu lassen, oder auf gänzliche Abschaffung der Ziegen antragen zu sollen. Es sey kein Grund vorhanden, eine sonst nützliche und nothwendige Viehhaltung darum abzubieten, weil sie schädlich werden kann, so lange auf andern Wegen diese Schädlichkeit hintangehalten zu werden vermag, welches letztere der Fall bei den Ziegen sey, wenn ihr Eintrieb und ihre Weide in den jungen Wäldern hintangehalten wird, welches das Gesez ohnehin gebietet, und wozu jeder Waldeigenthümer, jede Obrigkeit und jedes Waldaufsichtsamt selbst von dem Geseze dargebotene Mittel genug findet, welche letztere nur darum dort und da nicht zugereicht haben dürften, weil sie entweder gar nicht, oder nicht gehörig, und nicht in rechter Zeit angewendet worden sind.

Da diese Vorschriften den Kreisämtern gleichzeitig mit dem Auftrage bekannt gemacht wurden, auf die genaue Beobachtung derselben durch stette Belehrung der Waldeigenthümer, und Bestrafung der Uebertreter hinzuwirken, und vorzüglich das Weidrecht, wo solches mit der Waldkultur in Collision kommt, nach dem §. 5 ihrer Instruction auf eine billige Art auszugleichen, so erachtete der permanente Ausschuß solche lediglich zur eigenen genauen Darnachachtung in der Evidenz zu behalten.

14. Die Rechnung über die Empfänge und Ausgaben des Verwaltungsjahres 1827, und das Präliminare über die Erfordernisse und Bedeckung des Gesellschaftsfondes für das Verwaltungsjahr 1828, wird das Ausschuß-Mitglied Herr Johann Nep. Grabczky mittelst eines eigenen Vortrages zur Kenntniß bringen.

15. Was hinsichtlich der angetragenen wechselseitigen Brandversicherungs-Anstalt in Steiermark und Illyrien geschehen ist, welche Hindernisse sich gezeigt haben, und wie weit die Einführung dieser Anstalt geblieben ist, wurde der hochansehnlichen Gesellschaft durch den Vortrag, welchen der permanente Ausschuß in der legt abgehaltenen allgemeinen Versammlung dießfalls erstattet hat, zur Kenntniß gebracht.

Da also von dieser Gesellschaft die zur Einsicht und Beurtheilung hieher mitgetheilt gewesenen Statuten, mit den dießseitigen Bemerkungen bereits gehörigen Orts wieder remittirt worden sind, so dürfte nach dem Erachten des Ausschusses die Ausübung dieser Anstalt lediglich darauf beruhen, daß von der steiermärkischen Gesellschaft eröffnet werden wird, ob die Sta-

tuten die a. h. Sanction erhalten haben, und ob der hiezu erforderlich ausgesprochene Gebäudewerth von 10 Millionen Gulden Conv. Münze eingeschrieben ist.

16. Die Einführung der Diensthöthen = Prämien auf dem Lande ist noch in der Verhandlung, daher auch dießfalls in der heutigen Versammlung kein geeigneter Vortrag, und zwar in solange nicht erstattet werden kann, als nicht das hohe Gubernium den in diesem Belange unterm 16. Juli 1825, Zahl 116, erstatteten gehorsamsten Bericht hochgefälligst erlediget haben wird, und es dürfte bloß zu bemerken seyn, daß man den Wunsch hege, von dem in der lezt abgehaltenen allgemeinen Versammlung in Anregung gebrachten, auf die Diensthöthen = Prämien Bezug nehmenden Vortrage des Mitgliedes Herrn Stratil, zur Kenntniß zu gelangen, um auch davon den allfälligen Gebrauch bei Einführung dieser Prämien machen zu können.

17. Mit hoher Gubernial = Verordnung vom 27. October 1826, wurde eine Abschrift des von mehreren Getreidespeculanten in Laibach, an die hohe allgemeine Hofkammer gestellten Ansuchens, ihr in Ungarn auf Speculation gekauftes Getreide, statt wie bisher in Sissek, nunmehr in Laibach aufbewahren zu dürfen, mit dem Auftrage mitgetheilt, sich darüber in landwirthschaftlicher Hinsicht gutächtlich zu äußern. Welchen Bericht die Gesellschaft darüber erstattete, und daß in solchen auf die Gewährung der dießfälligen Bitte angetragen wurde, ist der hochansehnlichen Gesellschaft in der allgemeinen Versammlung am 20. November 1826 vorgetragen worden, und Hochdieselbe hat auch hiezu allgemein bestimmt.

In Erledigung dieses Berichtes hat das hohe Gubernium mit Verordnung vom 6. September 1827, Zahl 18946, Folgendes eröffnet:

Da der Vortheil, welcher dem Lande Krain durch einen ungehinderten Expeditions = und Transito = Handel mit Getreide aus Ungarn und Croatien zugeht, viel bedeutender ist, als der geringe Nachtheil, welchen die Güter = und größeren Grundbesitzer aus der leichteren Concurrnz des minder besteuerten ungarischen Getreides besorgen, so ist von Seite der hohen allgemeinen Hofkammer, laut eingelangter Verordnung vom 6. v. M., Zahl 32518, im Einverständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzlei beschlossen worden, dem Gesuche der Laibacher Handelsleute und Getreide = Speculanten zu willfahren, daher ihnen zu bewilligen, Getreide aus Ungarn und Croatien auf Speculation nach Laibach einführen, und in Privatmagazinen unter ämtlicher Mitsperre, und gegen genaue Beobachtung der durch Hofdecret vom 10. December 1787 bei der gleichen Begünstigung auch dem Pettauener Handelsstande vorgeschriebenen Bedingungen und Vorschriftsmaßregeln einlagern zu dürfen.

Das hohe Gubernium hat also das hiernach Erforderliche unter einem durch die k. k. steierisch = illyr. küstentl. Zollgefällen = Administration eingeleitet.

18. Ueber die durch den Erfinder Caspar Lautitscher von Kronau in Oberkrain, vorgelegten drei Modelle, nämlich:

- a.) ein neues Mahlmühlensystem;
- b.) eine Lein- oder Hanfbrechelmaschine; und
- c.) eine neue Art Triebes oder Zuges über Anhöhen, wird Herr Ausschußmitglied Professor Kernik, hinsichtlich der technischen Beurtheilung einen eigenen Vortrag erstatten.

19. Mit Verordnung vom 7. September l. J., Zahl 19240, geruhte das hohe Gubernium von dieser Landwirthschafts = Gesellschaft über die Nothwendigkeit der Getreideharpfen in Krain im Allgemeinen, ihre Ansichten abzuverlangen.

In pflichtschuldiger Entsprechung dieses hohen Auftrages hat der permanente Ausschuß Folgendes berichtet. Die in Wien im Jahre 1822 erschienene landwirthschaftliche Abhandlung unter dem Titel: „die verbesserte zweckmäßigere Getreideharpfe von Joseph Pseiner“, erklärt ganz die mannigfaltigen Nutzungsleistungen einer Getreideharpfe durch die sichere und bessere Erhaltung nicht allein des Kornes, sondern auch des Strohes als Futter, und begründet solche überzeugend durch praktische Erfahrungen.

Die Vortheile, die eine Getreideharpfe gegen das Trocknen an der Erde in Schwaden ausgebreitet, oder in zusammen aufgestellten Garben gewähret, kann der Ausschuß nicht absprechen. Derselbe hat also über die vorliegende Frage bloß bemerkt, daß, da in Krain das Klima mehr kühl und feucht ist, das Trocknen der Getreidegarben im Freien nicht mit Sicherheit erwartet werden kann, und dieselben dadurch dem Verderben der Körner durch das Auswachsen ausgesetzt würden. Es folgt hieraus von selbst, daß die Getreideharpfen in Krain um so mehr unentbehrlich sind, als zu dem auch hierlandes eine doppelte jährliche Fruchterzeugung besteht, und die Aecker unverzüglich von den Getreidegarben geleert, sodann mit Haiden, und nach diesen mit Wintergetreide bestellt werden müssen.

Man hat in verschiedenen gebirgigen Ländern, wie z. B. in der Schweiz, in Tirol, im Lande Salzburg, in Kärnten, Steiermark und Schweden verschiedentlich gestaltete hölzerne Gerüste erfunden, um die vom Acker abgebrachten Getreidegarben sogleich unter Dach zum Trocknen zu bringen, ohne ihnen den vollen Einfluß der Sonne, der Luft und der Winde zu entziehen.

Diese Trocknungsgerüste werden nach den verschiedenen Ländern auch verschiedentlich benannt. So heißen sie im Bündner Lande in der Schweiz Kornleitern, in Schweden Hüsja, im Gailthale von Kärnten Käßen, und gewöhnlich Getreideharpfen.

20. Die k. k. Morastauströcknungs = Local = Commission hat die Gesellschaft angegangen, an der Kultivirung des Morastes mitzuwirken, darüber wird Herr Ausschußmitglied v. West, einen eigenen Vortrag erstatten.

II. Vortrag

über

die Vertheilung der Hornviehprämien in den Jahren 1828, 1829 und 1830, vom Gesellschaftsmitgliede Herrn Johann Nep. Pradeczky.

Nachdem die eingeleitete Siftirung des aus dem krainischen Provinzial-Fonde bezogenen Beitrages jährlich 1600 fl. durch die landesväterliche Gnade Sr. Majestät des Kaisers zwar gehoben, die dießfällige Intimation der allergnädigsten Genehmigung zum fortwährenden Bezuge des erwähnten Beitrages aus dem Cameralfonde dem Gesellschafts-Ausschusse aber erst zugekommen ist, war es auch nicht möglich den Ackerleuten die höchsten Orts bewilligten Prämien zur Aufmunterung der Hornviehzucht früher zuzuwenden, und so mußte die Vertheilung dieser Geschenke statt zur gewöhnlichen Zeit im Frühjahr, erst in September vorgenommen werden, weswegen es dem permanenten Ausschusse auch nicht möglich ist, der hochansehnlichen Versammlung über die Resultate dieser Amtshandlung den sonst üblichen Bericht zu erstatten.

Man ist jedoch durch die zur Vertheilung geladenen Gesellschaftsmitglieder in die Kenntniß gelangt, daß die vorgeschriebenen Vertheilungen in allen drei Kreisen Statt gefunden haben, und daß sich die Landleute von der wohlthätigen Absicht dieser Verfügung überzeugt, bemühen, von Jahr zu Jahr in den angezeigten Vertheilungsstationen mehr Hornvieh aufzustellen. Welchen Landleuten die Prämien zugebracht wurden, werden die hochansehnlichen Mitglieder der Gesellschaft aus dem Intelligenzblatte der hieortigen Zeitung entnehmen, und es wird der dießfällige Ausweis der Gesellschaft bei der nächsten allgemeinen Versammlung vorgelegt werden.

Indessen ist es nothwendig, daß die Maßregel bekannt werde, welche der permanente Ausschus zur Richtschnur für die künftigen Vertheilungen zweckmäßig erachtet hat, die aber von den k. k. Kreisämtern Laibach und Neustadt und einigen Gesellschaftsmitgliedern nicht so geartet anerkannt worden ist.

Man war nämlich der Meinung, daß es der allerhöchsten Absicht entspreche, wenn den Viehzüchtern die Gefahr und Kosten des Zutriebes in weit entfernte Stationen erspart würden, und daß es somit vortheilhafter wäre, zur Concurrenz der für jeden Kreis bestimmten Prämien nur die Insassen jenes Bezirks, in dem die Vertheilung geschieht, zuzulassen, somit die Vertheilung der Geschenke alle Jahre in einem andern Bezirke vorzunehmen.

Zur deutlicheren Darstellung hat der permanente Ausschus den Ausweis entworfen, aus welchem ersichtlich ist, wie und wo während den Jahren

1827, 1828, 1829 und 1830 die Prämien zu vertheilen wären, wonach in dem Laibacher Kreise jährlich 3, und im Adelsberger Kreise 2, und in dem Neustädter Kreise jährlich 4 Bezirke zu concurriren hätten.

Damit jedoch diese Verfügung allgemein beurtheilt werde, ist jedem k. k. Kreisamte der vorliegende Vertheilungsplan bei Gelegenheit der Zufendung der dießjährigen Prämien mit der Bitte mitgetheilt worden, den permanenten Ausschuss von den allfälligen, gegen diese Modalität obwaltenden Umständen in die Kenntniß setzen zu wollen.

Nun sind nicht allein von Seite der löbl. k. k. Kreisämter Laibach und Neustadt, sondern auch von mehreren Gesellschaftsmitgliedern Vorstellungen eingegangen, die in der Hauptsache darin übereinstimmen, daß bei dieser Modalität die Inzassen eines und des nämlichen Bezirkes nur alle vier Jahre bei der Prämien-Vertheilung concurriren könnten, und so die Aufstellung manchen Hornviehes schon aus der Ursache unterbleiben mußte, weil es während dieser Zeit dem geseglichen Alter von drei Jahren entwächst, während keinem fleißigen Landmanne die Gelegenheit benommen werden sollte, für die Zucht seines Fleißes jährlich um die allergnädigste Belohnung zu werben, wobei ohnehin jeder Zwang beseitiget wird, und es der Beurtheilung jedes Viehzüchters anheim gestellt bleibt, ob er dem Wunsche und der Hoffnung auf das Prämium die Gefahr und den Kostenaufwand des Zutriebes gleich zu stellen habe.

In dieser Ansicht glaubt auch der permanente Ausschuss den hinlänglichen Grund zur Abänderung der durch ihn aufgestellten Vertheilungs-Modalität zu erkennen, und säumt daher nicht dieselbe nach den erwähnten Bemerkungen abzuändern, zu welchem Ende der hochansehnlichen Versammlung der nun geregelte Plan für die nächsten drei Jahre vorgelegt wird.

Bei diesem Entwurfe sind die Bezirke dergestalt eingereiht, wie sie ihrer Ortslage gemäß zu einem Vertheilungs-Distrikte zugezogen werden können, um den Ackerleuten die Möglichkeit zu verschaffen, mit dem Hornvieh über die Nacht in ihre Heimath zurückkehren zu können, und so war es nothwendig in dem Laibacher und Adelsberger Kreise die bisherigen Vertheilungs-Stationen zu vermehren, wonach in dem Ersteren statt den bisherigen jährlichen drei Orten für die Zukunft vier, und im Adelsberger Kreise statt zwei in Zukunft drei Standpunkte in Antrag gebracht worden sind, wobei die beiden Prämien zu 25 fl. in den erwähnten beiden Kreisen für den zugewachsenen neuen Vertheilungs-Distrikt den übrigen gleich in ein Prämium zu 20 fl., und in zwei Preisen zu 15 fl. systemisirt worden sind, damit den hohen k. k. Gubernial-Verfügungen vom 14. December 1822,

Zahl 15564, und vom 24. October 1823, Zahl 13678, gemäß, keine mindere Betheilung Statt finde.

Sollte dieser Entwurf die Zustimmung der hochansehnlichen Versammlung erhalten, so wäre er dann dem hohen k. k. Landes-Gubernium mit der Bitte vorzulegen, die Drucklegung desselben besorgen zu dürfen, damit die erforderlichen Exemplarien sowohl den löbl. k. k. Kreisämtern im vorgeschriebenen Wege zur Amtskennntniß und der nöthigen Veranlassung an die Bezirks-Obrigkeiten zukommen, als auch sämmtlichen wirklichen Gesellschaftsmitgliedern in der Absicht mitgetheilt werden, bei den anberaumten Vertheilungen in ihrem Wirkungskreise zu erscheinen.

Beschluß der Versammlung.

Der vorgeschlagene Vertheilungs-Entwurf wird gutgeheißen, und der permanente Ausschuß ermächtigt solchen dem hohen k. k. Gubernium vorzulegen.

III. Rechnung

für

das Jahr 1827, und Präliminare für das Jahr 1828.

Der permanente Ausschuß übergab der Versammlung die Rechnung über die Verwaltung des Gesellschafts-Vermögens im Jahre 1827, und das Präliminare für das Jahr 1828 mit dem Ersuchen, diese finanziellen Aktenstücke zu prüfen, und darüber den Beschluß zu fassen.

Die Versammlung unterzog dieselben ihrer Prüfung, und faßte hierauf einstimmig den

Beschluß,

daß sowohl die Rechnung für das Jahr 1827, als auch das Präliminare für das Jahr 1828 vollständig genehmiget werden.

IV. Vortrag

des

Gesellschaftsmitgliedes Herrn Kersnik über die mechanischen Erfindungen des Caspar Lautitscher zu Kronau in Oberkrain.

Se. Excellenz unser hochverehrter Protector stets von hohen Gefühlen befeelt, jede gemeinnützige Unternehmung thätigst zu unterstützen, haben geruhet, die der hochansehnlichen Versammlung vorgewiesenen drei Modelle mechanischer Erfindungen des Caspar Lautitscher zu Kronau in Oberkrain, mir zur technischen Beurtheilung zuzufertigen.

Es gibt wohl keine schicklichere Gelegenheit, solch eine vortheilhafte

A u s w e i s

über

die Orte, in welchen während den Jahren 1828, 1829, 1830 und 1831 die zur Aufmunterung der Hornviehzucht für die Provinz Krain allergnädigst bewilligten Prämien zu vertheilen seyn werden.

Benennung der Kreise	Zahl		Betrag		Einzeln	Zusam- men	Benennung der concurrir- enden Bezirke	Die Vertheilung wird geschessen während den Jahren			
	der Prämien							1828	1829	1830	1831
	fl.	kr.	fl.	kr.				i n d e n O r t e n			
Laibach	1	20	—	20	—	50	Umgebung Laibachs Sonnegg	Laibach	Sonnegg	Laibach	Sonnegg
	2	15	—	30	—						
	1	20	—	20	—	50	Krainburg Lak Höbdlng	Krainburg	Lak	Höbdlng	Krainburg
	2	15	—	30	—						
	1	20	—	20	—	50	Mänkenhof Kreutzberg Egg bei Podpetzsch Ponovitsch	Mänkenhof	Kreutzberg	Egg bei Podpetzsch	Ponovitsch
	2	15	—	30	—						
1	20	—	20	—	50	Radmannsdorf Weisenfels Neumarkt	Radmannsdorf	Weides	Weisenfels	Neumarkt	
2	15	—	30	—							
Neufabel	1	20	—	20	—	50	Neufabel Landstraß Kreffen	Neufabel	Landstraß	Kreffen	Neufabel
	2	15	—	30	—						
	1	25	—	25	—	75	Thurn am Hart Savenstein Rassenfuß Neudegg	Thurn am Hart	Savenstein	Rassenfuß	Neudegg
	1	20	—	20	—						
	2	15	—	30	—						
	1	20	—	20	—	50	Auerberg Weirelburg Sittich Eisenberg	Auerberg	Weirelburg	Sittich	Eisenberg
2	15	—	30	—							
1	25	—	25	—	75	Krupp Pölland Gottschsee Reifnitz	Krupp	Pölland	Gottschsee	Reifnitz	
1	20	—	20	—							
2	15	—	30	—							
Adelsberg	1	20	—	20	—	50	Freundenthal Idria	Oberlaibach	Idria	Oberlaibach	Idria
	2	15	—	30	—						
	1	20	—	20	—	50	Adelsberg Dausberg Schneeberg	Adelsberg	Birknitz	Laas	Adelsberg
	2	15	—	30	—						
	1	20	—	20	—	50	Wippach Senofstsch Prem	Wippach	Senofstsch	Prem	Wippach
	2	15	—	30	—						
Summa . .	—	—	—	—	—	600					

R e c h n u n g

d e s

permanenten Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft zu Laibach, über die demselben nach dem 37. §. der Statuten anvertraute Verwaltung des Gesellschaftsvermögens während dem Verwaltungsjahre 1827.

Post = Nr.	Empfangs = Rubriken	Gebühr			Abstattung			Rückstand	Post = Nr.	Ausgabs = Rubriken	Gebühr			Abstattung			Rückstand		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.				fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Kassarest mit 1. November 1826	1257	54	—	1257	54	—	—	1	Auf landesfürstliche Steuern und obrigkeitliche Gaben . . .	89	49	3	87	37	3	2	12	—
2	Pachzins von eigenthümlichen Realitäten	301	39	—	301	39	—	—	2	„ Mietzins, Beheizung und Beleuchtung	156	28	—	81	28	—	75	—	—
3	Zinse von eigenthümlichen Capitalien	43	13	2	43	13	2	—	3	„ Honorar des Secretärs . . .	400	—	—	400	—	—	—	—	—
4	Zählreiche Weiträge aus öffentlichen Fonds	1600	—	—	1600	—	—	—	4	„ Druckschriften, Schreibmateriale und Correspondenzen . . .	150	40	2	150	40	2	—	—	—
5	Zurückerkhaltene Vorschüsse . . .	523	1	—	458	35	—	64	26	5	„ Unterstützungskosten der Versuche und Unterhaltung der Anlagen	1124	54	—	1124	54	—	—	—
6	Ausserordentliche verschiedene Empfänge	112	34	3	112	34	3	—	—	6	„ Beschaffung nützlicher Schriften, Bücher, Modellen und Samereien	80	7	—	80	7	—	—	—
7	An Interims = Einnahme	25	—	—	25	—	—	—	—	7	„ Unterstützung der Provinzial = Kultur	600	—	—	600	—	—	—	—
	Summa der Empfänge	3863	22	1	3798	56	1	64	26	8	„ zurückbezahlte Vorschüsse . .	1	36	—	1	36	—	—	—
	Wird von den Empfängen die Summa der Ausgaben abgezogen mit	—	—	—	2666	3	1	—	—	9	„ zu bezahlende Rückstände von vorigen Jahren	289	52	—	25	30	—	264	22
	So zeigt sich am Ende des Verwaltungsjahres 1827 ein daarer Kassarest mit	—	—	—	1132	53	—	—	—	10	„ verschiedene Auslagen	114	10	—	114	10	—	—	—
											Summa der Ausgaben	3007	37	1	2666	3	1	341	34

P r ä l i m i n a r = A n t r a g

ü b e r

die Empfänge und Ausgaben der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Laibach für das Verwaltungsjahr 1828, nach Vorschrift des 87., 88., 53. und 54. §. der Statuten, vorgelesen in der allgemeinen Versammlung am 20. November 1827.

Post = Nr.	E m p f ä n g e	G e l d b e t r a g		Post = Nr.	A u s g a b e n	G e l d b e t r a g	
		fl.	kr.			fl.	kr.
1	An disponiblen Kassafest mit Anfang des Jahres . .	4129	53	1	Auf landesfürstliche und obrigkeitliche Abgaben . .	92	50
2	„ Pachtzinsen von eigenthümlichen Realitäten . .	301	22	2	„ Beheizung und Beleuchtung des Bureau . . .	56	—
3	„ Zinsen von eigenthümlichen Capitalien	43	43 2/4	3	„ Honorar des Secretärs	400	—
4	„ jährlichen Beiträgen aus öffentlichen Fonds . .	1600	—	4	„ Kanzleibedarfnisse	150	12
5	„ zurückerhaltenen Vorschüssen	64	26	5	„ Unterflügung landwirtschaftlicher Gegenstände .	698	30
6	„ außerordentlichen verschiedenen Empfängen . .	100	—	6	„ Beschaffung der Zeitschrift, Modelle und Maschinen	200	—
	<u>Summa der Empfänge</u>	<u>5258</u>	<u>54 2/4</u>	7	„ Beförderung der Provinzial-Kultur	600	—
	Werden die Erfordernisse des Verwaltungsjahres 1828 von den zur Bedeckung derselben ausgewiesenen Em- p f ä n g e n a b g e z o g e n m i t	2752	4	8	„ rückständige Zahlungen	339	42
	So wird sich mit Ende October 1828 noch im Ueber- s c h u ß f ü r d a s k ü n f t i g e J a h r z e i g e n m i t	486	50 2/4	9	„ verschiedene Auslagen	214	50
					<u>Summa der Ausgaben</u>	<u>2752</u>	<u>4</u>

Anwendung versprechende Erfindungen bekannt zu machen, als die, welche sich heute in dieser hochansehnlichen Versammlung darbietet.

Das erste Modell zeigt einen oberflächlichen Entwurf zu einer Trieb- oder Zugmaschine. Diese könnte gehörig ausgeführt, bei Bergwerken, Fabriken oder anderen Unternehmungen, nämlich dort eine sehr zweckmäßige Anwendung finden, wo man für große Transporte von Holz, Erz, Kohlen, Eisen, verschiedene Baumaterialien oder Kaufmannswaren, die über große Anhöhen, oder auf weiten, kostspieligen Umwegen durch Zugvieh weiter befördert werden, bedeutende Summen zu verwenden bemüßigt ist. Eine solche Riesenmaschine würde wohl eingerichtete Lasten von 20 bis 50 Centner Schwere nur von einer Manneskraft mittels einer Kurbel, eines Hebels oder eines Tretrades bewegt, über Anhöhen in 100° bis 200° langen Strecken fördern, weil die an den entgegengesetzten Abhängen liegenden schiefen Straßenflächen als schiefe Ebenen mit Lasten beschwert werden könnten, die sich das Gleichgewicht hielten; folglich die bewegende Kraft nur die Reibung der Ketten und der Straßenwägen, die aber durch schicklich angebrachte Rollen und Walzen sehr vermindert würde, zu überwinden hätte. Die bewegende Kraft ließe sich durch die Einrichtung des Räderwerkes willkürlich vergrößern.

Das zweite Modell stellt den Grundbau und das Hauptgetriebe zu einer Mahlmühle vor.

Eine nach diesem Muster gebaute Mühle empfiehlt sich vorzüglich durch folgende Eigenschaften:

- 1.) Lassen sich an einer einzigen Hauptwelle 4, 6 bis 8 Mühlgänge sehr bequem anbringen.
- 2.) Kann sie so eingerichtet werden, daß sie bei unterschlächtigen Wasserrädern, bei jedem noch so geringen Gefälle von mittelmäßigen Bächen, bei oberschlächtigen Rädern aber von einer sehr geringen Wassermasse in die erforderliche Bewegung gesetzt wird. Wodurch sich diese Mühlen-Construction vorzüglich von anderen bis nun üblichen unterscheidet, besteht darin, daß ihre Hauptlage willkürlich gestellt seyn kann. Bei dem bis nun gewöhnlichen Mühlenysteme sieht man immer die Mühlgänge längst des Ufers gereiht, daher den Mühleigenthümern nicht selten beschwerliche Uferbefestigungen drücken, wohingegen bei der vorliegenden Mühlenangabe, die Mühlgänge eine Stellung landeinwärts erhalten, und zur Anlage einer einträglichen Mühle nur ein schmaler Strich des Uferlandes erforderlich ist. Auch wird das Uberschwemmen der Mühle durch das nicht seltene Anschwellen der Flüsse und Bäche beseitiget, und es werden andere Ungemächlichkeiten, denen die an den Ufern abwärts laufenden Mühlgänge ausgesetzt sind, gänzlich aus dem Wege geräumt.

Solche Mühlen ließen sich, weil sie nur eines einzigen Haupttrades be-

dürfen, auf schiffbaren Strömen, ohne die Schiffahrt zu hemmen, auf hölzernen oder gemauerten Brücken ohne großem Kostenaufwande bauen.

In Ermanglung des Wassers als bewegende Kraft eignet sich diese Mühle-einrichtung besonders zu Ross-, Ochsen- oder Windmühlen. Auch mittelst Tritträdern, die von Hunden, oder Schafen und Ziegen getrieben würden, ließen sich ähnliche Mühlen bewegen.

Referent erbietet sich zur Mittheilung detaillirter Beschreibungen und Zeichnungen von diesen beiden Modellen, falls es Jemand wünschte, nähere Kenntniß von der einen oder der anderen der erwähnten Maschinen sich zu verschaffen.

Das dritte Modell ist jenes zu einer Lein- und Hanf-Brechel-Maschine. Von dieser Maschine als einer Vorrichtung, die eigenthümlich zum landwirthschaftlichen Bereiche gehört, werde ich mit der Aufzählung der besonderen Bestandtheile nicht ermüden, und beschränke mich darauf, ihren Gebrauch und die wesentlichen Vortheile, die sie dem Agronomen gewährt, zu empfehlen. Zugleich erlaube ich mir das Ersuchen an die hochansehnliche Versammlung den Ankauf einer derlei Maschine aus dem Gesellschaftsfonde zu genehmigen, damit Versuche im Beiseyn Kunstverständiger von dem Erfinder selbst gemacht, und dann die Beschreibung der Maschine in Druck gesetzt, und allseitig bekannt und anempfohlen werden könnte.

Beschluß der Versammlung.

Die Anschaffung der Lein- und Hanf-Brechel-Maschine auf Kosten des Gesellschaftsfondes, und die Bekanntmachung der Resultate der damit angestellten Versuche, falls solche dem landwirthschaftlichen Interesse zusagen, werden genehmiget.

V. Vortrag

des

Gesellschaftsmitgliedes Herrn Jos. Edlen von Best, über ein Ansinnen der k. k. Morastaustrocknungs-Local-Commission um Mitwirkung der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft bei der Kultivirung des Laibacher Morastes.

Die löbl. Morastaustrocknungs-Local-Commission hat unterm 25. October d. J. an die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft das Ansuchen gestellt, daß der permanente Ausschuß derselben bei der heutigen allgemeinen Versammlung die Wichtigkeit der durch die a. h. Gnade unsers gütigsten Monarchen mit wahrhaft kaiserl. Großmuth unterstützten, durch große Umsicht und kräftige Mitwirkung des hohen Suberniums beförderten Morastaustrocknung nicht nur darstelle, sondern auch, da die ersten und wichtigsten Schritte zur Beubarung des Morastes selbst bereits vollbracht sind, sich bei dieser

hohen Versammlung um die gefällige Einwilligung verwende, bei dem hieortigen löbl. Stadtmagistrate um einen verhältnißmäßigen Antheil des demselben zustehenden Dominical-Morastgrund, Volar genannt, gegen Entrichtung eines von diesem Dominium zu bestimmenden Grundzinses in der Absicht bewerben zu dürfen, um auf diesem Moorgrunde die fernere noch nöthige Beurbarung sowohl, als auch die für die dortige Bodengattung sich eignenden Kulturforten zum belehrenden und ermunternden Beispiele der anderen Ansiedler des sehr ausgedehnten Morastgrundes durch die That anschaulich zu machen.

Die Morastaustrocknungs-Local-Commission begründet die bereits unter ihrer thätigen Leitung und Mitwirkung von den perzipirenden Gemeinden der Bezirke Stadtmagistrat Laibach, Umgebung Laibachs und Sonnegg, unverbroffen mit Aufopferung verbundenen, und ohne dem Staatschätze zur Last zu fallen, geleisteten Beurbarungsarbeiten durch Beilage einer Abschrift der von der Morastaustrocknungs-Local-Commission über diese vollbrachten Arbeiten an das hohe Gubernium unterm 22. August d. J. erstatteten Relation.

Die meisten Mitglieder des permanenten Ausschusses haben sich nicht nur mit eigenen Augen von den in dieser Relation erwähnten und sehr zweckmäßig vollführten Arbeiten überzeugt, sondern sind ebenso innigst von dem sichern Gelingen der Entwässerung des Morastes nach Maßgabe des Gefälls der die versumpften Gegenden durchströmenden Wässer in den Hauptableitungs-Kanal, welcher der Laibachfluß ist, durchdrungen, daher sie keinen Anstand nehmen zu erklären, daß die bisher bestandenen und noch bestehenden Morastantheile nach vollbrachten zweckmäßigen partiellen Beurbarungsarbeiten ohne Zweifel in Wiesen, Aekern, und theilweise auch in Waldungen verwandelt werden können.

Der permanente Ausschuss glaubt demnach an die hochansehnliche Versammlung die Bitte wagen zu dürfen, selben ermächtigen zu wollen, daß er sich an den löbl. Stadtmagistrat mit dem Ersuchen wenden könne, um von dem magistratlichen Morastantheile, Volar genannt, eine Fläche von 35 Joch, 423 Quadrat-Klafter, von dem linken Ufer des Ischzaflusses angefangen, aufwärts des rechten Ufers des Laibachflusses gegen Stipulirung eines jährlichen Grundzinses zu erhalten, und dadurch in die Lage zu kommen, eine durch sich selbst bestehende Wirthschaft zu errichten, deren Kultursarbeiten den übrigen Ansiedlern auf der ausgedehnten Morastfläche zum ermunternden und nachahmungswürdigen Beispiele dienen könnten.

Zur Begründung dieser neuen Wirthschaft wird allerdings ein Vorschuss erforderlich; allein zum ersten Anfange ist ein Häuschen, oder vielmehr eine Hütte, die einer Arbeitsfamilie nur während der bessern Jahreszeit gegen Regen und Wind Unterstand gibt, und in der die benöthigenden Ackerbauwerk-

zeuge aufgehoben werden können, hinlänglich. Um sowohl die Erbauung einer solchen Hütte, als die Anschaffung der Ackerwerkzeuge, und die nöthigen Binnengräben zur Ableitung des Wassers in die bereits von dem löbl. Magistrate hergestellten, den ganzen Morastheil Volar umgebenden Hauptableitungsgräben zu führen, bestreiten zu können, würde ein Betrag von 3 — 400 fl. hinreichen. Diesen aus dem Gesellschaftsfonde zu bewilligen, ist die zweite Bitte des permanenten Ausschusses an diese hohe Versammlung.

Dagegen sind aber auch die Vortheile nicht zu verkennen, und liegen klar am Tage, die aus der Gründung einer solchen Wirthschaft für die Gesellschaft hervorgehen:

- 1.) entspricht sie dadurch ihrer schönen Bestimmung, welche in den §§. 3, 4 und 54 der a. h. bestätigten Statuten gegründet ist;
- 2.) erwirbt sie sich eine Fläche von 35 Joch, 423 Quadrat-Klafter, ohne dafür etwas an Grundkapital zu bezahlen, und deckt die Vorauslagen an dem Inventarial- oder stehenden Kapitale, dann an dem Betriebskapitale, wo nicht ganz, doch größtentheils durch die Steuerbefreiung, die derlei nun beurbarte Gründe in der Regel durch eine Reihe von Jahren genießen.

Sobald die erforderlichen ersten Beurbarungsarbeiten vollführt seyn werden, wird es sich der permanente Ausschuss zur Pflicht machen, den Boden in allen seinen Theilen und nach seiner Lage genau zu untersuchen, und sodann dieser hohen Versammlung den pflichtschuldigen Bericht erstatten, um die nach der Natur des Bodens und seiner Lage am zweckmäßigst befundenen Kultursarten in Vorschlag bringen zu können. Nach deren Bestimmung dürfte es am gerathensfen seyn, den Terrain an eine Arbeitsfamilie auf drei oder mehrere Jahre zu verpachten.

Erste Beilage zu dem Vortrage V., enthaltend ein Schreiben der k. k. Morastaustrocknungs-Local-Commission, ddo. 25. October 1827.

An die löbl. k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft!

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die löbl. k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft an der gegenwärtigen Morastaustrocknung jenen Antheil nehmen wird, dessen dieses langersehnte, mit landesväterlicher Munificenz so gnädig unterstützte, von den Gemeinden mit ausgezeichnete Anstrengung betriebene, so segnende Aussichten gewährende Werk gewürdigt wird, und daher glaubt die Morastaustrocknungs-Local-Commission zweckmäßig zu handeln, die löbl. k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft von dem in diesem Gegenstande bisher Geseisfeten in die Kenntniß zu setzen.

Dieses dürfte am füglichsten durch die Mittheilung der dem hohen k. k. Landes-Gubernium am 22. August l. J. vorgelegten Relation über die Arbeiten der Local-Commission bewirkt werden, zu welchem Ende der löbl. k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft eine Abschrift dieser Relation mitgetheilt wird.

Möchte die löbl. k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft auch die Bitte der Local-Commission um thätige Mitwirkung zu diesem großen Zwecke mit jener Willfährigkeit lohnen, mit welcher sich Wohl dieselbe für alles Gemeinnütziges anerkannt auszeichnet; und möchte es gefällig seyn, den Vorschlag zu würdigen, daß der permanente Ausschuß derselben durch einen Beschluß der nächsten allgemeinen Versammlung ermächtigt werde, sich dahin zu verwenden, damit der löbl. k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft von dem hierortigen löbl. Stadtmagistrat auf dem Dominical-Morastgrunde Volar ein angemessener Terrain zur Kultur in das unentgeltliche Eigenthum gegen Entrichtung eines jährlichen Grundzinses übergeben werde, indem es ein Gegenstand von der größten Wichtigkeit ist, dahin zu wirken, daß die Kultivirung dieser so ungemein großen ausgetrocknet werdenden Moraststrecken nach vollkommen gründlich anerkannten Regel betrieben werde, und jeder Ansiedler in Loco facti die Belehrung erhalte, wie er seine neue Wirthschaft zweckmäßig einzurichten habe. Diese Verfügung ist um so mehr wünschenswerth, als sich bereits wie es der Local-Commission über Einvernehmen des löbl. Stadtmagistrats bekannt ist, mehrere Landleute um die Bewilligung zur Errichtung solcher Ansiedlungen beworben haben, und noch bewerben!

Zweite Beilage zu dem Vortrage V., enthaltend eine von der k. k. Morastaustrocknungs-Local-Commission am 22. August 1827 an das hochlöbl. k. k. illyrische Landes-Gubernium über die Fortschritte in der Kultivirung der Laibacher Moräste erstattete Relation.

Bei der Erledigung des dem hohen k. k. Gubernio vorgelegten Tagebuches der Morastaustrocknungs-Local-Commission ist derselben aufgetragen worden, über den Fortgang und den Erfolg der ihrer Leitung anvertrauten Arbeiten in Bezug auf die Kultivirung der Morastgegend eine umfassende Relation zu erstatten, und daher werden sich die gehorsamst gefertigten Commissionsglieder bemühen, der hohen k. k. Landesregierung zu zeigen, wie sehr im regesten Dankgeföhle für die väterliche Sorge allerhöchst Sr. Majestät des Kaisers, sich die gehorsamsten Unterthanen bestreben, dem Zwecke des durch die landesfürstliche Munizipenz begonnenen großen Werkes näher zu kommen, welche Arbeiten sie auf eigene Kosten bereits geleistet haben,

und welsch' segensreicher Erfolg sich durch die schon dormal vor Augen liegenden Resultate noch für die Zukunft mit Gewißheit erwarten läßt.

Es sollten zwar diese Arbeiten erst dann beginnen, wenn die Morast-austrocknungs-Vorarbeiten, nämlich die Räumung des Laibachflusses es durch die Stadt vollkommen beendet seyn werden, allein die nach der Durchbrechung des neben der Vorstadt Krakau errichteten Schwelldammes ersichtlich gewordenen Wirkungen, und die unmittelbar darauf erfolgte Senkung des Flußbettes bis zu den Ursprungsquellen haben die allgemeine Ueberzeugung herbeigeführt, daß die Entfernung der tausendjährigen Wässer auf der ungeheueren Moraststrecke früher, und die Kultur der weniger versumpften Gegenden viel eher als erwartet wurde, bewirkt werden kann, wenn dem stehenden Sumpfe und den Bergwässern durch zweckmäßige Errichtung der Abzugsgräben die Ausmündung in den Laibachfluß verschafft würde.

Um dieses Unternehmen mit möglichster Zweckmäßigkeit zu leiten, hat die Commission, wie sich das hohe k. k. Gubernium aus ihrem Tagebuche die Ueberzeugung zu verschaffen geruhte, die Morastgegend nach allen Richtungen untersucht, und gemeinschaftlich mit den angränzenden Landleuten die Strecken bezeichnet, die sich durch ihre niedrigste Lage am meisten eignen, die Sumpfwässer und die bei anhaltendem Regen zusießenden Bergwässer in möglichst gerader Richtung am schnellsten dem Hauptkanale, nämlich dem Laibachflusse zuzuführen.

Diese Absicht ist durch die thätigste, mit dem besten Willen vereinte Mitwirkung der angränzenden Gemeinden so lohnend erreicht worden, daß selbst die Erwartung der Augenzeugen übertroffen wurde, indem dormal schon das Heu aus jenen Wiesen mit bespannten Wägen ausgeführt wird, die wegen beständiger Versumpfung nur für ortskündige Menschen zugänglich waren, und aus welchen das gemähte Gras mit schwerer Mühe getragen werden mußte.

Selbst da, wo die gefertigten Mitglieder der Local-Commission bei der Bestimmung der Linien zur Aushebung der Abzugskanäle zu den bestimmten Punkten wegen zu tiefen Sümpfen nicht gelangen konnten, hat das Terrain volle Kulturfähigkeit erhalten.

In jenen Gegenden hingegen, die schon früher weniger versumpft waren, oder aus welchen sich bei erfolgter allgemeinen Inundation das Wasser schneller verloren hat, werden bereits Anstalten zu einzelnen Ansiedlungen getroffen, indem durch die daselbst errichteten Abzugskanäle das Moos schon dormal hinlänglich trocken gelegt worden ist, um das Terrain durch Feuer in ackerbaren Zustand bringen zu können.

Bei diesen so günstigen und unerwartet schnell erfolgten Verhältnissen war die Local-Commission auch bemühet dafür zu sorgen, daß die Morastgegenden durch wohlangelegte Verbindungswege mehrseitige Vortheile erhal-

ten, um bequeme Strassen zur Ausfuhr ihrer Erzeugnisse, und zur Zufuhr ihrer Bedürfnisse zu gewinnen, weil es nothwendig werden wird, den Ansiedlungen bis zum Emporkommen einiger Waldantheile den Brennstoff aus den umliegenden Gebirgen zu verschaffen.

Die Absicht der Commission geht dahin, neben diesen Wegen so tiefe Gräben in der gehörigen Breite auszuheben, damit sie tauglich seyn werden zur Zeit einer Inundation mit Schiffen befahren zu werden, wobei auch der Zweck der guten Erhaltung der Strassen, und der schnelle Ablauf des Wassers schon dermal erreicht wird.

Zu diesem Ende sind auch bald nach Herstellung des Gruber'schen Kanals, und zwar in dem Jahre 1784 und 1786 auf den Morastrecken des Stadtmagistrats mehrere solche Communicationswege (Stradons genannt) auf Kosten der Gemeindekasse von Laibach errichtet worden; allein sie sind während den darauf folgenden vieljährigen Kriegen, wegen ganz unterlassener Reparation dergestalt verschlemmt und mit Gestrüppe bewachsen, daß ihre Wiederherstellung dermal mehr Mühe und Kostenaufwand verursacht hat, als bei deren ersten Errichtung erforderlich war.

Doch konnte dieses nun um so leichter bewirkt werden, als schon bei der ersten Vertheilung der Gemeinden mehrere Strecken zu dem dießfälligen Fonde reservirt wurden, die vortheilhaft verpachtet sind, und deren unverwendeter mehrjähriger Ertrag der Gemeinde eine ergiebige Quelle zur Befreiung der dießfälligen Auslagen zuführt.

Nach dieser allgemeinen Beziehung auf das ungemein erfreuliche Resultat des bereits Bewirkten, wünscht die Local-Commission dieser Relation eine genaue Beschreibung aller in den drei Bezirken, des Stadtmagistrates, der Umgebung Laibachs, und der Herrschaft Sonnegg hergestellten Abzugsgräben, dann der errichteten Communicationswege beizufügen. Allein, da diese Relation nur eine Ansicht des bereits Geleisteten, und des daraus bezweckten Erfolges, dann der künftigen Erwartung gewähren soll, so dürfte die Versicherung genügen, daß nach der genauesten Messung die in dem Bezirke des Stadtmagistrates bereits hergestellten Abzugsgräben in verschiedener Breite von einer bis zwei Klafter, und in dermal hinlänglicher Tiefe ein sämmtliches Längenmaß von 21,520 Klafter betragen;

die Längenstrecke der sämmtlichen Abzugsgräben im Bezirke

Umgebung Laibachs mißt 4,524 "

und die derselben im Bezirke Sonnegg 6,847 "

wonach sich das hohe k. k. Gubernium die Ueberzeugung zu verschaffen geruhe, daß im Laufe des ersten Jahres schon auf der eigentlichen Moraststrecke 32,891 Klafter

Längenmaß zu Abzugsgräben verwendet wurden, ohne dafür den mindesten Betrag aus dem Staatschaze weder als Entschädigung der durchschnittenen bereits kultivirten Grundstücke, noch für die sehr bedeutenden Arbeitskosten anzusprechen.

So erfreulich das Zusammenwirken der Gemeinden zu dem großen Zwecke anerkannt bleibt, um so gnädiger dürfte das väterliche Herz unseres allgeliebten Monarchen die treuehorsaamste Versicherung der Local-Commission aufzunehmen geruhen, daß diese Arbeiten nur mit unglaublicher Anstrengung der zum Theil in sehr mißlichen Umständen befindlichen Landleute bewirkt werden konnten, wobei in den Bezirken der Umgebungen Laibachs, und der Herrschaft Sonegg die Aushebung der Gräben durch ihre persönliche Mitwirkung zu Stande kam, und sich die Commission die Ueberzeugung zu verschaffen die Gelegenheit fand, daß an dieser schweren Arbeit oft ganze Familien beinahe bis zum halben Leibe im Morast stehend, Antheil nahmen.

Um die möglichste Abkürzung dieser Relation zu erreichen, wird die Local-Commission hier nur jener Arbeiten erwähnen, von welchen sich der günstige Erfolg in mehrfältiger Beziehung bereits unverkennbar dargestellt hat, und die zu noch weit wohlthätigeren Folgen berechtigten.

Der tiefeste Punkt der ungeheueren Moraststrecke liegt in der Gegend längs der Unterkrainer, am Fuße der Gebirgskette befindlichen Commerzial-Strasse, und wird größtentheils mit der Benennung Ollouza bezeichnet. Diese große Strecke war mit beständigem Sumpfwasser, das bei Regengüssen von den nahe liegenden Bergen zufließt, aber keinen Abfluß hatte, dergestalt inundirt, daß seine bössartige Ausdünstung nicht allein der nahe liegenden Hauptstadt sehr nachtheilig war, sondern auch jeden Kultursversuch vereitelte.

Zwar wurden bald nach der Errichtung des Gruberischen Grabens die oben erwähnten Abzugs-Kanäle geschnitten, allein sie konnten dem Zwecke nicht entsprechen, weil die Verschotterung des Laibachflusses durch die Stadt, und die in gleicher Höhe errichtete Schleusenbettung unter der gemauerten Kanalsbrücke das Niveau des Laibachflusses in gleicher Höhe mit diesen Morastgegenden erhielten.

Nun, da sich das Flußbett nach erfolgter Aushebung des Schotters durch die Stadt um drei Schuh gesenkt hat, wurden nicht allein alle schon früher bestandenen Abzugsgräben geöffnet, sondern neue in der doppelten Absicht errichtet, um die Gegend zu entwässern, und zugleich die Communication zur Benützung der cultivirten Gegenden nach allen Richtungen zu sichern.

Um dieses zu bewirken, mußte die vorzüglichste Sorge dahin gehen, daß dem von der Bergkette neben der Commerzialstrasse abfließenden Wasser ein geregelter Abzug verschafft werde, und daher sind in verschiedenen Entfernungen sechs Abzugsgräben in paralleler Richtung mit der Commerzialstrasse errichtet worden, die theils in den Laibachfluß, theils in den Haupt-Kanal

einmünd , welcher durch die Mitte der Morastwiesen der Gemeinde Orle bis zum Gränzbache des Neustädter Kreises Klen genannt, unter dem Dorfe Lauerza auf Kosten der dortigen Gemeinde-Inassen und des Stadtmagistrats in der Länge von 3470, und in der Breite von 1 1/2 Klafter nun ausgehoben worden ist; und damit die Bergwässer auf dem kürzesten Wege in diese Abzugs-Kanäle gelangen, auch dabei die Communication mit den zur Kultur zu bringenden Moraststrecken hergestellt werde, sind bis zu diesem Haupt-Kanale die sogenannten Stradons oder Communications-Wege wieder hergestellt worden, die mit ihren beiderseitigen Gräben nicht allein die Trockenlegung der daneben befindlichen Terraine bewirken, sondern das Regenwasser schnell zum Abflusse bringen.

Der besondere Vortheil, den die Anlage dieser Abzugs-Kanäle neben den Communications-Wegen zur Cultivirung des Morastes erzwicken wird, hat sich schon dadurch bethätiget, daß bei starken Regengüssen aus den zunächst liegenden Bergen bedeutende Quantitäten Schotter abgeschwemmt, und dem Moraste zugeführt wurden, welches als ein bewährtes Mittel zur Cultur des Moorgrundes anerkannt ist.

Als ein einleuchtender Beweis der gelungenen Zweckmäßigkeit dieser Anlagen kann der Umstand gelten, daß die Besizer aller an diesen Kanälen befindlichen Realitäten damit beschäftigt sind, dieselben mit Abzugsgräben zu versehen, und daß die Vorstadt Pollana einen ihr zugewiesenen von jeher untragbaren 34 Joch messenden Terrain auch auf eigene Kosten mit Gräben begrenzt, und unter die Theilnehmer individuell vertheilt hat, damit jeder Antheil um so früher zur Cultur gelange.

Eben so wird der Stadtmagistrat den in dieser Gegend ihm eigenthümlichen 274 Joch enthaltenden, bisher nur für geübte Morastjäger zugänglichen Terrain, Illouza genannt, im nächsten Frühjahr nach verhältnißmäßigen Untertheilungen zum Verkaufe bringen, weil es keinem Zweifel unterliegt, daß daselbst die Grasnutzung einen so größeren Vortheil gewähren wird, als der Ertrag dieses Kulturzweiges durch die nahe Lage der Hauptstadt ungemein begünstigt wird.

Ob schon höher gelegen, aber doch durch unregelmäßigen Lauf des Baches Schelimmelza bei jedem Regen inundirt, mußte die weite, schon als Wiese benützte, zwischen der Reifnitzer und Sonneggerstrasse befindliche Strecke die Aufmerksamkeit der Local-Commission um so mehr auf sich ziehen, als die Erhaltung der dortigen Bewohner von der Viehzucht und der Waldnutzung abhängt, die erstere durch das schlechte Futter beständig der Gefahr des Umfalles bloß gestellt ist, und der Waldertrag nur bei einem wohlbestellten Viehstande betrieben werden kann.

Um nun diese große zur Heunutzung sehr vortheilhaft gelegenen, aber durch den oftmaligen Austritt des Baches Schelimmelza dem Verderben

ausgesetzte Strecke von diesem Nachtheile zu verwalten, ist von dem Flusse Ischza in gerader Richtung bis zur Gegend Rogovilla ein neuer zwei Klafter breiter Rinnsal in der Länge von 1452 Klafter so zweckmäßig zu Stande gebracht worden, daß nun das aus dem Schelimler Thale zufließende Wasser auf einem beinahe um $\frac{2}{3}$ kürzeren Wege abfließt, und nicht mehr wie es bisher geschah, von dem Bache Skofelza aufgehalten werden kann, weil dieser Bach mit jenem nicht mehr zusammentrifft.

Die Zweckmäßigkeit dieser gemeinschaftlich mit den Gemeindevorstehern des Bezirkes Sonnegg berathenen, und ganz auf Kosten der Abjzenten schnell ausgeführten Unternehmung gewährt ein ungemein erfreuliches Resultat, indem sich schon in diesem Jahre die neben dem Kanal befindlichen Wiesen dergestalt verbessert haben, daß das Heu an jener Stelle, die man nur mit Mühe betreten konnte, und wo kein Thier ohne Gefahr des Einsinkens weiden durfte, mit bespannten Wägen ausgeführt wird.

Dem bestandenem Uebel konnte bisher nicht abgeholfen werden, weil der alte Rinnsal des Baches durch die fortwährenden Schotteranhäufungen viel höher als die Wiesenfläche zu liegen kam, und daher bei jeder Regenzeit das Wasser nach allen Richtungen leitete, wo es aus Mangel eines Abflusses versinken mußte.

Neben diesem für die Kultur der Wiesen so gedeihlichen Nutzen werden die Bewohner der an der Reifniger Straße gelegenen Dörfer noch den großen Vortheil genießen, daß sie die Zuführung ihres Brennholzes bis zu dem eine Stunde weit entfernten Landungsplatze nach Brunndorf ersparen, indem es ihnen zuträglicher seyn wird, an der Ausmündung dieses Kanals bei dem Ischzaflusse eine Schleuse zu errichten, um das Brennholz bei der Brücke in Rogovilla auf Schiffe zu laden, und es in Laibach abzusetzen.

Auch wird dieser neue Kanal noch den Vortheil bezwecken, daß die neben der Sonneggerstraße unter dem Dorfe Kremenza bisher als sumpfige Huthweide benützte Strecke zur Kultur gebracht werden kann, sobald daselbst mehrere in diesen Kanal einmündende Gräben geschnitten werden, was die zur Weide berechnete Nachbarschaft ehestens zu vollführen nicht säumen wird.

Die Ueberzeugung von dem großen Nutzen dieser Unternehmung ist übrigens für den Landmann so einleuchtend, daß sich die Local-Commission auf ausdrückliches Ersuchen der dortigen Realitätenbesitzer damit beschäftigt, auch unter dem rechtseitigen Vergabhang zur Ableitung der daselbst zufließenden Quellen die Errichtung eines zweiten Kanals anzuordnen, den sie eben so auf eigene Kosten ohne allem Anspruch auf einen öffentlichen Fond herzustellen bereit sind.

In diesen Kanal werden sich wieder Abzugsgräben aus den Gemeinweiden Gubnishe, Blatu und Srojanova Dolina einmünden, und die Ent-

die schönsten Wiesen, und gegen den Abgang der Hügel die fruchtbarsten Aecker zu Stande kommen müssen, weil die productive Kraft der Natur hier nur durch das beständige Sumpfwasser, welches keinen Abfluß findet, unterdrückt wird.

Auch muß die Localcommission hier noch eines Gegenstandes erwähnen, der nicht allein den die Moraststrecke umgebenden Bezirken, sondern den entferntesten Gegenden des Neustädler und Adelsberger Kreises einen ungemein großen Vortheil gewähren wird, nämlich: der Errichtung einer Bezirksstrasse von dem Dorfe Geweichter Brunn, im Bezirke Weixelberg bis Brunnndorf im Bezirke Sonnegg in beinahe schnurgrader Linie, durch die mit beständigem Sumpfwasser inundirten Wiesen nach der Länge von 1081 Klaftern.

Durch die Anlegung dieser neuen Bezirksstrasse wird nicht allein ein zweimal so langer über drei sehr beschwerliche Anhöhen geführter Umweg abgekürzt, und die Localcommission der Unterkrainer Commerzialstrasse mit den Bezirksstrassen von Gottschee nach Oberlaibach hergestellt, sondern auch die Morastgegend durch die beiderseitigen Strassengräben dermassen entwässert, daß der eine derselben zur Ableitung des Baches Skofelza dienen wird, welcher durch seinen schlangenförmigen Lauf dermal bei jedem Regen die ganze Gegend inundirt.

Weil aber dieses Unternehmen erst beginnt, so wird die Localcommission auch erst in der dießfälligen Relation des künftigen Jahres im Stande seyn, hierüber den umständlichen Bericht zu erstatten.

Von dem Flusse Ishza, der im Dorfe Brunnndorf entspringt, und in einer ungemein nachtheiligen schlangenförmigen Richtung eine halbe Stunde ob der Stadt in die Laibach ausmündet, sind bis zur Gränze des magistratischen Bezirkes Dougi Graben genannt, drei Abzugskanäle zu zwei Klafter breit, ganz neu von dem Laibachflusse an, bis in die Mitte der großen Moraststrecke (Volar) in der Entfernung von beiläufig 1000 Klaftern aus der doppelten Ursache ausgehoben worden, um eines Theils die ungeheure Moraststrecke zwischen dem Laibachflusse und den Dörfern Igg, Lack, Mathene, Verblene und Tomishel zu entsumpfen, und andern Theils den schiffbaren Flüssen Loshza und Ishza mittelst wohl angebrachter Schleußen das Wasser zu entziehen, weil es nur dann möglich werden wird sie zu reguliren und bei definitiv erfolgter Senkung des Spiegels des Laibachflusses, die sogleich nach vollendeten Arbeiten durch die Stadt eintreten wird, mit hinlänglichem Fahrwasser zu versorgen.

Diese Gräben wurden auf Kosten der Gemeindefasse von Laibach bis zu der Gränze des magistratischen Eigenthums errichtet, und werden nun von dort durch die tiefsten Moraststrecken bis zu den bereits kultivirten, der Inundation nicht mehr ausgefekten Wiesen obgenannter Dörfer durch die

gemeinschaftliche Mitwirkung der Insassen nach Verhältniß ihres Realitätenbesitzers fortgeführt.

Welch erfreuliches Resultat diese Unternehmung schon dermal bewirkt, geruhe das hohe k. k. Gubernium aus dem Umstande zu entnehmen, daß die erste Ansiedlung an dem Zusammenflusse der Ishza und Loshza ihrem Zwecke immer näher rückt, und dem Beispiele des Unternehmers (eines arbeitsamen Familienvaters, mit Namen Martin Blasch) schon mehrere folgen, indem sie sich an den Magistrat um Zuteilung der für Bauernwirthschaften verhältnißmäßigen Antheile auf der bisher ganz untragbaren Dominical-Moraststrecke Volar genannt, im Flächenmaße von 497 Joch bittlich verwendet haben.

Der Magistrat findet es sehr vortheilhaft, dem Ansuchen dieser Leute zu willfahren, und jedem derselben eine Strecke von 20 Jochen gegen gesetzlich zustehende Verbindlichkeiten in das unwiderrussliche freie Eigenthum zu verleihen. Aber die förmliche Beurbarung dieser Ansiedlung wird erst dann beginnen können, wenn der in Laibach errichtete Schwelldamm die Senkung des Flusses nicht mehr hindert, indem die daher geleiteten Abzugskanäle erst dann ihrem Zwecke vollkommen entsprechen können. Indessen beweisen schon einige mit Gräben umgebene und ausgebrannte kleine Strecken, wie sehr sie sich zur Kultur jedes Wirthschaftszweiges eignen, indem sich die Localcommission von dem besten Fortkommen der Palm- und Wurzelsfrüchte augenscheinlich zu überzeugen Gelegenheit fand.

Die erwähnten bereits hergestellten, und noch zu errichtenden Hauptkanäle werden für diese Gegend auch den durch die Commission beabsichtigten Zweck erzielen, daß sie den Ansiedlungen bei kunstmäßig hergestellten und wohl erhaltenen Schleusen als Wasserstrassen dienen, und die nothwendig werdende Bewässerung mehreren Antheilen ihre Belohnungen gewähren werden.

So wie diese Arbeiten an dem rechten Ufer des Laibachflusses betrieben werden, so beschäftigen sich auch die am linken Ufer derselben bewohnten Nachbarschaften aus allen Kräften mit den nöthigen Vorkehrungen zur Entwässerung ihrer bereits kultivirten, aber der schädlichen Inundirung durch Sumpfwässer bloß gestellten Realitäten, und zur Entsumpfung jener Gegenden die bisher ganz untragbar, nur der Aufenthalt des Federwildes und nur für die geübtesten Jäger zugänglich waren.

Ein solcher Moor befindet sich zwischen dem Laibachflusse und der Triester Commercialstrasse unter dem Dorfe Innergoriza, und erfordert für diese Gegend die vorzüglichste Aufmerksamkeit der Localcommission, weil die daneben bewohnten Realitätenbesitzer bei ihren ungemein großen Wiesenutzungen vorzüglich zur Betreibung der Viehzucht Gelegenheit haben, aber fort-

während das Unglück des Umfalles erleiden, das seinen Grund in dem vom Schlamm verunreinigten auf sumpfigen Boden erzeugten Heu findet.

Um diesem Uebel abzuhelpen wurde beschlossen zuerst den natürlichen Hauptkanal vom Dorfe Innergoriza bis zum Laibachfluß in eine regelmäßige Richtung und gehörige Tiefe zu bringen, damit er geeignet sey, alle Sumpfwässer aus der erwähnten großen Moraststrecke abzuführen, und bei starken Regengüssen auch die längere Dauer der Inundation zu verhindern, welches bisher aus dem doppelten Grunde nicht erfolgen konnte, weil sein Lauf der Natur überlassen, und unglaublich große Serpentinien bildete, und wegen des hohen Wasserstandes des Laibachflusses keinen Ablauf finden konnte, somit von Jahr zu Jahr immer mehr verschlemmt wurde.

Diese auf Kosten der Adjazenten vollzogene Unternehmung gelang vollkommen. Der 1 1/2 Klafter breite, und 1482 Klafter lange Abzugsgraben ist nicht nur allein zur Entsumpfung der Moraststrecke geeignet, sondern er hat auch bei der letzten statt gehabten Inundation sich sehr zweckmäßig bewiesen, indem das ausgetretene Wasser auf den umliegenden Wiesen bald nach beendeten Regengüssen abgelaufen ist, und der schädliche Schlamm durch denselben dem Laibachflusse zugeführt wurde.

Dieser Graben wird nun mitten durch die erwähnte ganz untragbare Moraststrecke auf Kosten der dortigen Nachbarschaften, eigentlich durch ihre persönliche Anstrengung in der Länge von 2814 Klaftern bis zur Landstrasse fortgeführt, um daselbst die Bergwässer aufzunehmen und zu verhindern, daß sie sich nicht mehr wie bisher in verschiedener Richtung auf dem Moorterrain ergießen, wo sie keinen Abfluß finden, und als Pfützen schädliche Ausdünstungen verursachen.

Mit welcher Gewißheit die Entsumpfung dieser ungeheueren Strecke erwartet werden kann, geruhe das hochlöbl. k. k. Gubernium aus dem Umstande zu entnehmen, daß neben der von der Landstrasse bis zum Gut Moosthal neu hergestellten Strasse bereits nach dem ersten Jahre ihrer Herstellung schon die fruchtbarsten Aecker bestehen, weil das Sumpfwasser in den beiderseitigen Gräben der Strasse abfließet, und durch dieselben obgleich dermal noch mit großen Krümmungen dem Hauptkanale zugeführt wird.

Indessen kann der beabsichtigte Zweck hier erst in einigen Jahren zur Vollkommenheit gelangen, und die Localcommission wird sich bemühen die äußerst fleißigen Bewohner dieser Gegend bei dem bisher bewiesenen besten Willen zu erhalten, damit sie in ihren ungemein großen Beschwerden nicht ermüden.

Zwischen dem Laibachflusse und der Triester Landstrasse vom Dorfe Bresoviz bis Laibach bestehen wohl noch einige Versumpfung; allein diese werden durch den Fall des Laibachflusses verschwinden, indem die bereits

vollendeten Abzugskanäle, der Zornische und neue Gräben genannt, die Sumpfwässer unverzüglich ableiten werden, sobald der Schwelldamm gehoben wird.

Diese beiden Gräben nehmen in ihren 2870 Klafter langen Lauf alle Wässer aus den an denselben befindlichen bereits kultivirten und noch unkultivirten Gegenden auf, und führen sie in möglichst gerader Richtung dem Laibachflusse zu. Nur werden sie um ihrem Zwecke vollkommen zu entsprechen, nach den durch die Stadt noch zu vollendenden Vorarbeiten und dem hergestellten Durchschnitte am Baron Codellischen Grunde nach Erforderniß vertieft werden müssen.

Hiermit glaubt die pflichtergebenste Localcommission dem hohen Auftrage in Rücksicht des ihr zugewiesenen Wirkungskreises in so weit entsprochen zu haben, als sich diese Relation nur auf die bereits vollendeten Leistungen und auf die Resultate derselben beschränken soll, weil eine Aufzählung jener Vorkehrungen die zur Erzielung der großen Absicht noch erforderlich sind, um so weniger erwartet werden dürfte, als dieser Gegenstand in dem bereits vorgelegten Tagebuche der Localcommission hinlänglich dargestellt erscheint, und es die hohe k. k. Landesregierung gnädigst zu beurtheilen geruhen wolle, daß zur Vollführung einer so großen Unternehmung auch ein verhältnißmäßiger Zeitaufwand erfordert wird.

Beschluß der Versammlung.

Die beiden Anträge, nämlich sowohl jener zur Unterhandlung mit dem hiesigen Stadtmagistrate wegen Ueberkommung des Morasterrains, als auch jener zur Gründung einer Wirthschaft auf demselben werden genehmiget, und es wird dem permanenten Ausschusse die Verwendung der gebetenen Vorschußsumme bewilliget.

VI. Wahl neuer Gesellschaftsmitglieder.

Durch statutenmäßig vorgenommene Wahl wurden folgende Mitglieder gewählt:

die Herren

Leopold Graf v. Welfersheimb, k. k. Kämmerer und Gubernialrath.

Franz Kay. Moravec, k. k. ilhr. Provinzial-Staatsbuchhalter.

Jacob Fröhlich, k. k. erster Kreiscommissär in Neustadt.

Leopold Schulz v. Strasznick, k. k. Professor der Mathematik am Lyceum von Laibach.

Johann Pralisch Ritter v. Znaimwerth, k. k. Kreiscommissär in Laibach.

Aloys Murgel, Bezirks-Commissär in Münkendorf.

die Herren

- Franz v. Poffaner, Justiziar in Münkendorf.
 Joseph Graf v. Thurn, Inhaber des Gutes Kreutberg.
 Dismas Freyherr v. Mastnern, Inhaber des Gutes Scherenbüchel.
 Johann Ratschitsch, Bezirks-Commissär in Kreutberg.
 Caspar Erschen, Ortspfarrer in Egg bei Podpetsch.
 Joseph Dietrich, Inhaber des Gutes Ehrenau.
 Maximilian Zewal, Realitätenbesitzer.
 Barthelmä Arko, Pfarrer zu Boditz.
 Georg Mülle, Realitätenbesitzer.
 Johann Strell, Pfarrer zu Dbergörjach.
 Joseph Gogala, Pfarrer zu Asp.
 Franz Mertlitsch, Bezirks-Commissär zu Welbes.
 Lucas Suppan, Pächter der Herrschaft Weisensfels, und Inhaber des Gutes Aurighof.
 Aloys Rasinger, Postmeister in Wurzen.
 Otto Graf v. Barbo zu Warenstein, Inhaber der Herrschaft Kroisfenbach.
 Mathias Pechant, Pächter der Herrschaft Neudegg.
 Carl Covatschitsch, Inhaber des Gutes Poganigg.
 Ignaz Kiffovitz, Bezirks-Commissär in Sittich.
 Johann Kopecky, Pfarrer in Sittich.
 Johann Juvanz, Besitzer des Gutes Grundlhof.
 Franz Halle, Inhaber der Herrschaft Freudenthal.
 Ignaz Pretzner, k. k. Bergrath und Bergamts-Director in Idria.
 Blasius Dvijazh, Dr. der Rechte, Bezirks-Commissär und Bezirksrichter der k. k. Cameral-Berg Herrschaft Idria.
 Franz v. Garzarolli, Realitätenbesitzer zu Senofetsch.
 Valentin Kodre, Curat zu Gotsche in Wippach.
 Ignaz Faijenz, Bezirks-Commissär in Sonnegg.
 Martin Rack, Pfarrer in Landstraf.
 Andreas Lufner, Pfarrer zu Rau.

Zu correspondirenden Mitgliedern:

die Herren

- Franz Marchese de Polesini zu Parenzo.
 Adolph Pleischel, Professor der Chemie zu Prag.
 Carl Joseph Surende; zu Brünn.
 Franz Meguscher, Forstmeister in Tirol.

Zu Ehren = Mitgliedern:

Herr Graf v. Michna, Secretär der Prager Ackerbau = Gesellschaft.

VII. Wahl des Gesellschafts = Präsidenten.

Die statutenmäßige Wahl des Gesellschafts = Präsidenten wurde vorgenommen, bei welcher selbe auf das Gesellschaftsmitglied Herrn Franz Grafen v. Hohenwart und Gerlachstein, k. k. Kämmerer und pensionirten Subernalrath, Erblandtruchseß von Krain, Inhaber der Herrschaften Raunach, Gerlachstein, Ruckenstein ꝛc. gefallen, und beschloffen worden ist, daß sich die allerhöchste Bestätigung dieser Wahl im vorgeschriebenen Wege allerunterthänigst erbeten, das gewählte Mitglied aber im Namen der allgemeinen Versammlung um die Annahme derselben mit der Versicherung ersucht werden soll, daß die Gesellschaft in dessen Kenntnisse, Einsichten und Vaterlandsiebe unbegrenztes Vertrauen setze, und von seiner vortrefflichen Leitung zur Erreichung der Zwecke und der Wohlfahrt der Gesellschaft überzeugt sey.

I n h a l t.

J a h r g a n g 1826.

Erste Hälfte.

Eröffnungs-Protocoll.

Rede Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs Freiherrn v. Schmidburg.

A. Dankschreiben des Ausschusses an Herrn Johann Nep. Freiherrn v. Buset, Präsidenten.

B. Vortrag über die Gesellschafts-Rechnung für das Jahr 1825, und über das Präliminare für das Jahr 1826.

C. Vortrag über die Einführung der Dienstbothen-Prämien.

Vortrag über die Einleitungen zur Anschließung der Provinz Krain an die steiermärkische projectirte Brandversicherungs-Anstalt.

Geschenke und Ankäufe für die Landwirthschafts-Gesellschaft.

E. Wahl neuer Gesellschaftsmitglieder.

Zweite Hälfte.

Eröffnungs-Protocoll.

Vortrag über die Wirksamkeit der Landwirthschafts-Gesellschaft und den werthvollen Nutzen, den sie seit ihrer erneuerten Gründung geleistet hat.

Vortrag über die Herausgabe der jährlichen Landwirthschafts-Kalender.

Bericht über die im Jahre 1825 vollzogene Abraupung der Bäume überhaupt, und der Obstbäume insbesondere.

Ueber den Ringelschnitt an Obstbäumen. Beredlung der krainischen Weine.

Ueber das Veredeln der Weinstöcke durch's Pfropfen.

Ueber die Resultate der gemachten Anbauversuche verschiedener Getreidearten, als:

a.) der Himalaya Gerste, des Talavera Weizens, der Kartoffeln und des Klee's.

Ueber Düngererzeugung.

Aufforderung an die Freunde der Landwirthschaft, vergleichende Versuche über den positiven Werth des Düngers anzustellen.

Ueber Baumgarten's Maschine zur wohlfeilern Einräumung der aufgeschobenen Fahrweise.

Ueber den Antrag des k. k. Kreisamtes Adelsberg, wegen gänzlicher Abschaffung des

Ziegenzucht im dortigen Kreise, zur Emporbringung der Waldkultur und Beförderung der Obstbaumzucht.

Ueber die Emporbringung der Viehzucht überhaupt, durch Prämien-Vertheilung und durch Zuchtsiere.

J a h r g a n g 1827.

Eröffnungs-Protocoll.

Verhandelte Gegenstände.

Administrationsbericht.

Vertheilung der Hornviehprämien in den Jahren 1828, 1829 und 1830.

Rechnung für das Jahr 1827, und Präliminare für das Jahr 1828.

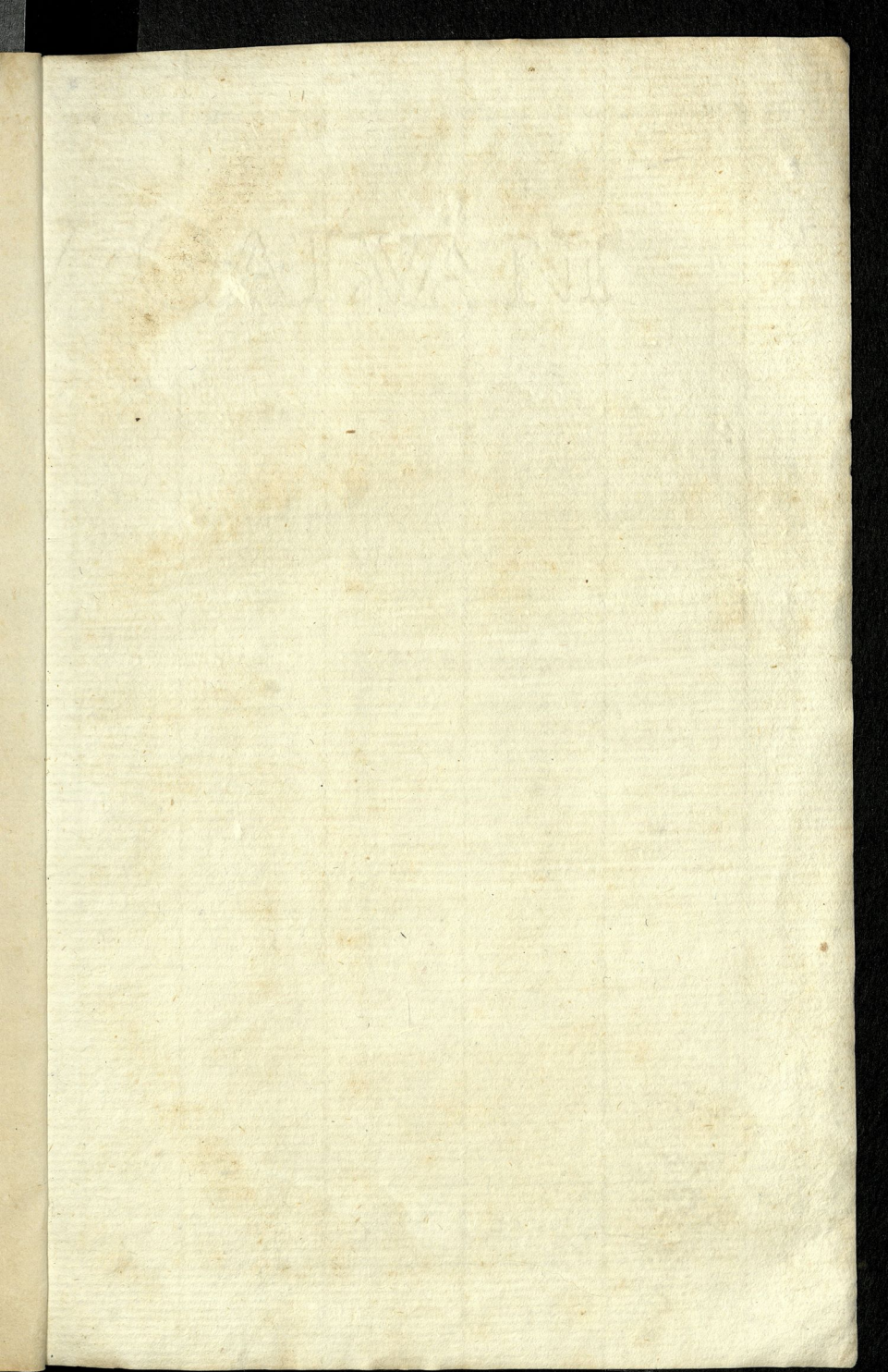
Ueber die mechanischen Erfindungen des Caspar Lautitschar zu Kronau in Oberkrain.

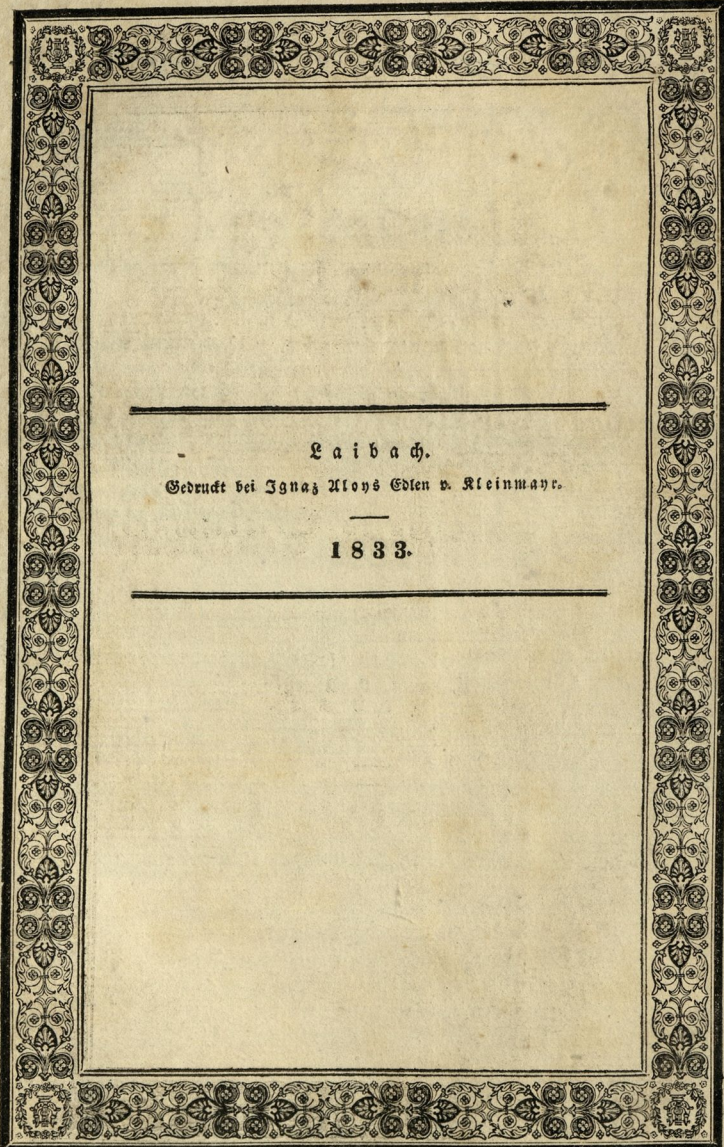
Mitwirkung der K. K. Landwirtschafts-Gesellschaft bei der Kultivirung des Laibacher Morastes, mit zwei Beilagen.

Wahl neuer Gesellschaftsmitglieder.

Wahl des Gesellschafts-Präsidenten.







Laibach.

Gedruckt bei Ignaz Aloys Edler v. Kleinmayr.

1833.
